



Verantwortung
für heute

-

Visionen
für morgen

Regierungsprogramm
2003-2008

Unser Versprechen für Hessen

VERANTWORTUNG

FÜR HEUTE

—

VISIONEN

FÜR MORGEN

UNSER VERSPRECHEN FÜR HESSEN

REGIERUNGSPROGRAMM 2003-2008

BESCHLOSSEN

AM 28. MÄRZ 2003

VON DER

CDU-LANDTAGSFRAKTION

UND DEM

CDU-LANDESVORSTAND HESSEN

Inhaltsverzeichnis

UNSER LEITBILD FÜR HESSEN	1
I.	SCHULE	13
	1. Mehr Lehrer für bessere Ausbildung	13
	2. Unterrichtsgarantie wird fortgesetzt	13
	3. „Unterrichtsgarantie plus“ für eine bessere Unterrichtsvertretung...	14
	4. Schulzeitverkürzung – Abitur nach 12 Jahren	14
	5. Qualität verlangt Transparenz	14
	6. Ausbau der Ganztagsangebote fortsetzen	15
	7. Kindergarten und Grundschule – Bildung von Anfang an	15
	8. Sonderpädagogische Förderung	17
	9. Hauptschule weiter stärken	17
	10. Landesprüfungen in allen Bildungsgängen einführen	17
	11. Gute Lehrer braucht das Land	18
	12. Begabtenförderung	19
	13. Bildung braucht Werte und Erziehung	20
	14. Medienkompetenz weiter verbessern	20
	15. Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung	21
	16. Selbstverantwortung der Schulen stärken	21
	17. Arbeitsplatz Schule modernisieren	21
II.	LEBENSBEGLEITENDES LERNEN	22
	1. Berufliche Schulen als regionale Berufsbildungszentren	22
	2. Solide berufliche Erstausbildung	23
	3. Weiterbildung als Säule lebensbegleitenden Lernens	24
III.	HOCHSCHULEN UND WISSENSCHAFT	25

1.	Wettbewerb und Qualität steigern.....	25
2.	Profilschärfe in einem gegliederten Hochschulsystem.....	26
3.	Mehr Autonomie für die Hochschulen	27
4.	Modellhochschule Darmstadt.....	28
5.	Qualitätssicherung, Evaluation und Verkürzung der Studienzeiten ..	28
6.	Innovative Wege in der Bildungsfinanzierung	29
7.	Meilenstein Hochschulpakt.....	30
8.	Virtuelle Hochschule Hessen.....	30
9.	Spitzenforschung in Hessen.....	30
IV.	INNERE SICHERHEIT, BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ.....	31
1.	Personelle und materielle Ausstattung der Polizei.....	32
2.	Prävention ausbauen.....	33
3.	Bekämpfung einzelner Kriminalitätsfelder	34
4.	Rechtliches Instrumentarium fortentwickeln	34
5.	Verfassungsschutz stärken	35
6.	Wirksamer Katastrophenschutz	35
7.	Brandschutz auf hohem Niveau	35
V.	JUSTIZ.....	36
1.	Wirksamer Schutz vor Straftaten.....	36
2.	Hilfe für Opfer von Straftaten.....	37
3.	Konsequente Strafverfolgung.....	38
4.	Moderne Justiz: Garant für den Rechtsstaat.....	39
5.	Schlanke und effektive Justiz für die Bürger	39
6.	Strafvollzug: Sicherheit zuerst	40
VI.	WIRTSCHAFT.....	41
1.	Wirkungsvolle Mittelstandspolitik.....	41
2.	Förderung des hessischen Handwerks	43

3.	Standortmarketing für Hessen.....	44
4.	Tourismus fördern	44
5.	Innovationstechnologien voranbringen.....	44
6.	Technologietransfer optimieren	46
7.	Einheitliche Bodenmanagement-Behörde	47
VII.	ARBEITSMARKT	47
1.	Konsequente Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	48
2.	Bessere Chancen für junge Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.....	49
VIII.	FAMILIENLAND HESSEN	50
IX.	SOZIALES	51
1.	Politik für junge Menschen	51
2.	Gleiche Chancen für Frauen	52
3.	Senioren – den dritten Lebensabschnitt gestalten	53
4.	Solidarisch handeln: Menschen mit Behinderungen.....	54
5.	Gelebte Integration	54
6.	Heimatvertriebene und Spätaussiedler unterstützen	55
7.	Zukunftsorientierte Gesundheitspolitik	56
8.	Maßnahmen gegen Drogen verstärken	57
X.	WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU	57
1.	Wohneigentumsförderung zu Gunsten von Familien.....	58
2.	Nachhaltige Förderung des Wohnungsbaus.....	58
3.	Lebendige und soziale Stadt.....	58
XI.	FINANZPLATZ	59
1.	Finanzplatz Frankfurt stärken	59
2.	Sparkassenreform voranbringen.....	61

XII.	VERKEHR.....	62
1.	Individualverkehr optimieren	62
2.	Leistungsfähiger Schienenverkehr	64
3.	Luftverkehr: Aktive Flughafenpolitik.....	66
XIII.	KUNST UND KULTUR.....	68
1.	Fortschrittliche Kulturpolitik.....	68
2.	Kulturelle Vielfalt: Museen, Theater, Literatur und Musik	70
3.	Historisches Erbe bewahren.....	71
XIV.	AKTIVE BÜRGERGESELLSCHAFT.....	71
1.	Das Ehrenamt stärken	71
2.	Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen.....	72
XV.	SPORT.....	73
XVI.	UMWELT	74
1.	Nachhaltige Energiepolitik	75
2.	Klimaschutz innovativ umsetzen.....	76
3.	Umweltallianz Hessen – Modell einer kooperativen Umweltpolitik	77
4.	Abfallwirtschaft zukunftsorientiert organisieren	77
5.	Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen ..	78
6.	Wasser-Ressourcen-Management ausbauen.....	78
7.	Hochwasserschutz verstärken	79
8.	Modellprojekt Lärmpakt Hessen.....	79
9.	Verantwortungsbewusster Tierschutz	79
XVII.	LÄNDLICHER RAUM	80
1.	Starke Landwirtschaft für gute und sichere Agrarprodukte	80
2.	Forstwirtschaft – ökologisch und ökonomisch sinnvoll gestalten	82

3.	Jagd – verlässlicher Naturschutz und Wirtschaftsfaktor im Ländlichen Raum	82
4.	Weinbau – Tradition mit Zukunft	83
5.	Gartenbau unterstützen – Wettbewerbsnachteile abbauen	83
6.	Naturschutzland Hessen stärken	83
XVIII.	VERBRAUCHERSCHUTZ	85
XIX.	ERFOLGSREGION NORDHESSEN	86
XX.	FINANZEN	87
1.	Verringerung der Personalkosten um 60 Mio. € pro Jahr.....	88
2.	Alle Förderprogramme auf den Prüfstand	88
3.	Public Private Partnership	88
4.	Zukunftsoffensive fortsetzen	88
5.	Zusätzliche Versorgungsrücklage für Beamte	89
6.	Solide Kommunalfinanzen	89
7.	Gerechteres Steuersystem.....	89
8.	Arbeit des Hessischen Rechnungshofes stärken	90
XXI.	MODERNE VERWALTUNG	90
1.	Weitere Stärkung der Leistungskraft der Kommunen	90
2.	Förderung der regionalen Zusammenarbeit.....	91
3.	Verwaltung für Menschen	92
4.	Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben.....	92
5.	Abbau der Bürokratie, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren.....	92
6.	Neue Verwaltungssteuerung zum Erfolg führen	93
7.	Verantwortungsbewusster Datenschutz.....	94
8.	Hessen – Vorreiter beim e-government	94
XXII.	RUNDFUNK, PRESSE, JUGENDSCHUTZ	95

1.	Die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern	95
2.	Umsetzung der Transparenz-Richtlinie.....	96
3.	Änderung des Pressegesetzes	96
4.	Besserer Jugendschutz.....	96
XXIII.	EUROPA	97
1.	Effektivere Strukturen für die hessische Europapolitik	97
2.	Hessens Partnerregionen: Freundschaften fördern	97
3.	Erfolgreich in die Zukunft – Kompetenzen innerhalb der Europäischen Union.....	98
4.	Europäischer Binnenmarkt: Hessens starke Wirtschaft in einem stabilen „Euroland“	99
5.	Mehr Sicherheit in Europa: Grenzübergreifende Kooperationen	99
6.	EU-Osterweiterung – Chance für die Zukunft.....	100

Unser Leitbild für Hessen

Wandel gestalten – Herausforderungen meistern – Visionen verwirklichen

Nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit der Koalition aus CDU und FDP haben die Wählerinnen und Wähler des Landes Hessen die Union in die Lage versetzt, die Regierungsverantwortung für die kommenden fünf Jahre allein zu übernehmen. Diesem Auftrag stellen wir uns. Hessen ist in der vergangenen Legislaturperiode zum Erfolgsland geworden. Die Unterrichtsgarantie ist verwirklicht, die Fortschritte bei der Inneren Sicherheit sind unübersehbar, und wirtschaftlich gehört Hessen zur Spitzengruppe der erfolgreichsten Länder Deutschlands.

Die bisher erreichten Fortschritte haben auch über die Grenzen unseres Landes hinaus Zuspruch und Anerkennung gefunden; sie sind eine solide Basis für unsere künftige Arbeit und für weitere Erfolge in den nächsten fünf Jahren.

Gleichzeitig sehen wir, dass auch unser Land vor enormen Herausforderungen steht. Diese werden zum Einen von außen an uns herangetragen und sind am ehesten mit dem Stichwort der „Globalisierung“ beschrieben, zum Anderen sind sie Folge des generativen Verhaltens der Menschen in unserem Land: Gemeint sind die dramatischen demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft. Auf diese Herausforderungen müssen wir unser Land von Grund auf vorbereiten, um die Chancen künftiger Generationen zu erhalten.

Wir wollen gemeinsam mit den Menschen, die in Wirtschaft und Gewerkschaften, in Verbänden und sozialen Organisationen, im ehrenamtlichen Bereich und in den Familien Verantwortung tragen, die Voraussetzungen für ein auch in Zukunft modernes und erfolgreiches Land Hessen schaffen.

Da der Staat selbst nicht bestimmen kann, was die verbindlichen Inhalte von Mitmenschlichkeit und ethischem Verhalten sind, werden wir vor allem auch jene Institutionen stärken, die den Menschen Halt und Orientierung geben. Gerade darum setzen wir auf die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften und achten deren Freiheit und Eigenständigkeit.

Wir wollen die Lebensverhältnisse in Hessen in Respekt vor den individuellen Wünschen der Menschen so gestalten, dass die Entwicklung von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird. Wir wollen erreichen, dass sich jeder, der es vermag, für unser Gemeinwesen engagiert. Zur Lebenswirklichkeit der Menschen soll nicht nur gehören, dass Hessen ein wirtschaftlich starkes und erfolgreiches Bundesland ist, sondern dass es bei uns auch sozial und gerecht zugeht.

Der Globalisierung offensiv begegnen und die demographische Herausforderung bewältigen

Das Land Hessen steht im Wettbewerb um Spitzenpositionen mit anderen Ländern in Deutschland und anderen Regionen in Europa. Die Globalisierung schreitet mit riesigen Schritten voran. Demnächst wird die Ostgrenze Deutschlands nicht mehr die Ostgrenze der Europäischen Union (EU) sein. Gleichzeitig leben wir in einer Welt, in der der technologische Fortschritt sich immer weiter beschleunigt.

Vor den Herausforderungen, die mit diesen Entwicklungen verbunden ist, brauchen wir uns nicht zu verstecken, wenn wir uns auf unsere Stärken besinnen.

Eine gemeinsame Kraftanstrengung brauchen wir vor allem, um für die anstehende demographische Herausforderung gewappnet zu sein. Auch Hessen wird in den kommenden Jahrzehnten einen beträchtlichen Teil seiner Bevölkerung verlieren und eine noch nie da gewesene, dramatische Veränderung in der Altersstruktur seiner Bevölkerung erfahren. Dies ist maßgeblich auf die zu niedrige Geburtenrate zurückzuführen. Dieses Problem ist auch nicht durch Zuwanderung zu lösen.

Bis Mitte des Jahrhunderts wird die Einwohnerzahl in Hessen aus heutiger Sicht um 1,2 Millionen Menschen abnehmen und dann mit 4,8 Millionen um rund ein Fünftel unter dem heutigen Niveau liegen.

Die Altersstruktur der hessischen Bevölkerung wird sich schon bis zum Jahr 2020 massiv verändern:

- Die Zahl der über 60-Jährigen wird bis dahin um knapp ein Viertel zunehmen.
- Die Zahl der Kinder im Alter bis 16 Jahre wird um über ein Viertel zurückgehen.
- Zugleich wird die Zahl der Erwerbsfähigen nach heutigem Stand bereits in diesem Zeitraum um ein knappes Zehntel sinken.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf alle Politikbereiche. Die Nutzung infrastruktureller Einrichtungen wird, soweit sie eng an spezielle Altersgruppen gekoppelt ist (z.B. Kindergärten, Schulen, Altenheime), künftig starken Veränderungen unterliegen.

Bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode müssen wir wichtige Weichen stellen. Dazu gehören etwa die Überprüfung und Anpassung bestehender Strukturen, die zur Bewältigung der Zukunft nicht mehr geeignet sind. Beispiele hierfür sind der Kindergarten- und Schulbereich. Darüber hinaus geht es um längerfristig wirkende Maßnahmen, etwa zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und älteren Menschen.

Grundwerte für politisches Handeln

Gerade angesichts der enormen wirtschaftlichen und demographischen Herausforderungen ist es erforderlich, dass politisches Handeln sich an einem klaren, berechenbaren Wertmaßstab orientiert, der über die Tagespolitik hinaus Gültigkeit besitzt.

Maßstab allen politischen Handelns ist für uns die **Würde des Menschen**. Mit uns wird es eine Relativierung des Gebots der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens nicht geben. Wir achten jeden Menschen als einmalige und unverfügbare Person in allen Lebensphasen. Die Würde aller ist gleich – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, Behinderung, von religiöser und politischer Überzeugung, von Gesundheit und Leistungskraft, von Erfolg oder Misserfolg und vom Urteil anderer.

Aus der Würde des Menschen erwächst das Recht eines jeden auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die **Freiheit** gibt dem Menschen die Möglichkeit zur sittlichen Entscheidung. Jeder Mensch trägt dafür die **Verantwortung** vor seinem Gewissen und vor Gott. Jeder Mensch ist auf Gemeinschaft mit seinen Mitmenschen angelegt und angewiesen. Die Freiheit des Einzelnen verwirklicht und bewährt sich in der Zuwendung zum Nächsten und in der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens.

Deshalb wollen wir durch unsere Politik den Menschen in Hessen mehr Freiheit für eigenverantwortliches Handeln gewähren, damit immer mehr Bürgerinnen und Bürger in unserem Land in Eigenverantwortung Initiative für sich und andere übernehmen.

In Hessen haben wir mit der Kampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ eine Vielzahl neuer Initiativen vorbildlichen bürgerschaftlichen Engagements unterstützt. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Die Bereitschaft, sich freiwillig, ehrenamtlich, bürgerschaftlich zu engagieren, stärkt die Bindungskräfte in unserer Gesellschaft. Dies ist ein notwendiges Gegengewicht zur wachsenden Individualisierung.

Das Ziel, ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen, verpflichtet uns zu solidarischem Handeln. Wir wollen, dass das Prinzip der **Solidarität** vor allem den Menschen gilt, die ihre Rechte nicht selbst vertreten können. Wir wollen gerade die Schwachen und sozial Benachteiligten nicht fallen lassen, ihnen Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und jedem in unserer Gesellschaft menschenwürdige Lebensverhältnisse sichern.

Solidarität verpflichtet uns auch gegenüber den künftigen Generationen. Unsere Verantwortung für den Erhalt der Schöpfung verpflichtet uns, die Lebensgrundlagen der Menschheit zu erhalten und verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umzugehen.

Unser Handeln ist vom Streben nach mehr **Gerechtigkeit** in unserer Gesellschaft geprägt. Gerechtigkeit bedeutet zunächst gleiches Recht für Alle. Jedermann muss zuverlässig und zügig sein Recht erhalten. Gerechte und schnelle Entscheidungen tragen wesentlich zum Rechtsfrieden bei.

Chancen- und Leistungsgerechtigkeit ist die notwendige Ergänzung zur Gleichheit vor dem Recht. Sie soll jedem die Möglichkeit geben, sich in gleicher Freiheit so zu entfalten, wie es seiner persönlichen Eigenart entspricht. Dazu gehört, dass sich Leistung lohnen muss.

Vor dem Hintergrund dieser Grundwerte haben wir Maßstäbe entwickelt, die in allen Feldern der Politik in Hessen in den kommenden fünf Jahren Gültigkeit haben sollen:

- Wir wollen **weniger Staat** und **mehr bürgerschaftliches Engagement**, damit Freiräume durch die Politik geschaffen und von den Menschen auch genutzt werden. Nicht die Ausdehnung der Staatstätigkeit und wohlmeinende Detailregulierungen auf Gesetzes- und Verordnungsbasis sind das Gebot der Stunde, sondern der Mut, den Staat, etwa durch Privatisierungen, auf seine Kernaufgaben zurückzuführen und den Menschen in unserem Land die Lösungskompetenz vor Ort selbst zuzutrauen.
- Wir wollen **mehr Identifikation** und **Heimatverbundenheit** mit unserem Land, damit möglichst viele Menschen und Unternehmen sich an der Weiterentwicklung des Erfolgslandes Hessen beteiligen. Nicht ein reines Effizienzdenken um jeden Preis bringt dauerhaften Erfolg, sondern ein Miteinander, in dem sich die Menschen gern zu der Region mit ihrer Kultur und ihrem historischen Erbe bekennen, in der sie leben und arbeiten.
- Wir wollen **mehr Transparenz** und **Offenheit**, damit das Regierungshandeln für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nachvollziehbar wird. Nicht allein die Beschreibung guter Absichten bringt uns voran, sondern das Erreichen realistisch gesteckter Zwischenziele, an denen die Menschen überprüfen können, ob wir auf dem richtigen Wege sind. Deshalb werden wir, wo immer möglich, messbare Ergebnisse vorlegen, um die Wirksamkeit der von uns eingeleiteten Maßnahmen überprüfen zu können.
- Wir wollen **mehr Vernetzung** und **Dialogbereitschaft**, damit vorhandenes Wissen optimal genutzt werden kann. Nicht ängstliche Abschottung weist den Weg in eine gute Zukunft, sondern ein konstruktiver Dialog und wirksamer Informationsaustausch, z. B. zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Bürger und Verwaltung.
- Wir wollen **mehr Integration** und **Weltoffenheit**, damit die menschlichen Potenziale in unserem Land besser zur Entfaltung kommen. Nicht die Ausgrenzung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger wird eine angemessene Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung gewährleisten, sondern konkrete Schritte zu einem gelebten Miteinander zwischen Ausländern und Deutschen.
- Wir wollen **bessere Rahmenbedingungen für Familien** und **mehr Chancengleichheit für Frauen**, damit mehr junge Menschen die Entscheidung für eine Familie treffen und zugleich Familie und Beruf nach ihren Wünschen verbinden können. Nicht

das starre Festhalten am bisherigen Rollenverständnis der Geschlechter wird hier Fortschritte bringen, sondern eine partnerschaftliche Chancen- und Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau (Gender Mainstreaming).

- Wir wollen **mehr Nachhaltigkeit** und **Verantwortungsethik** im politischen Handeln, damit unser Land auch in 30 Jahren noch eine solide ökologische und finanzielle Basis hat und weiterhin zu den führenden Regionen Europas gehört. Verantwortung der Politik für die Zukunft zeigt sich nicht in der Suche nach kurzfristigen Erfolgsmeldungen, sondern in der Benennung und Lösung der enormen demographischen, finanzwirtschaftlichen und umweltpolitischen Probleme, die vor uns liegen. Dies mag zwar teilweise unpopulär und schmerzlich sein, aber nur so können wir unser Land durch schwierige Zeiten führen und auf die genannten Herausforderungen optimal vorbereiten.

Durch die Orientierung an diesen Maßstäben wollen wir den Menschen Verlässlichkeit und Berechenbarkeit für ihre Entscheidungen bieten. Auf diese Weise halten wir Kurs auf dem Weg zur Verwirklichung unserer Vision des Landes Hessen, das in einem guten Miteinander mit seinen Nachbarn, insbesondere mit seinem Partnerland Thüringen, seine Ziele verfolgt. Unsere Vision sieht Hessen im Jahr 2015 als ein Erfolgsmodell für Deutschland, das in wesentlichen Bereichen der Politikgestaltung Maßstäbe setzt.

Vision von Hessen im Jahr 2015

Nur wer Visionen hat, wird seine Ziele erreichen. Deshalb lohnt es, sich die Ausgestaltung konkreter Visionen vor Augen zu führen, die in den kommenden Jahren unser Handeln bestimmen werden:

- 1. Unsere Vision von Hessen ist die eines Landes, das als „Bildungsland Nr. 1“ Maßstäbe setzt. Das Qualitätssiegel „Ausgebildet in Hessen“ soll aufgrund der angestrebten Qualitätsgarantie über die Grenzen unseres Landes hinaus ein anerkanntes Markenzeichen sein.**

Wir wollen, dass im Jahr 2015 in Hessen ein durchgängiges Konzept lebensbegleitenden Lernens verwirklicht ist. Zu diesem Konzept tragen alle Bildungsträger bei – von den Kindergärten und Schulen über die Unternehmen und Hochschulen bis hin zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Ein „Bildungsnetzwerk für lebensbegleitendes Lernen“ ermöglicht jedem Einzelnen, in Eigenverantwortung über weiterführende Ausbildungsschritte zu entscheiden. Auf diese Weise wollen wir dazu beitragen, dass die Erstausbildung in Hessen verkürzt und die Weiterbildung flexibel den sich wandelnden Gegebenheiten der Arbeitswelt und der individuellen Interessen angepasst werden kann.

Wir wollen, dass es bis zum Jahr 2015 eine Kindererziehung gibt, in der gemeinsame pädagogische Konzepte von Kindergärten und Schulen partnerschaftlich mit den El-

tern verwirklicht sind. Wir wollen auch eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Einrichtungen herstellen.

Wir wollen, dass wir im Jahr 2015 Sprachtests in der Grundschule nicht mehr brauchen. Eine gemeinsame Kindergartenzeit mit entsprechender Betreuung soll allen Kindern die Möglichkeit eröffnen, sich optimal zu entwickeln.

Wir wollen, dass hessische Schulen im Jahr 2015 offen im Internet mit ihren Leistungen werben. Wie sie staatliche Zielvorgaben erreichen und Profil entwickeln, wird entscheidend für ihre Akzeptanz sein. Das Profil ist ein Leistungsausweis, den eine Schule selbst gestalten darf und muss; mit einem ausgebildeten Schulleiter, der die Fähigkeit dazu besitzt, der über Management-Qualifikationen und die Kompetenz zur Personalentwicklung in der Schule verfügt, der über die Verwendung eines Budgets selbst bestimmen kann, um dies so einzusetzen, wie es den Erfordernissen vor Ort entspricht. Ein solcher Schulleiter ist nicht angewiesen auf eine Vielzahl von Detailvorschriften der Schulträger und des Landes. Vielmehr ist er in der Lage, seine eigene Schule unter verbindlichen Zielvorgaben, aber mit einer großen Freiheit nach innen zu führen.

Wir wollen, dass bis zum Jahr 2015 Laptops in allen hessischen weiterführenden Schulen zum Unterrichtsalltag gehören, dass die Lehrer für neue Unterrichtsinhalte, -methoden und -techniken ausgebildet sind und auf diese Weise der Einstieg zum lebensbegleitenden Lernen schon in unseren Schulen eröffnet wird.

Im Jahr 2015 wollen wir das, was wir noch heute als Berufliche Schulen kennen, zu „Zentren für lebensbegleitendes Lernen“ entwickeln. Dabei wollen wir alle regionalen Träger der beruflichen Bildung zu einem Berufsbildungsnetzwerk zusammenführen. Menschen aus aller Welt werden nach Hessen kommen, weil die Qualifikationszentren so anerkannt sein werden, wie es unser duales System am Ende des letzten Jahrhunderts war.

Wir wollen, dass die Hochschulen des Landes im Jahr 2015 in eine weitgehende Selbständigkeit geführt wurden. Wir wollen, dass Hessen in der Wissensgesellschaft von morgen eine führende Rolle einnimmt. Deshalb werden wir den Innovations- und Forschungsstandort auch durch den Aufbau eines Wissens- und Technologiernetzwerkes weiter stärken.

Wir wollen, dass im Jahr 2015 die Erwachsenenbildung – auch auf ehrenamtlicher Basis – einen breiten Raum einnimmt. Hier gilt es vor allem auch, die menschlichen Potenziale älterer Menschen zu nutzen. Gerade hierfür besteht in einer älter werdenden Gesellschaft ein großer Bedarf, der von den karitativen Einrichtungen kaum noch gedeckt werden kann.

2. Unsere Vision von Hessen ist die eines Landes, das als „Sicherheitsland Nr. 1“ mit der niedrigsten Kriminalitätsrate und der höchsten Aufklärungsquote aller deutschen Länder neue Standards setzt.

Wir wollen, dass den Sicherheitsbedürfnissen der Menschen in unserem Land im Jahr 2015 noch stärker Rechnung getragen wird. Denn mehr Sicherheit bedeutet mehr Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger. Sicherheit und Freiheit sind zwei Seiten derselben Medaille.

Wir wollen, dass die Hessische Polizei im Jahr 2015 einen Ruf hat, der dazu führt, dass das Organisierte Verbrechen einen Bogen um unser Land macht. Das bedeutet eine ausreichende Ausstattung mit Stellen und modernstem technischen Gerät.

Wir wollen, dass Straßenkriminalität und Wohnungseinbrüche im Jahr 2015 nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Bis dahin sollen Videoanlagen auf öffentlichen Plätzen überall dort, wo es notwendig ist, installiert und alle Wohnungen in Hessen technisch gesichert sein; gestohlene Autos sollen mit Hilfe eines weiterentwickelten GPS wieder gefunden werden können.

Wir wollen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger Hessens im Jahr 2015 im Wege ehrenamtlicher Tätigkeiten zahlreich an einer wirksamen Kriminalprävention beteiligen und die landesweite Aufklärungskampagne „Gewalt sehen – Helfen“ zum Vorbild für ganz Deutschland geworden ist.

Wir wollen, dass die Innere Sicherheit insgesamt bis zum Jahr 2015 als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird: Neben der gut ausgebildeten Polizei soll es überall im Land Mitglieder des Freiwilligen Polizeidienstes geben,

- jüngere, die ihr soziales Jahr so absolvieren, dass sie dort ihren Dienst tun,
- ältere, die sich nach ihrer Berufstätigkeit zur Verfügung stellen, um Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, um bei Sportveranstaltungen den Verkehr zu regeln, um in Parkanlagen den Bürgern Sicherheit zu gewähren.

Wir wollen, dass Hessen im Jahr 2015 auch europaweit zu den Regionen mit der geringsten Kriminalität gehört.

3. Unsere Vision von Hessen ist die eines Landes, das wirtschaftlich an der Spitze aller Länder in Deutschland steht, das bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die größten Erfolge verzeichnet und die Zahl der Sozialhilfeempfänger um die Hälfte reduziert hat.

Wir wollen, dass unser Land im Jahr 2015 ein Wirtschaftsmittelpunkt Europas ist. Es ist unser Ziel, dass 30 der 100 größten Unternehmen der Welt ihre Europazentrale bei uns in Hessen haben.

Wir wollen, dass Hessen im Jahr 2015 das Land mit der höchsten Selbständigenquote in Deutschland ist und gerade hier das noch weitgehend ungenutzte Potenzial für die Selbständigkeit von Frauen am besten ausschöpft.

Wir wollen, dass Hessen durch unsere Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2015 die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland hat und auch bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit das erfolgreichste Land ist.

Wir wollen, dass das Rhein-Main-Gebiet im Jahr 2015 durch unsere Politik eine internationale Drehscheibe von noch größerer Bedeutung im Weltmaßstab sein wird als schon heute – eine Drehscheibe, nicht nur für Wirtschaftsgüter, sondern auch für Menschen, die sich in einer vernetzten Welt treffen wollen. Das „Wie“ der elektronischen Signatur als Alternative zur Unterschrift wird 2015 sicher gelöst sein. Aber viele werden im kulturellen Leben, im menschlichen Zusammenleben und im wirtschaftlichen Leben das menschliche Element des Handschlags, des Vertrauens nicht missen wollen. Es wird dann wenige Punkte auf der Welt geben, die Heimat sein können für einen solchen Austausch. Hessen soll in der Rangliste dafür ganz vorne stehen.

Wir wollen, dass der Finanzplatz Frankfurt im Jahr 2015 *der* zentrale Börsenplatz in Kontinentaleuropa ist – mit deutlichem Abstand vor Paris, Mailand und Amsterdam.

Wir wollen, dass im Jahr 2015 die Verwirklichung dringlicher Bundesautobahnprojekte (z.B. A 44, A 49, A 66 und A 4) abgeschlossen ist und Hessen auch mit Hilfe der weiteren Aufstockung der Investitionsmittel für den Landesstraßenbau über eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur verfügt.

Wir wollen, dass das Land Hessen im Jahr 2015 in den Verkehrsmeldungen nicht mehr vorkommt und dass bis zu diesem Zeitpunkt in Hessen nur noch Autos mit Verkehrsmanagement- und Guide-Systemen gebaut werden.

Wir wollen, dass der Weg zur Inbetriebnahme der Northwest-Landebahn und zur Realisierung des Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen im Jahr 2015 Vorbild für andere Flughafenerweiterungen in der Welt geworden ist und dort Nachahmer gefunden hat. Gleichzeitig sollen bis zu diesem Zeitpunkt die Flughäfen Frankfurt und Frankfurt-Hahn international integrierte Verkehrsdrehscheiben sein, die den größten Teil des Reiseaufkommens zwischen Amerika, Asien und Europa abwickeln.

Wir wollen, dass das Prinzip „Fördern und Fordern“ im Sozialhilfebereich bis zum Jahr 2015 in Hessen flächendeckend verwirklicht ist, dass keine staatliche Sozialleistung mehr ohne Gegenleistung vergeben wird und dass die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Betreuung in Job-Centern dann erfolgreich abgeschlossen ist. Unser Ziel ist es, dass bis zu diesem Zeitpunkt ein neuer Arbeitsmarktsektor erschlossen werden konnte, der gerade auch für nicht oder gering qualifizierte, die heute noch überdurchschnittlich von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind,

eine Vielzahl neuer Beschäftigungschancen bietet. Jeder soll am Ende einen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

4. Unsere Vision von Hessen ist die eines Landes, das die Stärken seiner Regionen optimal nutzt. Insbesondere soll sich Nordhessen zu einem starken Teilgebiet des Landes entwickeln.

Wir wollen, dass die Arbeitslosigkeit in Nordhessen bis zum Jahr 2015 stärker zurückgeht als im Landesdurchschnitt, so dass die Arbeitslosenquote dann nicht mehr über dem Landesdurchschnitt liegt.

Wir wollen, dass die nordhessische Region im Jahr 2015 aufgrund ihrer vorteilhaften infrastrukturellen Anbindung, zahlreicher attraktiver Gewerbeflächen und gut ausgebildeter Arbeitskräfte eine der fünf zentralen Logistikhubs des europäischen Marktes sein wird. Was in Bad Hersfeld vorbildlich erreicht worden ist, kann in der ganzen Region Nordhessen geschehen, wenn wir in den kommenden Jahren die Fundamente richtig legen.

Wir wollen mit dem Bund ein „Ausbauprogramm Wasserstraßen“ aushandeln, im Rahmen dessen bis zum Jahr 2015 die Schiffbarmachung der Weser und Fulda in weiten Teilen bereits realisiert ist.

Wir wollen, dass im Jahr 2015 in Kassel der tausendste Transrapid hergestellt wird und dass auf diese Weise tausende zukunftssichere Arbeitsplätze für Nordhessen entstehen und gesichert werden können.

Wir wollen, dass Nordhessen im Jahr 2015 eine attraktive Tourismusregion ist, die ihre Besucherzahlen um 50 % gesteigert hat – mit einem verkehrsgünstigen Konferenzzentrum Kassel, das mit dem Markennamen „documenta“ dauerhaft weitere kulturelle Impulse setzt.

Wir wollen, dass Kassel-Calden im Jahr 2015 ein pulsierender Regionalflughafen mit internationaler Orientierung und direkter Anbindung an das Autobahn- und Fernbahnnetz ist.

Wir wollen, dass die Universität Kassel im Jahr 2015 als Kernbereich neuer technologischer Entwicklungen über Deutschland hinaus wissenschaftliche Akzente setzt und ein effektiver Partner für Innovationen im Mittelstand ist.

5. Unsere Vision von Hessen ist die eines Landes, das als „Familienland“ und im Umgang mit den demographischen Herausforderungen neue Maßstäbe setzt.

Wir wollen, dass Hessen im Jahr 2015 das kinderfreundlichste Land ist, in dem der Wunsch, Kinder zu bekommen, gestärkt und unterstützt wird. Die Rahmenbedingun-

gen für Familien sollen spürbar verbessert sein, so dass Kinder in unserer Gesellschaft wieder selbstverständlich sind, das „Ja“ zum Kind gestärkt ist und die Geburtenrate in Hessen wieder deutlich ansteigt. Dazu wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, ebenso aber auch unsere Absicht, Müttern und Vätern mit Kindern im öffentlichen Leben überall Vorrang zu geben.

Wir wollen, dass Hessen im Jahr 2015 auch deshalb als ein vorbildliches soziales Land gilt, weil es mit den Schwächsten seiner Gesellschaft, den Kindern, vorbildlich umgeht.

Wir wollen, dass die Kinderbetreuung auch vor dem Kindergarten durch ein vielfältiges Angebot sichergestellt ist. Die Betreuung soll im „Land der Tagesmütter“ bis zum Jahr 2015 so organisiert sein, dass persönliche Zuwendung für Kinder auf der einen Seite, Berufstätigkeit für Mütter und Väter auf der anderen Seite und eine Chance zur Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in sozial abgesicherten Verhältnissen möglich ist. Dazu ist es notwendig, dass Eltern eine Vielfalt an Betreuungsangeboten selbstverständlich zur Verfügung steht.

Wir wollen, dass im Jahr 2015 ein lebendiges Miteinander der älteren Generation das Leben in unserem Land ein Stück weit eigenverantwortlich prägen: Die ältere Generation wird im Bewusstsein der geringen Zahl der Jüngeren viele Probleme in Selbstorganisationen unter sich lösen und gleichzeitig zu einer stabilen Säule des kulturellen und sozialen Lebens in unseren Städten und Dörfern werden. Gleichzeitig setzen wir auf ein aktives Miteinander zwischen solchen Einrichtungen und Schulen, um generationenübergreifendes Denken und Helfen zu fördern.

6. Unsere Vision von Hessen ist die eines Landes, das die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig schützt und nutzt, das über einen lebendigen und produktiven ländlichen Raum verfügt, und in dem Verbraucherschutz groß geschrieben wird.

Wir wollen, dass bis zum Jahr 2015 ein Markt für Biorohstoffe etabliert wird – als Beitrag zum aktiven Klimaschutz und zur deutlichen Steigerung der Nachfrage nach land- und forstwirtschaftlichen Produkten. Als Folge wird sich die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöhen.

Wir wollen, dass von Hessen im Jahr 2015 deutliche Zeichen für einen schonenden Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und zur Bewahrung der Schöpfung ausgehen. Wir wollen, dass der Anteil der regenerativen Energien an der Gesamtenergieerzeugung bis zu diesem Zeitpunkt insbesondere durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe auf 15 % angewachsen ist. Ein Kompetenzzentrum Bio-Rohstoffe soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Wir wollen, dass die Stärkung regionaler Kreisläufe, die Steigerung der Wirtschaftskraft und die Nutzung neuer Technologien im IT-Bereich bis zum Jahr 2015 eine Vielfalt an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bewirken.

Wir wollen, dass die dörflichen Strukturen bis zum Jahr 2015 behutsam durch die Erhaltung wichtiger Infrastruktureinrichtungen weiterentwickelt werden.

Wir wollen, dass gut informierte Verbraucher auch im Jahr 2015 anhand objektiver Kriterien die Qualität von Produkten beurteilen können und sich verstärkt für Produkte der regionalen Erzeuger entscheiden.

Wir wollen, dass im Jahr 2015 alle Altbauwohnungen mit Wärmedämmung ausgerüstet sind. Hierzu wird beitragen, dass Anreize für entsprechende Renovierungen im ererbten Wohnungsbestand im Rahmen des anstehenden Generationenwechsels gesetzt werden und die Wohnungsbauförderung stärker auf den Altbestand umgeleitet wird.

Wir wollen, dass die Förderung der Nachhaltigkeit in Hessen im Jahr 2015 gerade vor dem Hintergrund der dramatischen demographischen Veränderungen ganz konkret in praktische Politik umgesetzt ist: Alle Politikbereiche und Maßnahmen werden wir wirksam daraufhin prüfen, ob sie der Zukunftsfähigkeit unseres Landes entgegenstehen.

Die Maßstäbe unserer Politik und unsere Visionen zeigen die Orientierungsmarken auf, an denen wir unser Handeln ausrichten.

Wir wollen unsere Ziele gemeinsam mit den Menschen in Hessen erreichen und gemeinsam mit einer Verwaltung, die bürgerfreundlich und effizient ist. Wir werden die Zweistufigkeit der Verwaltung nach dem Prinzip – eine Handlungsebene, eine Kontrollebene – zielstrebig weiterentwickeln und regionale Zusammenschlüsse im Wege der Freiwilligkeit unterstützen. Gesetze und Verordnungen werden wir weiterhin auf fünf Jahre befristen und – bevor sie wieder in Kraft gesetzt werden – einer grundlegenden Evaluation unterziehen. Auch hier hat Hessen eine Pionierrolle übernommen. Wir wollen künftig vor allem auch die neuen Technologien nutzen, die heute für viele Bürgerinnen und Bürger unter dem Stichwort „e-government“ noch ein Fremdwort sind. Ziel ist es, dass die Bürger künftig Behördengänge – so sie es wünschen – möglichst an ihrem Schreibtisch zu Hause per Internet erledigen können.

Wir werden aber Rücksicht gerade auch auf die Menschen nehmen, die mit den neuen technischen Mitteln nicht umzugehen wissen oder aus anderen Gründen lieber den direkten Kontakt zur Behörde suchen. Unser Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Verwaltung auf motivierte, bestens ausgebildete und freundliche Mitarbeiter treffen, die kundenorientiert arbeiten. Für Bürger und Wirtschaft soll es möglichst nur noch eine Anlaufstelle geben. Die Verwaltung hat eine zentrale Aufgabe bei der Vermittlung des Leitbildes „Hessen

2015“. Sie wird deshalb – wie kundenfreundliche Unternehmen in der Wirtschaft – mit permanenten Qualitäts- und Zufriedenheitschecks zur Optimierung der Bürgerfreundlichkeit angehalten.

Das folgende Regierungsprogramm nennt die einzelnen Schritte, mit denen wir unserer Vision für das Land Hessen in der kommenden Legislaturperiode näher kommen wollen. Dies wird uns umso leichter gelingen, je besser die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind.

Wir übernehmen die Alleinverantwortung für die hessische Landesregierung in schwieriger Zeit. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist von zunehmenden ungelösten Problemen gekennzeichnet. Drei Jahre Stagnation mit einem minimalen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts zwischen null und einem Prozent hat es in Deutschland noch nie gegeben. Unter diesen Umständen ist zunächst die rot-grüne Bundesregierung in Berlin gefordert, endlich die notwendigen Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in ganz Deutschland zu schaffen. Auch unter schwierigen Umständen werden wir unsere Vision für das Land Hessen im Jahr 2015 nicht aus den Augen verlieren. In einem solchen Fall gilt es aber noch stärker als bisher schon, Prioritäten zu setzen und eine Konzentration auf das zwingend Notwendige vorzunehmen.

Die Aussagen des nachfolgenden Programms für die Legislaturperiode des Landtags bis 2008 sind unter den in Abschnitt Finanzpolitik dargestellten Prinzipien über die Laufzeit der kommenden fünf Jahre finanzierbar. Allerdings ist die Voraussetzung hierfür eine Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Das Versagen der Bundesregierung bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und in der Steuerpolitik bedeutet für den Landeshaushalt 2004 eine besondere Herausforderung.

Wir werden deshalb im 3. Quartal des Jahres 2003 zu entscheiden haben, wie wir die aktuelle staatliche Finanzkrise meistern, ohne wichtige Strukturen gerade bei Bildung und Sicherheit zu zerstören. Für diese Krisenbewältigung werden viele Gewohnheiten auf dem Prüfstand stehen, mancher Konflikt ausgetragen und auch besondere Lasten geschultert werden müssen. Alle diese Maßnahmen werden jedoch unter der Zielsetzung stehen, trotz Krise die hier vorgestellten Planungen zu erreichen.

Alle, die zum Gelingen einer zukunftsfähigen, humanen Gesellschaft beitragen können und wollen, sind aufgerufen, sich in die Arbeit der kommenden Jahre für Hessen einzubringen. Wir werden – wie schon bei der Erstellung des Regierungsprogramms – auch weiterhin für konstruktiven Rat und praktische Vorschläge offen sein.

I. Schule

Die Bildungspolitik wird in der Regierungsarbeit der nächsten fünf Jahre weiterhin Vorrang genießen.

Der mit der Unterrichtsgarantie erreichte hohe Maßstab an Unterrichtsversorgung wird auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben.

Nachdem wir in der vorangegangenen Legislaturperiode der Sicherung der Unterrichtsversorgung Vorrang eingeräumt haben, damit der Unterrichtsausfall bekämpft und die Kinder heute die zuvor ausgefallenen 100.000 Stunden Unterricht pro Woche wieder erhalten, werden wir auf jetzt gesicherter Basis den in der Qualitätsverbesserung begonnenen Weg konsequent weiter beschreiten, um auch unser Versprechen der Qualitätsgarantie umzusetzen.

Unser Ziel ist und bleibt es, dass „Ausgebildet in Hessen“ als ein anerkanntes, ständig geprüftes und verbessertes Qualitätsprodukt in der deutschen und europäischen Bildungslandschaft gilt.

1. Mehr Lehrer für bessere Ausbildung

Die vorgesehenen weiteren Verbesserungen der schulischen Ausbildung erfordern zusätzliche Anstrengungen. Die besondere Bedeutung der Bildungspolitik für die hessische CDU wird darin deutlich, dass dies der einzige Politikbereich ist, in dem wir bis zum Jahr 2008 einen Stellenzuwachs, nämlich 500 zusätzliche Lehrerstellen, vorsehen. Im Jahr 2006 wird überprüft, ob es auf Grund der Haushaltssituation dann möglich ist, – ergänzend zur fortlaufenden Binnenoptimierung – den Unterricht durch Stellenzuwächse noch weiter zu verbessern.

2. Unterrichtsgarantie wird fortgesetzt

Die Unterrichtsgarantie ist zu einem hessischen Markenzeichen geworden und hat bundesweit neue Maßstäbe in der Schulpolitik gesetzt. In Hessen erhalten die Kinder den Unterricht, der ihnen zusteht. Wir werden unsere erfolgreiche Unterrichtsgarantie weiter fortführen.

Wir erkennen in dem Zusammenhang an, dass die Organisationsgrößen von Schulen in Hessen zu optimieren sind. Wir werden daher sinnvolle Organisationsgrößen von Schulen festlegen und dafür die rechtlichen Voraussetzungen im Hessischen Schulgesetz schaffen. Grundschulstandorte werden prinzipiell beibehalten.

3. „Unterrichtsgarantie plus“ für eine bessere Unterrichtsvertretung

Das in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Programm „Unterrichtsgarantie plus“ werden wir konsequent fortsetzen. Damit wollen wir sicherstellen, dass auch bei Krankheit eines Lehrers der vorgesehene Unterricht stattfinden kann.

Grundschulen sind verpflichtet, Unterricht von der ersten bis zur letzten Stunde sicherzustellen. In den Klassen 5 bis 10 ist zu gewährleisten, dass bereits am ersten Tag auf jeden Fall eine Vertretung stattfindet. Spätestens am dritten Tag muss Fachunterricht gegeben werden. Spätestens am zehnten Tag muss der vorgesehene Fachunterricht im Rahmen der auf dem Lehrerarbeitsmarkt vorhandenen Qualifikation erfolgen.

In vielen Fällen würden Lehrerinnen und Lehrer gerne über ihr Pensionsalter hinaus arbeiten. Wir wollen daher gesetzlich regeln, dass sie bis zum 68. Lebensjahr unterrichten können, sofern dies freiwillig und im Interesse des Dienstherrn geschieht.

Wir streben zudem an, dass pensionierte Lehrerinnen und Lehrer für die Unterrichtsvertretung eingesetzt werden können. Dazu werden wir eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, die im Hinblick auf die Anrechnung von Vergütungen auf die Pensionsleistungen eine attraktivere Regelung herbeiführt als die bestehende.

Um die Unterrichtsversorgung auch im Rahmen von „Unterrichtsgarantie plus“ schnell und angesichts vieler Elternnachfragen transparent sicher zu stellen, wollen wir eine Offenlegung der Unterrichtsausfall-Stunden und der Vertretungsregelung durch die Schulleitung in einem in Stufen aufzubauenden elektronischen System beginnend mit ausgewählten Schulen ab dem Schuljahr 2003/04 einführen.

4. Schulzeitverkürzung – Abitur nach 12 Jahren

Am Ende der Legislaturperiode sollen an allen hessischen Gymnasien die dann in die Mittelstufe eintretenden Schüler ihr Abitur nach 12 Schuljahren auf solider und qualitativer Basis absolvieren können. Die Schulzeitverkürzung wird mit der 5. Klasse ab dem Schuljahr 2005/2006 in zwei Etappen begonnen. Parallel werden die Klassen der Grundschulen und weiterführender Schulen mit zusätzlichen Stunden ausgestattet.

5. Qualität verlangt Transparenz

Zur Verwirklichung der Qualitätsgarantie wird es landesweite verbindliche Orientierungsarbeiten und landesweite bzw. länderübergreifende Vergleichsarbeiten geben. Das Land Hessen wird sich für die Herstellung gemeinsamer Bildungsstandards der Länder und gemeinsame, auch länderübergreifende Vergleichsarbeiten einsetzen. Dann wird es nicht mehr

möglich sein, dass die Fähigkeiten und Qualifikationen von Kindern in einer Schule anders beurteilt werden als in anderen.

Die Schulergebnisse sind im Rahmen der Transparenz und Vergleichbarkeit von Schulleistungen durch eine Präsentation im Internet offen zu legen.

Die landesweiten Vergleichsarbeiten werden vorrangig in den Hauptfächern der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule sowie einer festzulegenden Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen geschrieben.

Die Orientierungsarbeiten in Deutsch und Mathematik am Beginn des zweiten Halbjahrs der Klasse 3 der Grundschule dienen der Feststellung von Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler, um sie individuell stützen, fördern und fordern zu können.

Die schulinternen Vergleichsarbeiten als Klassenarbeiten sind systematisch weiter zu entwickeln, um innerhalb einer Schule gemeinsame Leistungsstandards einzuüben.

Zur Erstellung und Auswertung von Vergleichsarbeiten und landesweiten Prüfungsteilen werden personelle und strukturelle Voraussetzungen geschaffen.

Eine systematische Personalentwicklung im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Lehrer ist stufenweise aufzubauen.

6. Ausbau der Ganztagsangebote fortsetzen

Wir werden den Ausbau von Betreuungs- und freiwilligen Ganztagsangeboten in Kooperation mit Kommunen als den Schul- und Jugendhilfeträgern und freien Trägern schrittweise fortsetzen. Wir streben an, dass die hessischen Schüler in dieser Legislaturperiode die Möglichkeit erhalten, in erreichbarer Nähe zum Wohnort ein Ganztagsangebot in Anspruch zu nehmen.

Die Umsetzung des Bundesprogramms für Ganztagsangebote erfolgt unter Einbeziehung der Privatschulen mit der Maßgabe eines qualitäts- und bedarfsorientierten Einsatzes der Mittel. Dabei bildet der Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken einschließlich Medienecken einen zentralen Bestandteil, um Schülern im Ganztagsangebot einen zusätzlichen Zugang zu Literatur und Medien zu eröffnen.

7. Kindergarten und Grundschule – Bildung von Anfang an

Kinder im Alter unter zehn Jahren können aus eigenem Antrieb und durch gezielte Anregungen sehr viel lernen, ohne dass dabei die Kindheit in Frage gestellt wird.

Für die frühe Förderung von Kindern werden wir ein Konzept erarbeiten, das die Eigenständigkeit von Kindergarten und Schule berücksichtigt, gleichzeitig aber einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag präzisiert und die Verantwortung der Eltern als Erzieher berücksichtigt.

Wir streben als Land die Vereinbarung eines Bildungs- und Erziehungsplanes zwischen allen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne einer Selbstverpflichtung an. Dabei steht der Bildungsprozess für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren im Mittelpunkt.

Die Lehrpläne für die Erzieherausbildung werden wir modernisieren und zusätzlich gemeinsam mit den Trägern einen Aus- und Weiterbildungsgang für Erzieherinnen und Erzieher an Berufsakademien entwickeln.

Wir werden außerdem vernetzte Fortbildungsangebote für Erzieher und Grundschullehrer eröffnen, die den Trägern der Kindertagesstätten unter deren finanzieller Beteiligung angeboten werden. Darüber hinaus wollen wir auch freien Trägern durch eine Zertifizierung von Weiterbildungsmodulen die Möglichkeit geben, entsprechende Angebote zu machen.

Wir werden die bisherigen Erfahrungen mit den 50 Eingangsstufen wie auch mit dem Schulversuch „Neukonzeption der Schuleingangsstufe“ zügig auswerten. Daraus soll ab dem Schuljahr 2004/05 ein Modell für eine flexible Form des Schulanfangs werden, das längere Förderung in den ersten beiden Schuljahren ebenso zulässt wie ein beschleunigtes Durchlaufen dieser Jahrgangsstufen. Dieses neue Angebot soll auf freiwilliger Basis in Hessen unter Mitwirkung der Schulträger nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten schrittweise ausgebaut werden.

Den Grundschullehrplan werden wir neu fassen und dabei auch ein verbindliches Übergangprofil zur Klasse 5 der weiterführenden Schulen festlegen.

Wir streben eine Stärkung des naturwissenschaftlichen Anteils im Bereich der Sachkunde sowie der Gesundheitserziehung in der Grundschule an. Darüber hinaus wollen wir die Brandschutzerziehung stärken.

Wir werden die frühe Sprachförderung unter Beibehaltung der vorgezogenen Anmeldung konsequent weiterführen, um bei Kindern nichtdeutscher Herkunft die Zahl der verspäteten Einschulungen und der Nichtversetzungen bereits in der Grundschule zu halbieren sowie die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen anderer Herkunftssprachen ohne erfolgreichen Schulabschluss mittelfristig erheblich zu reduzieren.

Das Programm wird schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auf die sprachliche Förderung deutschsprachiger Kinder mit Problemen in Sprache und Wortschatz ausgeweitet und mit anderen Förderprogrammen der Jugendhilfe unter Einbeziehung außerschulischer Angebote vernetzt.

Die Grundschule wird auch künftig für alle Schülerinnen und Schüler eine Empfehlung für den Besuch weiterführender Schulen abgeben.

Die Querversetzung hat sich als pädagogisches Instrument bewährt und wird weiter angewendet. Sie tritt in den Jahrgangstufen 6 bis 8 als eine Möglichkeit neben die Nichtversetzung.

8. Sonderpädagogische Förderung

Wir wollen, dass das differenzierte Sonderschulwesen erhalten bleibt. Da das Ziel der Sonderschule eine sonderpädagogische Förderung ist, wollen wir, dass dies auch im Namen zum Ausdruck kommt. Die Sonderschule wird in Förderschule umbenannt.

Dem stärker werdenden Bedarf an Fördermaßnahmen der Erziehungshilfe ist durch regionale Konzepte und Netzwerke Rechnung zu tragen. Wir werden prüfen, inwieweit die Förder- und Beratungszentren weiter ausgebaut werden können. Gleichzeitig werden wir Richtlinien für die Förder- und Beratungszentren erarbeiten und dabei darauf achten, dass die Elemente eine Stärkung erfahren, die zur Berufsfähigkeit hinführen.

9. Hauptschule weiter stärken

Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Notwendigkeit einer guten Hauptschule und ihrer entsprechenden Förderung.

Bei großen Hauptschulklassen streben wir eine verbesserte Zuweisung für Differenzierungsstunden an.

Wir streben zudem an, den Praxisbezug durch Praxistage, Betriebspraktika und praxisorientierte Projektprüfungen zu stärken. Insbesondere für schwächere Schüler werden wir nach Möglichkeit im Laufe der Legislaturperiode Praxis- bzw. Berufsfindungsklassen einführen. Unser Ziel ist es, Modelle zur Verschränkung von Haupt- und Berufsschulen sowie Betrieben zu entwickeln. Das gilt auch für Lernhilfesschulen.

Wir werden die Hauptschulpädagogik im Rahmen des Lehramtsstudiums stärken.

10. Landesprüfungen in allen Bildungsgängen einführen

Erstmals im Jahr 2004 werden Landesprüfungen für den Haupt- und Realschulabschluss stattfinden.

Das Landesabitur wird für die im Schuljahr 2004/05 in der Jahrgangsstufe 11 unterrichteten Schüler eingeführt. Die schriftlichen Fächer werden durch landesweite Aufgabenstellung geprüft. Dabei stehen drei bis fünf gleichwertige vollständige Aufgabenformate zur Auswahl. Die Aufgaben für die mündliche Prüfung und Präsentation obliegen der Schule. Das Abitur soll auch weiterhin Kriterium für die Aufnahme eines Studiums sein.

11. Gute Lehrer braucht das Land

Eine erfolgreiche Bildungspolitik hängt in Zukunft auch entscheidend davon ab, dass wir über eine moderne und zukunftsorientierte Lehrerbildung sowie Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung verfügen.

Lehrerbildungsgesetz

Wir werden ein Lehrerbildungsgesetz aus einem Guss vorlegen, das von der universitären Ausbildung bis in den Bereich der Fort- und Weiterbildung als fortgesetzte Professionalisierung reicht.

Dabei wird auch geprüft, inwieweit sich das universitäre Prinzip der Akkreditierung auf Elemente der Weiterbildung übertragen lässt, zumal die Universitäten im Rahmen des hochschulgesetzlichen Auftrags zur Weiterbildung, insbesondere im Bereich der Lehrerbildung, gefordert werden sollen.

Wir werden damit den Lehrerberuf in ein System lebensbegleitenden Lernens integrieren, wobei neben bestehenden Institutionen die Universitäten, freien Träger und wirtschaftlichen Anbieter ein Netzwerk für eine erweiterte Angebotsstruktur bilden.

Lehrerausbildung

Wir werden die Lehrerausbildung an den Universitäten belassen, ihr jedoch in einem eigenen Fach- oder Studienbereich eine neue Struktur geben, die in der Lage ist, die am Berufsbild ausgerichteten wissenschaftlichen Veranstaltungen zu gewährleisten und die pädagogische und methodische Kompetenz bei der Lehrerausbildung an den Hochschulen sicherzustellen.

In der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen umfasst das Studium künftig drei Fächer zum Erwerb der Lehrbefähigung, die auch die Berechtigung zur Unterrichtserteilung in den Klassen 5 bis 6 in allen Schulformen beinhaltet. Das Studium von Deutsch und Mathematik wird verbindlich, das dritte Fach ist aus der Palette der Grundschulfächer frei wählbar. Elemente der musischen Erziehung und Bewegungserziehung werden für alle Grundschullehrerinnen und -lehrer in ihrer Ausbildung verbindlich.

Wir streben die Modularisierung der Lehramtsstudiengänge an. In der Regel wird es keine konsekutiven Studiengänge geben. Auf diesem Weg können erziehungswissenschaftliche,

fachdidaktische und fachliche Kompetenzen zusammenhängend erworben und in studienbegleitenden Prüfungen effizient miteinander verschränkt werden.

Das Land Hessen bringt sein spezifisches Interesse an der Qualitätssicherung der Lehrerbildung durch die Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge zum Ausdruck.

Wir werden

- die Intensivierung der Studienberatung an den Schulen,
- die Einführung eines „Jugendpraktikums“ vor Aufnahme des Lehramtsstudiums,
- die Möglichkeit zur Fortsetzung der schulpraktischen Studien als „Assistenzlehrer“ im Rahmen verfügbarer Vertretungsmittel,
- die stärkere Kooperation von Seminaren der Hochschulen mit Schulen

vor dem Hintergrund der Haushaltslage im Laufe der Legislaturperiode auf ihre Machbarkeit hin untersuchen.

Wir werden zudem prüfen, ob die Möglichkeit zu einer externen Evaluation der Didaktik und der Erziehungswissenschaften, ggf. im Verbund mit anderen Ländern, besteht.

Die Studienseminare bleiben Träger der zweiten Phase der Ausbildung. Wir streben bei einer Verbesserung der finanziellen Lage im Laufe der Legislaturperiode an, einen Einstieg in die Verbesserung des Verhältnisses von Ausbilderstellen zu Referendarzahlen unter gerechter Aufteilung auf die Studienseminare zu schaffen.

12. Begabtenförderung

Eine ausgewogene Bildungspolitik, die alle Zukunftspotenziale erschließen will, hat das gesamte Spektrum des Leistungsvermögens zu umfassen. Deshalb kümmern wir uns um die Begabtenförderung.

Wir werden das mit der Internatsschule „Schloss Hansenberg“ eingerichtete Bildungsangebot für besonders leistungsstarke Schüler modellhaft vorantreiben.

Die begabungsdiagnostische Arbeit der Beratungsstelle BRAIN in Marburg wird fortgesetzt.

Nach Möglichkeit werden wir in drei Regionen des Landes Begabtenklassen erproben, die eine besondere Förderung in Sprachen, Naturwissenschaften oder Musik erhalten. Gleichzeitig streben wir die verstärkte Zusammenarbeit von Oberstufen mit Hochschulen an.

13. Bildung braucht Werte und Erziehung

Die Erziehung der Kinder ist in erster Linie Verantwortung der Eltern. Die Schule wird aber neben ihrem staatlichen Bildungsauftrag in Zukunft zusätzlich verstärkt einen Erziehungsauftrag leisten.

Im Rahmen der zu stärkenden Erziehungspartnerschaft von Eltern und Lehrern entwickeln Schulen bis zum Sommer des Jahres 2006 im Rahmen des Schulprogramms eine Erziehungsvereinbarung, um den Erfolg von Bildung und Erziehung durch eine größere Gemeinsamkeit in den Zielen zu fördern.

Das Land Hessen wird in koordinierender Funktion dazu beitragen, die bisher getrennten Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche besser zu vernetzen und damit für eine bessere Kooperation im Rahmen des gemeinsamen Erziehungsauftrages zu sorgen.

Wir werden gesetzlich sicherstellen, dass – außer bei ausdrücklichem Widerspruch der Schüler – die Eltern auch bei Volljährigkeit der Schüler über wesentliche Ereignisse wie drohendes oder akutes Leistungsversagen oder Schulverweis informiert werden.

Religionsunterricht hat Vorrang vor Ethikunterricht. Der Religionsunterricht bleibt gleichberechtigt verpflichtendes Unterrichtsfach. Er bietet die Chance, die Aufgabe von Wissensvermittlung und ethischer Erziehung mit dem Angebot, sich mit der Sinnfrage auseinander zu setzen, zu verbinden.

Ethik wird schrittweise an allen Schulen, an denen durch Abmeldung vom Religionsunterricht Bedarf besteht, angeboten. Wir streben an, die Weiterbildung und Ausbildung von Lehrern so zu gestalten, dass jeder Schüler am Religions- oder ersatzweise am Ethikunterricht teilnehmen kann. Für muslimische Schülerinnen und Schüler soll Ethikunterricht unter besonderer Berücksichtigung des Islam angeboten werden.

14. Medienkompetenz weiter verbessern

Medienkompetenz zu vermitteln wird im Informations- und Medienzeitalter immer wichtiger. Mit dem Programm Schule@Zukunft, das von Land, Schulträgern und der hessischen Wirtschaft getragen wird, hat Hessen bundesweit Maßstäbe gesetzt. Wir werden das Programm mit den Schwerpunktsetzungen Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung und pädagogischer Support fortführen. Wir setzen uns darüber hinaus für die Förderung von Projekten zur Schulung von Lehrern und Ausbildern ein und führen den Aufbau der IT-Akademie konsequent fort.

15. Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung

Wir werden das Ersatzschulfinanzierungssystem unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit, Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit weiterentwickeln. Gastschulbeiträge sind denen der öffentlichen Schulen anzugleichen.

16. Selbstverantwortung der Schulen stärken

Auch im Schulbereich sollen Entscheidungen verstärkt vor Ort getroffen werden. Dadurch können Schulen besser ein eigenes Profil entwickeln. Die Wettbewerbssituation wird die Qualität der Schulen insgesamt verbessern. Die Schulen sollen im pädagogischen Bereich erweiterte Gestaltungsfreiräume erhalten.

Voraussetzung ist, die Aufgaben der Schulleitung neu zu bestimmen. Sie soll zukünftig verstärkt das Personal an den Schulen aussuchen, mehr Personalverantwortung wahrnehmen und über eigene Budgets verfügen können. Wir werden untersuchen, inwieweit der Pilotversuch „Gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung in hessischen Schulen“ beim Landkreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim (Bildung eines Gesamtbudgets für alle Schulen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt mit gemeinsamer Steuerung durch Land und Kommune) als Modell für das ganze Land trägt.

Wir werden darüber hinaus einen Schulversuch für ausgewählte Berufsschulen starten. Im Projekt „Selbstverantwortung plus“ eröffnen wir Entscheidungsmöglichkeiten im Bereich der Rechtsfähigkeit der Schule, der Dienstvorgeseztenfunktion der Schulleiter, in organisatorischen, personellen und sachlichen Fragen, die über bisherige Projekte hinausgehen.

17. Arbeitsplatz Schule modernisieren

Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ein höheres Ansehen in der Gesellschaft erfährt. Wir wissen um die Bedeutung des Arbeitsplatzes Schule für die Lehrerinnen und Lehrer und prüfen deshalb, wie der Belastung durch differenzierte Lösungen Rechnung getragen werden kann.

Wir werden daher, wenn die Haushaltslage es zulässt, damit beginnen, im Hinblick auf wachsende und im Zuge der Selbstverantwortung weiter zunehmende Aufgaben eine schrittweise Erhöhung der Schulleitungs- und anschließend auch der Schuldeputate einzuleiten.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Leistungsprämie werden wir mit Blick auf ihre Übertragbarkeit auf den Schuldienst auswerten und einzelne Erprobungsmodelle im Laufe der Legislaturperiode einführen.

Darüber hinaus streben wir an, ein leistungsbezogenes beschleunigtes bzw. verzögertes Voranschreiten in der Dienstaltersstufe als Instrument der Personalentwicklung zu nutzen.

II. Lebensbegleitendes Lernen

Wir verfolgen im Bereich der Bildungspolitik zur optimalen Förderung der Jüngsten bis zu den Ältesten in unserer Gesellschaft einen ganzheitlichen Ansatz. Dabei soll das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens eine übergreifende Struktur für den Bildungs- und Ausbildungsbereich, für Hochschulen, für Fort- und Weiterbildung einschließlich der Erwachsenenbildung sowie der Volkshochschulen gewährleisten. Dadurch wollen wir genügend Flexibilität herstellen, damit eine rasche Anpassung auf die sich mit rapider Geschwindigkeit ändernden Gegebenheiten im Rahmen der Globalisierung und der demographischen Verschiebungen erfolgen kann. Der Weiterbildungsmarkt als „vierte Säule des Bildungswesens“ erfährt dabei zunehmend an Bedeutung. Umso größer ist unser Interesse, gerade auch hier die Qualität zu sichern.

1. Berufliche Schulen als regionale Berufsbildungszentren

Die Beruflichen Schulen als Bestandteil unseres dualen Ausbildungssystems werden in ihrer Bedeutung wachsen. Wir wollen sie in Verbindung mit den Ausbildungszentren der Wirtschaft und freier Träger mit der Perspektive eines regionalen Berufsbildungszentrums versehen. Das bedeutet sowohl eine qualitative Verstärkung der Berufsschulen als auch unter Berücksichtigung regionaler Strukturen die Konzentration der Berufsfelder an einigen Berufsschulen. In der Konsequenz bedeutet dies auch, dass wir regionale, kreisübergreifende Schulentwicklungspläne für berufliche Schulen einführen werden.

Um die Unterrichtsgarantie auf Dauer zu sichern, werden wir im Bereich der beruflichen Bildung besondere Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung unternehmen. Dazu gehört die Gewinnung von Fachhochschul-Studierenden für ein Aufbaustudium oder – vermehrt – für die Verschränkung des Fachhochschul- und Universitätsstudiums mit dem Ziel eines Lehramtsexamens. Wir wollen Öffnungsklauseln für die verstärkte Gewinnung von Diplomabsolventen, erfahrenen Berufstätigen etc. bei gleichzeitiger pädagogischer Qualifizierung gerade für den Bereich der Mangelfächer. Wir werden in einem bundesweit einzigartigen Schritt das Lehramt für Fachhochschul-Absolventen bei gleichzeitiger berufsbegleitender Qualifizierung öffnen.

Auf mittlere Perspektive hin werden wir die Selbstverantwortung der Berufsschulen unter gleichzeitiger Entwicklung der Berufsschulen als Weiterbildungszentren ausbauen, wobei die Weiterbildungsangebote der Berufsschulen sich selbst tragen müssen.

Wir streben an, die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in der Organisation des Berufsschulunterrichts fortzusetzen. Gleichzeitig sollen, wo immer möglich, Berufsschulen und überbetriebliche Berufsbildungsstätten der Wirtschaft wechselseitig genutzt werden, insbesondere auch um kostspielige Doppelanschaffungen zu vermeiden.

2. Solide berufliche Erstausbildung

Integraler Bestandteil lebensbegleitenden Lernens ist eine fundierte berufliche Erstausbildung. Wir streben an, diese Etappe qualitätsorientiert zu straffen, so dass die wesentlichen Ausbildungsinhalte effizient vermittelt werden.

Der Hessische Ausbildungskonsens zur Weiterentwicklung der Berufsbildung soll fortgeführt und aktualisiert werden.

Neben Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes, zur Modernisierung von Ausbildungsordnungen oder Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts sowie zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung werden wir uns weiterhin auch für die Vermittlung von interkultureller Kompetenz und den Erwerb von fachbezogenen Fremdsprachenkenntnissen einsetzen.

Die Förderung von leistungsstarken Jugendlichen durch ein entsprechendes Angebot zertifizierter Zusatzqualifikationen, die Schaffung von Berufsperspektiven für schwächere Jugendliche und die qualitative Weiterentwicklung der Berufsbildung sind weitere Anliegen, die wir gemeinsam mit unseren Bildungspartnern anstreben.

Ferner werden wir darauf hinarbeiten, dass die Leistungsfeststellung in der Berufsschule in die Berechnung der Bewertung der Abschlussprüfung eingeht.

Wir unterstützen weiter die Entwicklung regionaler Netzwerke, um für leistungsschwächere Jugendliche ein verschränktes Angebot von allgemeinbildender und beruflicher Schule, Jugendberufshilfe, Betrieben, Kammern, Arbeitsverwaltung vorzuhalten.

Im Zuge verstärkter Anstrengungen, Jugendliche bereits im Rahmen der Hauptschule zur Ausbildungsfähigkeit zu führen, wird die Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis aufgegeben und in eine Berechtigung umgewandelt.

Wir setzen uns für die Förderung des Aufbaus einer berufsbegleitenden IT- Studienakademie in Bad Wildungen ein.

Speziell zur Förderung der beruflichen Bildung im Handwerk beabsichtigen wir folgende Schritte umzusetzen bzw. in Angriff zu nehmen:

- Der Meisterbrief soll zum allgemeinen Hochschulzugang berechtigen. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob es in der gewerblichen Wirtschaft dem Meisterbrief vergleichbare Weiterqualifizierungsmaßnahmen gibt, die zum allgemeinen Hochschulzugang berechtigen können.
- Der Meisterbrief berechtigt zur Zulassung als Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer an Beruflichen Schulen.

3. Weiterbildung als Säule lebensbegleitenden Lernens

Den Herausforderungen der Globalisierung können wir nur gerecht werden, wenn wir der Weiterbildung einen wesentlichen Stellenwert einräumen. Weiterbildung findet in gemeinsamer Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen sowie von Kommunen und Land statt. Beiträge, die diesem Ziel dienen, finden unsere Unterstützung.

Wir werden noch in dieser Legislaturperiode damit beginnen, die Beruflichen Schulen neben den traditionellen Einrichtungen der Erwachsenenbildung – insbesondere der Volkshochschulen und Bildungseinrichtungen von Kirchen, Wirtschaft und Gewerkschaften sowie sonstiger freier Träger – langfristig zu Zentren lebensbegleitenden Lernens zu entwickeln, in die Menschen selbstverständlich und periodisch zur Weiterqualifizierung gehen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir eine Kooperation der Unternehmen, der Kammern, der Berufsschulen und der Weiterbildungsträger ins Leben rufen, die sich zur Partnerschaft für lebensbegleitendes Lernen entwickeln soll. Die Zentren lebensbegleitenden Lernens sollen so konzipiert werden, dass sie auf lange Sicht auch attraktiv für Akademiker sind oder auch zur Hochschule für den dritten Lebensabschnitt werden können.

Der Weiterbildungsmarkt muss sich der demographischen Verschiebung der Altersstruktur der Erwerbstätigen anpassen und sich verstärkt um ältere Arbeitnehmer bemühen. Anpassungsqualifikationen müssen dem Arbeitsmarkt die berufserfahrenen Arbeitnehmer erhalten. Dies gilt insbesondere im technischen Bereich und im Dienstleistungssektor. Wir werden daher entsprechende Qualifizierungsprojekte für die Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen ihrer fachlichen und finanziellen Möglichkeiten unterstützen. Das gilt ebenso für die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im mittleren Managementbereich, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft darstellt.

Die Zentren lebensbegleitenden Lernens werden auch der schulischen Weiterbildung von Erwachsenen dienen. Der Prozess wird begleitet sein von einer Verbesserung des Angebots in einzelnen Regionen und einer verstärkten Zusammenarbeit mit Einrichtungen der außerschulischen Weiterbildung. Hier ist insbesondere an eine Vernetzung der Angebote im Sinne einer Förderung der bildungsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit von Schulen, Berufsschulen, Wirtschaft und Weiterbildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung zu denken.

Nutzerorientierte Angebote auf der Basis klar definierter Qualitätsstandards sowie der Aufbau eines Informationssystems zur Weiterbildung – beruflich wie allgemein – sind weitere Bausteine dieses über eine Legislaturperiode hinausgehenden Projektes.

Als Bestandteil eines Systems lebensbegleitenden Lernens haben sich die Hochschulen auf eine gemeinsame Strategie zur Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung verständigt und streben verbindliche qualitätssichernde Standards an.

Ein Teilzeitstudium gemäß § 65 HHG – insbesondere für Berufstätige und Studierende in der Familienphase – ist grundsätzlich in allen Ausbildungsbereichen zu forcieren und zu implementieren. Ebenso sollen verstärkt Fernstudiengänge zum Erwerb eines Hochschulabschlusses oder zur Weiterbildung angeboten werden.

Die Hochschulen beteiligen sich deshalb an dem von der Landesregierung geplanten zentralen Informationssystem Weiterbildung, das Transparenz in den Angebotsstrukturen schaffen soll.

Wir fördern die Einrichtung von zentralen Serviceeinrichtungen für die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen, die das Profil der jeweiligen Hochschule auf diesem Gebiet stärken und die Qualität der Angebote sichern soll. Die Weiterbildungsgebühren verbleiben weiterhin voll bei den Hochschulen. Die Hochschulen sollen sich an regionalen Netzwerken für Weiterbildung beteiligen.

Darüber hinaus unterstützen wir die Einrichtung von „Professional-Master-Studiengängen“, die als hochqualifizierte Weiterbildung nach mehrjähriger Berufstätigkeit absolviert werden und zu einem akademischen Abschluss führen. Diese Studiengänge sind ein besonderes Strukturelement in einem gestuften Studiengangssystem und leisten einen spezifischen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen.

III. Hochschulen und Wissenschaft

Hochschul- und Wissenschaftspolitik bleibt auch in den kommenden fünf Jahren ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Eckpunkte unserer Politik sind dabei die weitere Etablierung des Wettbewerbsgedankens, die Erhöhung der Autonomie und die weitere Verbesserung der Qualität. Die Hochschulen werden im Bereich des lebensbegleitenden Lernens eine wichtige Rolle spielen. Die Forschungslandschaft in Hessen wollen wir weiter stärken.

1. Wettbewerb und Qualität steigern

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft der Landesregierung mit den Hochschulen und als Ausdruck einer finanziellen Mitverantwortung der Hochschulen wird die – gleichermaßen

qualitäts- und wettbewerbsorientierte – wissenschaftliche und wirtschaftliche Eigenverantwortung der hessischen Hochschulen systematisch erweitert. Die hessischen Hochschulen stellen sich dabei wissenschaftlich insbesondere durch Profilschärfung, Leistungsdifferenzierung und Schwerpunktbildung dem nationalen und internationalen Leistungswettbewerb. Gleichzeitig wird in geeigneten Modellprojekten unter Anwendung und ggf. Erweiterung der Experimentierklausel, § 38 II HHG, eine eigenständigere Wirtschaftsführung der Hochschulen mit einer vergrößerten Handlungsfreiheit in der Ausgabengestaltung und mehr Bewegungsfreiheit auf der Einnahmenseite erprobt.

Wir werden die hessischen Hochschulen dabei unterstützen, sich im nationalen und internationalen Leistungswettbewerb zu profilieren. Durch die Entwicklung von spezifischen Profilen in Forschung und Lehre, durch eine strategisch orientierte Schwerpunktbildung, die an besonders leistungsstarke Lehr- und Forschungsgebiete anknüpft und diese ausbaut, sowie durch eine transparente und ergebnisorientierte eigenständigere Wirtschaftsführung sind die hessischen Hochschulen wissenschaftlich und wirtschaftlich attraktiv sowohl für die besten Wissens- und Leistungsträger als auch für Förderer. Wir schaffen ggf. die rechtlichen Voraussetzungen und unterstützen in geeigneten Fällen, dass eine Hochschule für das Einwerben und Bewirtschaften privater Mittel eine zentrale Förderorganisation und Servicezentren in privatrechtlicher Form einrichtet.

Alle Hochschulen sollen innerhalb ihrer spezifischen Aufgaben und Profile einen hochqualifizierten Berufsnachwuchs ausbilden. Sie konkurrieren in einem immer stärker durchlässig ausgestalteten Hochschulsystem mit ihren Ausbildungsangeboten untereinander; diese Konkurrenz ist wissenschaftspolitisch erwünscht, soll die Qualität von Lehre und Studium verbessern und die Hochschulen ständig motivieren, auf Qualifizierungsnachfragen des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Die landesweite Koordination hessischer Hochschulen durch die Landesregierung und die Kooperation der Hochschulen ist wettbewerblich ausgerichtet; Kooperation ist immer dort angezeigt, wo sie zu effektiverem Einsatz der den Hochschulen zur Verfügung gestellten Mittel führt, die Leistungskraft der Kooperationspartner insgesamt steigert und damit zugleich Freiräume für die eigene Schwerpunktsetzung schafft. Hierzu gehört die Überprüfung der Vielfalt und des Mehrfachangebots einzelner Studiengänge in Hessen. Länderübergreifende wissenschaftliche Kooperationen sollen zur Ausbildung von Bildungsregionen führen, die ihre Entwicklungsplanung untereinander abstimmen. Vor allem in der Rhein-Main-Region bestehen hervorragende Voraussetzungen für die Entwicklung international wettbewerbsfähiger „Centers of Excellence“.

2. Profilschärfe in einem gegliederten Hochschulsystem

Alle Bereiche des Hochschulsystems sollen ihr spezifisches Profil entwickeln, mit dem ihre jeweiligen Stärken besonders zur Geltung kommen. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für Wettbewerb und Qualitätssteigerung.

An den Universitäten und Kunsthochschulen soll durch die Heranbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses die Innovationskraft des hessischen Hochschulwesens gesichert und entwickelt werden. Zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden wir uns für eine Umsetzung der Vorschläge des Wissenschaftsrates zur Reform der Doktorandenausbildung stark machen.

Aufgabe der Fachhochschulen (FHs) ist es, eine wissenschaftlich geprägte, an der Praxis orientierte Ausbildung auf hohem Niveau für den Arbeitsmarkt zu übernehmen.

Wir unterstützen den Aufbau von Berufsakademien. Als Alternative zum Hochschulstudium und zur Berufsausbildung im dualen System vermitteln die Berufsakademien eine praxisorientierte, wirtschaftsnahe und zugleich wissenschaftsbezogene Ausbildung im tertiären Sektor. Die Abschlüsse an Berufsakademien werden den Abschlüssen an einer FH gleichgestellt.

Wir werden prüfen, inwieweit in eng begrenztem Rahmen auch eine staatliche Förderung von Berufsakademien möglich ist.

Wir stärken die privaten Hochschulen. Kirchliche und private Hochschulen ergänzen und entlasten das staatliche Hochschulsystem. Von ihnen gehen innovative Impulse für die Lehre und die Studienorganisation aus. Wir werden die Qualität des privaten Hochschulwesens durch Abbau von Bürokratie zugunsten von geeigneten Evaluations- und Akkreditierungsverfahren und ihre wirtschaftliche Grundlage durch differenziertere Einbindung in die Hochschulentwicklungsplanung des Landes stärken. Für Studienangebote privater Hochschulen, die ein entsprechendes staatliches Engagement erübrigen, werden angemessene staatliche Finanzhilfen gewährt. Es wird geprüft, inwieweit darüber hinaus besondere Leistungen, Erfolge und Innovationen privater Hochschulen honoriert werden können.

3. Mehr Autonomie für die Hochschulen

Autonomie ist die Voraussetzung für ein wettbewerbsorientiertes Hochschulsystem. Wir schaffen im Hochschulgesetz die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine noch höhere wirtschaftliche und wissenschaftliche Eigenständigkeit hessischer Hochschulen.

Als erster Schritt wird der Kontrahierungszwang aller hessischen Hochschulen mit der staatlichen Hochbauverwaltung hinsichtlich der Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgehoben.

Wir werden sukzessive die Befugnisse der Hochschulen erweitern, fachbezogene Eignungsprüfungen durchzuführen, um eine Eigenauswahl der Studierenden vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang wird auch die Kündigung des derzeit gültigen Staatsvertrags über

die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) im Jahr 2005 sowie ggf. die Möglichkeit der Umwandlung der ZVS in eine Dienstleistungseinrichtung in Erwägung gezogen.

Wir werden die rechtlichen, insbesondere auch datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Hochschulen schaffen, die Einbindung von Vereinigungen Ehemaliger (Alumni) zu fördern und auszubauen.

4. Modellhochschule Darmstadt

An der Technischen Universität (TU) Darmstadt werden zeitnah und modellhaft die Rechtsstellung der Hochschule und ihrer Organe, deren Kompetenzen und das Zusammenwirken von Hochschulrat, Senat und Präsidium angepasst an die Anforderungen, wie sie sich aus einer rechtlichen Verselbständigung einer Hochschule sowie aus der Übertragung staatlichen Vermögens (Liegenschaften etc.) und staatlicher Aufgaben (Aufsichts-, Genehmigungs- und Kontrollbefugnisse, Berufungsrecht, Bau- und Dienstherreneigenschaft) ergeben.

Am Ende dieses Prozesses wird die TU Darmstadt eine weitgehende rechtliche Selbständigkeit erlangt haben.

Wir werden in enger Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt modellhaft Formeln zur Sicherung der kurz- und mittelfristigen staatlichen Finanzierung der Grundausstattung der Hochschule durch den Abschluss von Zusatzvereinbarungen zur Zielvereinbarung entwickeln, das Berichtswesen an der TU Darmstadt hochschulspezifisch optimieren und wirksame Anreiz- und Kontrollmechanismen zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung schaffen.

Die Struktur und die Organisation der Gruppenuniversität werden unter Beachtung des Selbstverwaltungsrechts und operativer Gesichtspunkte ertüchtigt und gestrafft. Insbesondere werden wir dabei – auch vor dem Hintergrund der geringen studentischen Wahlbeteiligung zu Hochschulgremien – mit den Betroffenen ergebnisorientiert diskutieren, wie zukunftsfähige Strukturen der studentischen Mitverwaltung gestaltet werden können. In diesem Zusammenhang streben wir eine größere finanzielle Transparenz beim Befassen mit studentischen Belangen an.

5. Qualitätssicherung, Evaluation und Verkürzung der Studienzeiten

Die Leistungen der hessischen Hochschulen müssen transparenter werden. Zur Förderung des Leistungswettbewerbs zwischen den Hochschulen und im Interesse der Qualitätssicherung und -transparenz werden wir regelmäßige, in ihren Grundzügen hochschulübergreifend abgestimmte und flächendeckende Evaluationen von Forschung und Lehre und die Akkreditierung aller Studiengänge an den hessischen Hochschulen einführen. Einschlägige Ansätze

in den Hochschulen müssen intensiviert und in Hochschulkonzepte für Qualitätsmanagement integriert werden. Charakteristische Qualitäts-Kenndaten zu Forschung und Entwicklung, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre sowie mittelfristig die Evaluationsergebnisse sollen der Öffentlichkeit über das Internet verfügbar gemacht werden. Auf diese Weise werden wir auch die Grundlagen für die Studienentscheidungen von Studieninteressenten deutlich verbessern.

Wir werden, wenn es die Haushaltslage erlaubt, das hessische Bibliotheks Sonderprogramm fortführen. Schwerpunkt ist dabei die Förderung des Erwerbs elektronischer Literatur.

Wir setzen uns nachhaltig für die Beibehaltung der Habilitation als einem Weg zur Qualifikation für eine Professur ein.

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen die Erststudienzeiten verkürzt werden. Die Hochschulen sollen hierzu innerhalb eines Jahres Vorschläge vorlegen.

Die Erfolge einer Hochschule bei der Studienzeitverkürzung müssen bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung eine Rolle spielen. Wir werden im Sinne von Qualitätssteigerung und Motivationsanreizen die Möglichkeit schaffen, dass Studenten in allen Studienfächern ihr Studium auch unterhalb der Mindeststudienzeit abschließen können.

6. Innovative Wege in der Bildungsfinanzierung

Unter der Voraussetzung einer zweckgebundenen Kompensation an anderer Stelle streben wir an, zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau – Art. 91 a Grundgesetz – abzuschaffen.

Wir werden ein Modell von Langzeitstudiengebühren mit Ausnahmen bzw. Härteklauseln einführen. Die auf diesem Weg eingenommenen Mittel werden auch zur Mitfinanzierung einer Hessischen Stipendiateneinrichtung („Löwen-Fonds“) eingesetzt. Diese soll in einer öffentlich-privaten Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat geschaffen werden, um Stipendien an leistungswillige und hochbegabte hessische Landeskinder zu vergeben.

Wir werden darüber hinaus neue Wege der Bildungsfinanzierung prüfen, die BAföG, Bildungssparen, Bildungsdarlehen, Gebühren bei einkommensabhängiger Darlehensrückzahlung sowie Freiplätze für Begabte und Bedürftige umfassen.

Wir werden ein Konzept zur Verbesserung der studentischen Wohnraumversorgung unter Beteiligung privater Investoren entwickeln. Dabei werden auch private Hochschulen mit einbezogen.

7. Meilenstein Hochschulpakt

Wir bekennen uns im Wettbewerb der Länder zu unserer finanz- und wissenschaftspolitischen Gesamtverantwortung für Hochschulen und Wissenschaft in Hessen. Wir stehen zum Hochschulpakt als einem wesentlichen Element der strategischen Partnerschaft mit den Hochschulen.

Trotz extrem schwieriger Rahmenbedingungen werden wir unsere Zusagen gegenüber den Hochschulen einhalten. Auf dieser Basis werden wir auch Anfang des Jahres 2004 mit den Hochschulen über die Fortschreibung des Hochschulpakts verhandeln. Die Veränderungen, die sich aus den Studentenzahlen und den Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren ergeben, müssen in die Verhandlungen über den neuen Hochschulpakt einfließen.

In Ergänzung der staatlichen Verantwortung für die finanzielle Grundausstattung hessischer Hochschulen werden wir diese im Hochschulgesetz verpflichten, zur Finanzierung der ihnen übertragenen Aufgaben durch Einwerbung von Drittmitteln und sonstigen Einnahmen, beizutragen.

Die Bewertung und Neuordnung der Bausubstanz aller Hochschulen und Kliniken wird vorangetrieben und in einem Bauunterhaltungsindex zusammengeführt.

8. Virtuelle Hochschule Hessen

Wir werden die Einrichtung einer virtuellen Hochschule Hessen als Verbundinstitut der hessischen Universitäten und Fachhochschulen prüfen, um den Einsatz und die Entwicklung multimedialer Lehr- und Lernelemente in den hessischen Hochschulen zu fördern und zu koordinieren sowie bedarfsorientiert virtuelle Lernangebote zur Verfügung zu stellen.

9. Spitzenforschung in Hessen

Wir werden die Spitzenforschung – von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung – weiter mit hohem Engagement fördern.

Leistungsorientierte Finanzierung

Durch eine an den Leistungen der Forschungseinrichtungen orientierte Finanzierung soll die Qualität der Forschung gesichert und die Position der hessischen Forschungseinrichtungen im Wettbewerb um Forschungsgelder verbessert werden. Auch soll das Gewicht der außeruniversitären Forschung durch eine Verbesserung der Infrastruktur der Forschungseinrichtungen erhöht werden.

Forschungsstandort Hessen fördern

Der Anteil hessischer Einrichtungen an der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern soll erhöht werden. Wir werden uns nachhaltig dafür einsetzen, dass die von Bund und Ländern vereinbarte Finanzierung der großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingehalten wird. Wir streben an, dass nach einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat das Georg-Speyer-Haus und die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (Blaue Liste) aufgenommen werden. Wir werden uns für die Ansiedlung weiterer Blaue-Liste-Institute sowie Institute der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft in Hessen einsetzen.

Die Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und hessischen Universitäten soll verbessert und weiter ausgebaut werden. Insbesondere durch Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Berufungen auf die Spitzenpositionen der Forschungseinrichtungen mit den jeweils benachbarten Universitäten soll das hessische Forschungsnetz enger geknüpft werden.

Neuer Ionenbeschleuniger für die GSI

Die Ergänzung der Anlagen der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt durch einen Beschleuniger zur Erzeugung energetischer Ionenstrahlung hoher Intensität und Qualität und der damit verbundene Ausbau des Forschungsstandortes Darmstadt wird durch das Land weiterhin unterstützt.

IV. Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

Innere Sicherheit bleibt auch in Zukunft Priorität unseres Regierungshandelns.

Die Aufklärungsquote soll in der Legislaturperiode auf über 50 % gesteigert, die Kriminalitätsbelastung gesenkt werden.

Die Eckpunkte unserer Sicherheitspolitik sind: Eine gute personelle und materielle Ausstattung, ein modernes rechtliches Handlungsinstrumentarium, das ausreichende Befugnisse auf solider rechtsstaatlicher Grundlage bietet, Bürgerorientierung und Prävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Eine besondere Herausforderung stellt der Kampf gegen den internationalen Terrorismus dar. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um die Bevölkerung unseres Landes wirksam vor dieser Bedrohung zu schützen.

Zur Inneren Sicherheit gehört auch die Abwehr von Schäden durch Feuer und andere Naturgewalten. Deswegen setzen wir uns auch für einen schlagkräftigen Brand- und Katastrophenschutz ein.

1. Personelle und materielle Ausstattung der Polizei

Wir werden weiterhin nachhaltig in Personal und Ausstattung investieren, damit die Polizei ihren wachsenden Aufgaben im Kampf gegen die Kriminalität gerecht wird.

Es ist unser Ziel, die Besetzungslücke bei der Hessischen Polizei zu schließen. Hierzu wird die Ausbildungsinitiative bei der Polizei fortgesetzt.

Wir werden mit einem Aktionsprogramm eine deutliche Erhöhung der Polizeipräsenz auf der Straße fördern. Dazu gehören die Optimierung von Dienstzeiten und die Fortentwicklung des Schichtdienstes, die Verstärkung der Streifendienste sowie Einzelstreifen während der Tageszeit.

Wir werden unser Erfolgsmodell **Freiwilliger Polizeidienst** unter Beteiligung der Kommunen weiter ausbauen. Die Altersgrenze beim Freiwilligen Polizeidienst werden wir flexibilisieren. Die **Wachpolizei** hat sich bewährt und wird auch in Zukunft eine wichtige Säule in der Sicherheitsarchitektur des Landes Hessen bilden. Damit führen wir unsere landesweite Präsenzinitiative, die mehr Polizei auf die Straßen bringt, konsequent fort.

Wir streben an, mehr Polizeianwärter mit Migrationshintergrund einzustellen. Zudem werden wir die Austauschprogramme mit Polizisten aus den Herkunftsländern von größeren Tätergruppen erweitern und neue Programme einführen.

Die Informations- und Kommunikationstechnik ist das technische Rückgrat der hessischen Polizei. Wir werden die vorhandene Ausstattung optimieren und weiterentwickeln.

Der Ausbau moderner kriminaltechnischer Möglichkeiten mit stärkerer Betonung des forensischen Sachbeweises ist elementare Voraussetzung für die Professionalisierung der polizeilichen Strafverfolgung.

Wir streben an, im Bereich der Kriminaltechnik Kooperationen mit Rheinland-Pfalz und ggf. dem BKA zu schaffen, um Synergien zu erzielen.

Wir werden die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten mit kommunaler Beteiligung weiter ausbauen. Zudem sollen weitere mobile und temporär einsetzbare Videoanlagen zur Beobachtung von Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt werden.

Die in den vergangenen vier Jahren begonnene Renovierung von Polizeirevieren wird mit dem Wachenprogramm fortgeführt.

2. Prävention ausbauen

Für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist Prävention eine herausragende Aufgabe des Staates. Alle Anstrengungen müssen darauf ausgerichtet sein, Straftaten und schädigende Ereignisse zu verhindern.

Die erfolgreiche Präventionsarbeit, die in Hessen zur Gründung von 100 kommunalen Präventionsräten und einer Vielzahl von kriminalpräventiven Projekten - insbesondere pädagogische Projekte der Gewaltprävention, Nachbarschafts- bzw. Wohnprojekte und Projekte der technischen Prävention - geführt hat, ist weiter auszubauen.

Prävention ist eine Aufgabe, die jeden angeht. Das Land, die Kommunen, die Vereine, Kirchen und Organisationen, aber auch jeder Bürger ist gefragt. Die wirtschaftlichen Strukturvorteile Hessens (Flughafen, Verkehrsinfrastruktur, Ballungsraum Rhein-Main) stellen sich für die Innere Sicherheit gleichzeitig als große Herausforderungen dar, die wir nur bewältigen können, wenn bei der Prävention ein durchgreifender Kultur- und Bewusstseinswandel gelingt.

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in Zukunft kein Baugebiet geplant, kein Haus gebaut, keine Buslinie festgelegt und keine städtische Wohnungspolitik mehr betrieben wird, ohne die Aspekte der Sicherheit von vornherein mit zu planen und zu bedenken.

Wir wollen das „Netzwerk gegen Gewalt“ weiter ausbauen und stärken. In diesem Rahmen wollen wir eine landesweite Aufklärungskampagne „Gewalt sehen – Helfen“ unter Berücksichtigung der in Frankfurt gemachten Erfahrungen starten. Damit soll die Zivilcourage der Bürger im Vorgehen gegen Kriminalität gestärkt werden. Hierzu zählt auch, dass sich Bürger vermehrt als Zeugen zur Verfügung stellen.

Aufbauend auf den bereits bestehenden Initiativen des Landespräventionsrates und der hessischen Polizei (SMOG etc.) soll zusammen mit den Kommunen, Schulen, Vereinen und anderen Partnern ein landesweites Netzwerk entstehen.

Flankierend wird ein Schulschwänzerprogramm in Kooperation mit Schulen und Jugendhilfe aufgelegt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass kriminelle „Karrieren“ häufig mit dem Schulschwänzen beginnen. Mit diesem Programm sollen die Ursachen an der Wurzel bekämpft werden. Zudem wird die hessische Polizei verstärkt die Jugendkriminalität bekämpfen.

Ein wichtiger Schritt zur erfolgreichen Kriminalprävention ist auch, eine bessere Vertrauensbasis zwischen Bürgern und Polizei zu schaffen. Es soll ein Modellversuch „Mein Schutzmann vor Ort“ in Zusammenarbeit mit den kommunalen Ordnungsbehörden gestartet werden. Ziel ist die wohnbereichsnahe Intensivierung der Bürgerkontakte z.B. durch Schaffung von Partnerschaften, Kontaktaufnahmen mit Bürgern, Bürgerbesuchen und Bürgersprech-

stunden. Zudem sollen in größeren Städten Opferschutz- und Präventionskommissariate geschaffen bzw. ausgebaut werden.

3. Bekämpfung einzelner Kriminalitätsfelder

Das erfolgreiche Intensivtäterprogramm wird erweitert. Die Anti-Graffiti-Einheiten werden flächendeckend ausgebaut, außerdem werden wir ein Programm unter dem Motto „Wer schmiert und sprüht, der putzt und zahlt“ starten, das Graffiti-Sprayern die Konsequenz ihres rechtswidrigen Tuns deutlich macht. Zudem werden wir uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Graffiti-Sprayen als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird.

Die Fahndung nach Straftaten im Internet wird im Rahmen einer „virtuellen Streife“ weiter ausgebaut. Als Anreiz für Hinweise aus der Bevölkerung auf Straftaten im Internet soll eine Prämie ausgelobt werden.

Mit einem Sonderprogramm werden wir die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen weiter intensivieren.

Wir werden prüfen, wie der Diebstahlschutz bei Autos mit elektronischen Mitteln verbessert werden kann. Ggf. wird eine Bundesratsinitiative gestartet.

4. Rechtliches Instrumentarium fortentwickeln

Es ist zu prüfen, inwieweit eine Fortentwicklung des Polizeirechts notwendig ist. Dies soll anlässlich der regelmäßigen Evaluierung des HSOG geschehen. Dabei soll auch eine spezifische Regelung des so genannten „Finalen Rettungsschusses“ ins Polizeigesetz aufgenommen werden.

Wir streben durch eine Bundesratsinitiative an, einen Ausweisungstatbestand zu schaffen, wonach islamistische Extremisten bereits bei begründetem Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und nicht erst nach Vorlage „gesicherter Erkenntnisse“ ausgewiesen werden können. Daneben sollen die Ausweisungsregelungen für ausländische Straftäter verschärft und die Dauer von Asylverfahren verkürzt werden.

Die Religions- und Volkszugehörigkeit soll im Ausländerzentralregister gespeichert werden können. Des Weiteren streben wir eine bundeseinheitliche Regelanfrage bei Einbürgerung bzw. vor Erteilung eines Daueraufenthaltsrechts an.

Wir setzen uns dafür ein, die Abwehr von Gefahren aus der Luft rechtlich eindeutig zu regeln. Außerdem streben wir eine Ergänzung des Grundgesetzes an, um den Einsatz der Bundeswehr zum Schutz ziviler Objekte zur Entlastung der Polizei in besonderen Fällen zu ermöglichen.

5. Verfassungsschutz stärken

Im Kampf gegen den Extremismus, den internationalen Terrorismus und die organisierte Kriminalität ist der Verfassungsschutz unverzichtbar. Er wird weiterentwickelt und noch schlagkräftiger gemacht.

Wir wollen durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz ein erhöhtes Augenmerk auf islamistische Extremisten legen.

Wir werden in das Verfassungsschutzgesetz eine Regelung zur Einführung des so genannten „IMSI-Catchers“ eingefügen. Hierdurch können Kriminelle, die ihre Handys häufig wechseln, effektiver verfolgt werden.

6. Wirksamer Katastrophenschutz

Die Geschehnisse vom 11. September 2001, aber auch die Jahrhundertflut im letzten Sommer haben deutlich gemacht, dass auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes deutlich mehr getan werden muss. Gerade Hessens exponierte Lage in Deutschland und die vielfältigen Gefahrenpunkte durch den weltweiten Terror, wie das KKW Biblis oder der Flughafen Frankfurt/Main, machen dies unbedingt notwendig.

Hessen hat gehandelt und ist inzwischen bundesweit führend. Zunächst wurde eine Gefährdungsanalyse erstellt, in der alle in Hessen möglichen Katastrophenfälle untersucht, dargestellt und bewertet wurden. Darauf aufbauend haben wir ein Katastrophenschutz-Konzept und ein Medizinisches Katastrophenschutz-Konzept entwickelt. Diese werden wir wie vorgesehen umsetzen.

Wir werden einen Krisenstab der Landesregierung im Innenministerium aufbauen, um in entsprechenden Situationen noch besser reagieren zu können.

7. Brandschutz auf hohem Niveau

Das hohe Engagement der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren sind uns Auftrag und Ansporn zugleich, den Brandschutz in Hessen auf hohem Niveau aufrecht zu erhalten und zu fördern. Die Brandschutzsteuereinnahmen werden weiter von zweckfremden Abführungen befreit. Für die Erhaltung des Brandschutzes sind die Jugendfeuerwehren unverzichtbar. Wir werden die Jugendfeuerwehren wegen ihrer besonderen Bedeutung nachhaltig fördern. Wir werden sie bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den demographischen und gesellschaftlichen Wandel unterstützen.

Die Brandschutzförderung wird weiter auf hohem Niveau sichergestellt. Wir werden einen finanziellen Kraftakt unternehmen und 5 Mio. € einmalig zusätzlich zur Verfügung stellen, um die rot-grüne Erblast endgültig zu beseitigen. Eine Pauschalierung der Brandschutzförderung wird abgelehnt.

Wir werden die Kommunen verpflichten, jährlich über den Stand des Brandschutzes in ihren Gremien zu beraten.

Zum Schutz der Bevölkerung werden wir den verstärkten Einsatz von Rauchmeldern in Wohnhäusern unterstützen.

V. Justiz

Eine effektiv und konsequent handelnde Justiz ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren unseres demokratischen Rechtsstaates. Sie leistet einerseits durch die umfassende Rechtsgewährung einen wesentlichen Beitrag für Freiheit und Gerechtigkeit in unserem Land. Andererseits trägt sie besondere Verantwortung für die Sicherheit der Bürger. Deshalb gehört der Schutz der Allgemeinheit zu den wesentlichen Prinzipien verantwortungsbewusster Justizpolitik.

Wir setzen auf

- die effektive Aufklärung von Verbrechen,
- die zügige Verurteilung von Straftätern,
- konsequenten Strafvollzug,
- die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung und
- den Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten.

1. Wirksamer Schutz vor Straftaten

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Schutz der Bürger. Deshalb legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhinderung von Straftaten.

Wir werden aus Gründen der Generalprävention auch weiterhin allen Versuchen entschieden entgegen treten, Teile der Kleinkriminalität wie z. B. den Ladendiebstahl zu bagatellisieren.

Das beinhaltet auch, die Rückfallgefahr, die von Straftätern ausgeht, möglichst niedrig zu halten.

Deshalb werden wir den Einsatz der Elektronischen Fußfessel, mit der unter Bewährung stehende Täter überwacht werden, schrittweise weiter ausweiten, um dieses Instrument landesweit einsetzen zu können.

Wir werden im Rahmen eines Modellprojektes prüfen, wie die konzentrierte Betreuung und Kontrolle von unter Führungsaufsicht stehenden Straftätern durch spezialisierte Teams optimiert werden können.

Insbesondere mit Blick auf einen verbesserten Schutz der Gesellschaft vor Gewalt- und Sexualstraftätern soll ein Projekt geprüft werden, wie durch geeignete Maßnahmen für eine ambulante Nachsorge bei entlassenen Strafgefangenen das Rückfallrisiko gemindert werden kann. Hierzu streben wir auch eine engere Vernetzung der Entlassungsvorbereitung und der anschließenden Betreuung außerhalb des Strafvollzuges an.

Zum Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Straftätern muss das Instrument der nachträglichen Sicherungsverwahrung ausgeweitet werden. Dafür werden wir uns im Bundesrat mit Nachdruck einsetzen. Solange die bundesrechtlichen Regelungen aber nicht ausreichen, werden wir ein eigenes hessisches Landesgesetz über die Unterbringung Rückfallgefährdeter, besonders gefährlicher Straftäter schaffen, um insbesondere gefährliche Sexualstraftäter auch nach Verbüßung der eigentlichen Strafe in Haft behalten zu können.

Wir werden die Verschärfung des Maßregelvollzugs durch eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Strafgesetzbuches konsequent betreiben. Bei einer Freiheitsstrafe von über drei Jahren soll ein Teil der Strafe bei nicht therapiefähigen oder -willigen Personen bereits vor der Maßregel vollzogen werden können. Der Sicherheit der Bürger werden wir weiterhin Priorität einräumen.

2. Hilfe für Opfer von Straftaten

Wir werden den Opferschutz sichern und ausbauen. Hessische Opfer von Gewaltstraftaten und Wohnungseinbrüchen sollen aus einem Fonds materiell unterstützt werden können, soweit andere Leistungen nicht zu erlangen sind.

Die verstärkte Tätigkeit eines Opferanwalts soll im Rahmen eines Modellprojekts erprobt werden. Wir werden darüber hinaus prüfen, wie für Opfer von Straftaten der Umgang mit Behörden und Institutionen erleichtert werden kann. Zudem streben wir eine Verbesserung der Möglichkeiten an, vermögensrechtliche Ausgleichsansprüche wie Schadensersatz und Schmerzensgeld bereits im Strafverfahren zu sichern.

3. Konsequente Strafverfolgung

Bei der Strafverfolgung kommt der Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens eine Schlüsselrolle zu. Deshalb ist die Optimierung der Strukturen und der Arbeitsweise eine ständige Aufgabe. Das gilt insbesondere für die enge Kooperation zwischen Justiz und Polizei.

Bei den größeren Staatsanwaltschaften in Hessen sollen Sonderdezernate für Kapitaldelikte eingerichtet werden, um solche Verfahren zu konzentrieren und so eine Bündelung der in diesem Sonderbereich gefragten Kompetenzen zu erzielen.

Das Einsatzgebiet der staatsanwaltschaftlichen Eingreifreserve, die die Staatsanwaltschaften vor Ort bei komplexen Verfahren unterstützt, soll erweitert werden. Sie wird verstärkt Fälle von Wirtschaftskriminalität, insbesondere Korruption, verfolgen.

Zur besseren Bekämpfung der Jugendkriminalität werden wir die Einrichtung eines Modellprojekts für so genannte teen-courts prüfen, bei dem Jugendliche in Fällen einfacher bis mittlerer Kriminalität über Straftaten von Altersgenossen urteilen und unter Begleitung der zuständigen Behörden auch erzieherische Maßnahmen, wie z.B. gemeinnützige Arbeit als Sanktion verhängen können.

Darüber hinaus werden wir uns durch Bundesratsinitiativen für eine Verschärfung des Strafrechts und eine bessere Strafverfolgung einsetzen.

Dazu gehören auch eine Ausweitung des Anwendungsbereiches des sog. genetischen Fingerabdrucks zur Aufklärung schwerer Gewalt- und Sexualdelikte und die Erweiterung der Telefonüberwachung auf Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und auf den Bereich der schweren Wirtschaftskriminalität. Daneben werden wir die retrograde Erfassung der genetischen Fingerabdrücke von verurteilten Straftätern fortsetzen, um die Ermittlungschancen in diesem Bereich weiter zu steigern.

Durch die Anstrengungen der Landesregierung ist insbesondere in der letzten Legislaturperiode der Anteil der beschleunigten Verfahren an den erledigten Strafverfahren in den Amtsgerichten deutlich gesteigert worden: Diese Anstrengungen sind intensiv fortzusetzen. Dazu werden wir uns dafür einsetzen, dass das beschleunigte Verfahren durch eine Anhebung des Strafrahmens von einem Jahr auf zwei Jahre ausgebaut wird. Die Frist zwischen dem Antrag der Staatsanwaltschaft und der Hauptverhandlung soll auf höchstens vier Wochen begrenzt werden.

Die Beschränkung des Strafbefehlsverfahrens auf das Strafverfahren vor den Amtsgerichten soll aufgegeben werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass auf volljährige Straftäter von 18 bis 21 Jahren die Grundsätze des Erwachsenenstrafrechts zur Anwendung kommen und dass im Fall der Aus-

setzung einer Jugendstrafe zur Bewährung der Jugendrichter zusätzlich einen kurzfristigen Arrest (sog. Warnschuss-Arrest) anordnen darf.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass aggressives Nachstellen bzw. Belästigen („Stalking“) als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird.

4. Moderne Justiz: Garant für den Rechtsstaat

Die in der letzten Legislaturperiode begonnene umfassende Modernisierung der gesamten Justiz wird fortgesetzt. Für die Beschleunigung der Binnenmodernisierung und die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Um die geschaffene Infrastruktur zu nutzen, soll die Binnenmodernisierung im technischen Bereich in einen kontinuierlichen, planmäßigen Neuausstattungszyklus und Verbesserungsprozess einmünden.

Angestrebt wird eine Internet-Präsentation aller hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften bei möglichst einheitlicher und bürgerfreundlicher Darstellung.

Den weiteren Ausbau des elektronischen Grundbuchs werden wir vorantreiben, um damit die Voraussetzungen für ein modernes Bodenmanagement zu schaffen. Das elektronische Handelsregister wird weiter ausgebaut.

Die neun amtsgerichtlichen Zweigstellen in Hessen werden entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofes aufgehoben und in die Stammamtsgerichte zurückgeführt. Es wird geprüft, ob dafür vor Ort Informations- oder Beratungsbüros eingerichtet werden können, sofern dafür ein Bedarf besteht. Der Zugang zum Grundbuch und zum Handelsregister soll durch örtliche Terminals sichergestellt werden.

Die Bündelung operativer Aufgaben in „Kompetenzzentren“ effektiviert die Justizverwaltung und ermöglicht das Abschöpfen von Synergieeffekten.

Die Baumaßnahmen an Justizgebäuden werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten intensiviert, damit auch in baulicher Hinsicht eine moderne Justiz geschaffen wird. Auch die gewachsenen Sicherheitsbedürfnisse werden bei den baulichen Veränderungen berücksichtigt.

5. Schlanke und effektive Justiz für die Bürger

Um die Effektivität der Vollstreckungstitel zu erhöhen, wird eine Verbesserung der Zwangsvollstreckung angestrebt. Wirtschaftliche Verluste der Gläubiger sollen hierdurch reduziert und der Standort Hessen gestärkt werden.

Die Schaffung einer gesetzlich geregelten Untätigkeitsbeschwerde im Zivilprozess und anderen Verfahren wird geprüft, um vermeidbaren Verfahrensverzögerungen entgegenzuwirken.

Wir werden auf eine zügige Reform der Rechtsanwaltsvergütung hinwirken. Die Rechtsanwaltsgebühren, die letztmals 1994 erhöht wurden, sind an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen. Gleichzeitig sind die gerichtlichen Kostengesetze entsprechend zu ändern. Wir streben eine Verbesserung der Kostendeckung der Justiz an. Im Rahmen der Reform des Kostenrechts sind daher auch Gebührenpflichten anzupassen.

Wir werden einen Ausbau der Mediationsverfahren zur Vermeidung streitiger Verhandlungen und Entscheidungen prüfen.

Wir setzen uns für die Entbürokratisierung und Verminderung der Betreuungsverfahren zum Nutzen der Betreuten und deren Angehörigen ein. Ziel der Novelle muss die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sein.

6. Strafvollzug: Sicherheit zuerst

Wir werden die erfolgreiche Politik für mehr Sicherheit im Strafvollzug entschlossen fortsetzen. Dazu werden wir uns auf Bundesebene weiter für eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes einsetzen. Der Schutz der Allgemeinheit und die Resozialisierung der Straftäter sollen künftig als gleichwertige Vollzugsziele behandelt werden.

Die bereits drastisch reduzierte Überbelegung im Justizvollzug wird durch die Fertigstellung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Hünfeld und den Wiederaufbau der JVA Frankfurt I vollständig beendet. In Hünfeld wird die erste teilprivatisierte Vollzugsanstalt ihren Betrieb aufnehmen.

Die baulichen Begebenheiten in einigen älteren Haftanstalten machen Sanierungsarbeiten erforderlich, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden sollen. Dabei wird die Unterbringung der Gefangenen an moderne Voraussetzungen angepasst und die Sicherheit in den Haftanstalten weiter verbessert.

Zur weiteren Verbesserung der Situation im Justizvollzug streben wir den Ausbau der Gefangenearbeit an. Sie bietet einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung und zur Sicherheit in den Vollzugsanstalten.

Wir widmen der Drogenbekämpfung in den Justizvollzugsanstalten weiterhin größte Aufmerksamkeit. Die hierzu bereits ergriffenen Maßnahmen wie verstärkte Urinkontrollen werden weiter ausgebaut und nachhaltig betrieben.

Wir erarbeiten eine moderne Konzeption für den Jugendstrafvollzug mit einem einheitlichen Jugendstrafvollzugskonzept und setzen uns auf Bundesebene für die Schaffung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes ein.

Die Zugangsdiagnostik im Jugendstrafvollzug soll standardisiert und optimiert werden, um im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten noch differenziertere Angebote für die jungen Strafgefangenen entwickeln zu können.

Die Situation der Justizvollzugsbediensteten in ihrem schwierigen Alltag liegt uns weiter sehr am Herzen. Um die Situation mit der hohen Zahl von Ausländern im Justizvollzug besser bewältigen zu können, werden wir verstärkt auch Personal mit Migrationshintergrund im Justizvollzugsdienst beschäftigen.

Wir setzen die Bundesregierung weiter unter Druck, um zu erreichen, dass ausländische Straftäter in Zukunft auch gegen ihren Willen und ohne komplizierte Verwaltungs- und Gerichtsverfahren ihre Straftat in ihrem Heimatland verbüßen können.

VI. Wirtschaft

Die Wirtschaftspolitik setzt den Rahmen für erfolgreiches Wirtschaften von Unternehmern und Unternehmen. Hessen ist ein Land von hoher Standortqualität, das in den vergangenen vier Jahren große Erfolge bei der Ansiedlung und Gründung von Unternehmen, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie beim Bürokratieabbau verzeichnen konnte. Diesen erfolgreichen Weg werden wir auch in den kommenden fünf Jahren fortsetzen.

Instrument der Wirtschaftspolitik auf Landesebene ist in erster Linie eine effektive Standort- bzw. Strukturpolitik mit den Säulen Mittelstands-, Gründungs- und Innovationsförderung, Regionalentwicklung und Qualifizierung sowie die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

1. Wirkungsvolle Mittelstandspolitik

Über 90% der hessischen Unternehmen gehören dem Mittelstand an. Der Mittelstand stellt 60 % der Arbeitsplätze und 80% der Ausbildungsplätze in Hessen, erwirtschaftet 50% des gewerblichen Umsatzes und trägt mit einem Anteil von 40% zu den Investitionen bei. Allein dies macht deutlich, wie wichtig eine Politik ist, die den Mittelstand ins Zentrum ihrer Bemühungen stellt.

Die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) durch Kredite wird sich in den nächsten Jahren erheblich verändern. Vor dem Hintergrund der Basel II-Beschlüsse, aber auch der für die Banken unattraktiver werdenden Rendite aus der Kreditvergabe droht die

Gefahr, dass die Kreditwirtschaft sich zumindest teilweise aus dem Mittelstandsgeschäft zurückzieht. Wir werden dieser Tendenz mit wirksamen Maßnahmen entgegentreten.

Wir werden auch in Zukunft wieder einen Mittelstandsbericht vorlegen, um die Chancen und Risiken von hessischen KMUs in den nächsten 10 Jahren zu analysieren.

Das Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen wird novelliert.

Schwerpunkt unserer Wirtschaftsförderpolitik wird die Sicherung der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Existenzgründern sein. Zu diesem Zweck werden wir alle hessischen Wirtschaftsförderprogramme unter Effizienzgesichtspunkten evaluieren und zur Abwicklung auf die InvestitionsBank Hessen AG (IBH) unter Wahrung der Wettbewerbsneutralität der Bank übertragen. Darüber hinaus werden weitere Tätigkeiten anderer Institutionen des Landes aus den Bereichen Technologieförderung, Existenzgründungen etc. bei der IBH konzentriert.

Bei der Förderung von Existenzgründern gehen wir auch neue Wege: Wir werden ein Bürgschaftsprogramm auflegen, in dessen Rahmen Existenzgründungsvorhaben anhand eines standardisierten, an den Kriterien des Kreditwesengesetzes orientierten und mit der Kreditwirtschaft abgestimmten Verfahrens unter Einbeziehung unternehmerischen Know-hows geprüft werden. Im Falle einer positiven Prüfung soll für den Existenzgründungskredit einer Geschäftsbank (Genossenschaftsbank, Sparkasse, Privatbank) bis zu einer Höhe von 250.000 € eine Landesbürgschaft zugesagt werden. Auf diese Weise soll Existenzgründern der Weg zur Hausbank-Finanzierung erleichtert werden.

Parallel dazu wird die Förderung der Existenzgründer – bis zu acht Jahre nach der Gründungsphase – durch landesfinanzierte Kreditprogramme mit günstigen Haftungskomponenten in Zusammenarbeit zwischen IBH, Deutscher Ausgleichsbank und Bürgschaftsbank Hessen (BBH), die wir stärken wollen, erweitert.

Alle Zuschussprogramme sollen möglichst auf Darlehen, Haftungsfreistellung, Bürgschaften oder Beteiligungsangebote umgestellt werden.

Gleichzeitig planen wir, ergänzend zu den bestehenden Angeboten über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H) einen Beteiligungsfonds zu gründen, der auch der Kreditwirtschaft sowie privaten Kapitalanlegern und Venture-Capital-Fonds offen steht; dieser soll auch Beteiligungs- und Mezzanine-Finanzierungen (Stille Beteiligungen, offene Beteiligungen, Nachrangdarlehen, Genussscheine) anbieten. Die Verwaltung dieses Fonds erfolgt über die IBH und ihre Beteiligungsmanagementgesellschaft BMH.

Wir werden die Beratungskapazität und -kompetenz für die gewerbliche Wirtschaft bündeln und nach Möglichkeit ausbauen. Dabei soll erreicht werden, dass eine Stärken-Schwächen-Analyse für das gesamte Unternehmen angeboten werden kann, die die Grundlage für ein

Rating nach Basel II bildet und damit ein Unternehmen sowohl in der Gründungs- als auch in der Aufbauphase unterstützt.

Wir werden die Genehmigungs- und Planungsverfahren, die mit Investitionsentscheidungen der Wirtschaft verbunden sind, punktuell mit dem Ziel einer Bündelung und Beschleunigung überprüfen. Hierzu werden wir eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit wechselnden Vertretern der Wirtschaft einsetzen und auf diese Weise sukzessive die wichtigsten Branchen hessischer Großunternehmen sowie die Bereiche des hessischen Handels und des hessischen Handwerks berücksichtigen. Dabei werden wir auch prüfen, inwieweit die Parallelität und die Mehrstufigkeit der Verfahren verringert und mehr Verfahren mit Konzentrationswirkung geschaffen werden können.

2. Förderung des hessischen Handwerks

Die Stärkung des Handwerks in Hessen als wichtige Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe ist für uns von hoher Bedeutung. Daher werden wir uns auch in Zukunft für die Schaffung mittelstandsgerechter Rahmenbedingungen und für eine Ausschreibungspolitik des Landes einsetzen, die kleinen und mittleren Betrieben eine faire Chance bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einräumt.

Wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, um gerade das Handwerk als maßgeblichen Stabilisator des Ausbildungsmarktes wirksam zu unterstützen. Wir werden die bedarfsgerechte Förderung der beruflichen Bildung, vor allem bei der überbetrieblichen Ausbildung und den handwerklichen Berufsbildungsstätten, gezielt unterstützen, damit die duale Berufsausbildung gesichert und weiterentwickelt wird.

Allen Versuchen die Meisterprüfung als Regelvoraussetzung für die Selbständigkeit im Handwerk in Frage zu stellen oder gar abzuschaffen, werden wir entschieden entgegenzutreten. Das Gütesiegel Meisterprüfung steht für eine hohe Ausbildungsquote, eine niedrige Insolvenzquote und für das generelle Qualitätssiegel unseres Handwerks.

Mit der Einführung einer Meisterprämie wollen wir die Meisterprüfung noch attraktiver machen und einen zusätzlichen Leistungsanreiz setzen.

Wir werden eine Bundesratsinitiative zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit starten. Diese wird die Prüfung beinhalten, inwieweit eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Handwerksrechnungen bei eigengenutzten Immobilien dazu einen Beitrag leisten kann.

Ein weiterer Schritt für eine wirksamere Bekämpfung der Schwarzarbeit ist in der verbesserten Effizienz bei der Schwarzarbeitsverfolgung zu sehen. Auch hier wollen wir weitergehende Maßnahmen in Abstimmung mit den Kommunen prüfen.

Im Hessischen Vergaberecht, auch auf kommunaler Ebene, sollen vergabefremde Aspekte ausgeschlossen werden. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass künftig auch die Kommunen ihre Aufträge in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank im Internet veröffentlichen.

Zu verbesserten Rahmenbedingungen für den Mittelstand zählt auch, dass die sich ausweitende wirtschaftliche Betätigung der Kommunen eingegrenzt wird. Wir werden daher das kommunale Wirtschaftsrecht mit dem Ziel überprüfen, dass die Gründung kommunaler Wirtschaftsunternehmen künftig nur noch unter sehr restriktiven Voraussetzungen möglich ist. Ferner wird angestrebt, dem Landesrechnungshof Einblick in bereits bestehende kommunale Gesellschaften zu geben und die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sukzessive abzubauen.

3. Standortmarketing für Hessen

Wir werden die Positionierung Hessens mit seinen Standortvorteilen fortentwickeln und auf dieser Grundlage ein wirkungsvolles nationales und internationales Standortmarketing aufbauen.

Mit der Standortkampagne wollen wir einen wirksamen Beitrag dazu leisten, dass der Investitionsstandort Hessen in der Wahrnehmung einer breiten Öffentlichkeit – auch über die Landesgrenzen hinaus – zusätzlich an Attraktivität gewinnt. Wir wollen die erfolgreichsten Investoren der Welt vom Europastandort Hessen überzeugen. Ziel muss es sein, Hessen als europäischen Headquarter-Standort global agierender Firmen zu etablieren.

Wir werden ein Konzept erarbeiten, mit dem wir die Außenwirtschaftskontakte weiter stärken.

4. Tourismus fördern

Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung des Standort-Images und der Profilierung der touristischen Regionen Hessens vorantreiben. Zu stärken sind insbesondere die Bereiche Städte- und Gesundheitstourismus, Landtourismus und regionaltypische Angebote. Angestrebt wird ein verbesserter Anschluss der hessischen Tourismusgebiete und Betriebe an die Vertriebspartner der touristischen Vermarktungssysteme. Die Vermarktungsstrategien sind zielgruppengerecht unter Einbeziehung der neuen Medien zu optimieren.

5. Innovationstechnologien voranbringen

Hessens Wohlstand beruht seit Jahrzehnten auf traditionellen Stärken in der Automobilindustrie, der chemischen und pharmazeutischen Industrie und bei den Banken und Versiche-

rungen. Diese Stärken werden wir auch in Zukunft besonders unterstützen. Darüber hinaus gilt es, weitere Schwerpunkte für Forschung, Entwicklung und Beschäftigung zu setzen.

Wir werden innovative Technologien weiter gezielt fördern. Dabei werden wir vor allem auch Impulse für die Bildung von Kristallisationszentren setzen, deren kreatives Umfeld dazu beiträgt, dass hessische Unternehmen an der Spitze der technologischen Entwicklung stehen.

Biotechnologie

Die Biotechnologie ist für Hessen als Chemie- und Pharmastandort von Weltgeltung eine der strategischen Schlüsseltechnologien. Wir wollen, dass der Biotechnologiestandort Hessen wächst und sich im nationalen und internationalen Standortwettbewerb profiliert.

Das Frankfurter Innovationszentrum für Biotechnologie (FIZ), das Naturwissenschaftliche Gründerzentrum (NTZ) in Marburg und das Technologie- und Innovationszentrum Gießen (TIG) wollen wir zum Erfolg führen. Zur angemessenen Kapitalausstattung des FIZ streben wir die Einrichtung eines revolvingierenden Fonds an, der in der Startphase durch eine Landesgarantie abgesichert werden soll.

Nanotechnologie

Die nächste technologische Revolution wird durch die Nanotechnologie ausgelöst. Besonders in den Bereichen Optik, Maschinenbau und Chemie sind schon heute grundlegende Veränderungen absehbar. Diese Potenziale gilt es zu nutzen. Hessen ist bereits ein Schwerpunkt der Nanotechnologie in Deutschland. Gerade auf diesem Feld können wir die Stärke unseres Landes mit seinem engen Geflecht von innovativen Unternehmen und leistungsfähigen Universitäten sowie Forschungseinrichtungen nutzen. Wir werden die sich daraus ergebenden Synergieeffekte weiter ausbauen.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Die zahlreichen Aktivitäten der Landesinitiative **hessen-media** haben dazu beigetragen, dass Hessen mehr denn je als Standort für IT-Unternehmen wahrgenommen wird. Wir werden das Erfolgsmodell hessen-media auch in der neuen Legislaturperiode weiterführen. Unsere Zielsetzung ist es dabei, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für alle Bürger und Wirtschaftsbereiche nutzbar zu machen.

Die Digitalisierung der terrestrischen und kabelgestützten Rundfunkübertragungswege bietet die Chance, Rundfunkübertragungskapazitäten frequenzökonomisch zu nutzen und eine Vielzahl ergänzender multimedialer Anwendungen (Highspeed- Internet, Internet-Telefonie, interaktive Datendienste etc.) über denselben Übertragungsweg zu verbreiten. Diese Potentiale wollen wir nutzen.

Wir werden darauf hinwirken, landesgesetzlich oder staatsvertraglich Regelungen zu verankern, die einen verbraucherverträglichen Umstieg von der analogen zur digitalen Technik ermöglichen.

Wir setzen uns dafür ein, dass nach dem Verkauf der Kabelnetze der Deutschen Telekom AG an eine amerikanische Investorengruppe der in den letzten Jahren eingetretene Stillstand bei der Aufrüstung der Kabelanlagen überwunden wird.

Wir messen dem baldigen Ausbau der hessischen Kabelanlagen für den Medienstandort Hessen eine besonders große Bedeutung bei.

Das Internet ist das wichtigste Instrument der Informations-, Kommunikations- und Medienübertragung. Wir messen der Notwendigkeit der Entwicklung von Hochgeschwindigkeits-, d.h. Breitband-Übertragungstechniken für das Internet, höchste Bedeutung bei. Davon wird eine erhebliche Steigerung von Produktivität, Wachstum und Beschäftigung erwartet.

Wir unterstützen den Ausbau der mobilen Telekommunikationsinfrastruktur. Da die mobile Telekommunikation mittlerweile ein fester Bestandteil unserer modernen Gesellschaft geworden ist, muss mit den hierfür notwendigen Sendeanlagen sowohl eine weitgehende Netzabdeckung als auch die gesundheitliche Unbedenklichkeit durch Einhaltung der bundesgesetzlich vorgegebenen Grenzwerte sichergestellt werden. Die Landesregierung begrüßt die freiwillige Vereinbarung der Telekommunikationsunternehmen, die Bevölkerung und die Kommunen beim Aufstellen von Sendeanlagen zu informieren und zu beteiligen. Durch Information wird Transparenz und Akzeptanz geschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass elektromagnetische Felder auf Bundesebene intensiv erforscht und die gesetzlichen Vorschriften den Forschungsergebnissen ggf. angepasst werden.

Medienwirtschaft und Filmförderung

Wir werden die medienpolitische Offensive und das Standortmarketing für den Medien- und Filmstandort Hessen fortsetzen. Wir betreiben mit eDIT, dem international führenden Fachkongress für Film- und Postproduction und Visual Effects, und dem europäischen VES-Festival ein aktives Standort-Marketing, das von weitreichenden Angeboten zur Filmförderung begleitet wird. Wir wollen diese wirksamen Initiativen fortführen und im Rahmen einer Sommerakademie ergänzen, die eine umfassende Weiterbildungsmöglichkeit in den Bereichen Postproduktion und Special Effects zum Ziel hat.

Wir werden sowohl die wirtschaftliche als auch die kulturelle Filmförderung in Hessen im Sinne einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung vorantreiben.

6. Technologietransfer optimieren

Die Verknüpfung zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und mittelständischen Unternehmen wollen wir weiter verbessern und zu gut funktionierenden Netzwerken ausbauen.

en. Gleichzeitig stellen wir mit der Gründung von Innovationszentren in der Nähe der Hochschulen preiswerte Labor- und Büroflächen zur Verfügung und ermöglichen einen frühzeitigen Kontakt zwischen Nachwuchsforschern und Kapitalgebern. Auf diese Weise haben wir in Hessen die Chance, schneller als andere praktische Forschungsergebnisse in neue Produkte und Verfahren umzusetzen, aber auch in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Den Innovationsprozess kleiner und mittlerer Unternehmen wollen wir durch einen leichteren Zugang zu wissenschaftlichem Know-how unterstützen. Daher wird der Technologietransfer durch den Ausbau des TechnologieTransferNetzwerks-Hessen fortentwickelt. Eine Optimierung und Straffung ist dringend erforderlich. Dazu wird eine Bündelung bei der IBH ins Auge gefasst.

Unser Ziel ist es, eine stärkere Beteiligung der hessischen mittelständischen Wirtschaft an den Forschungs- und Entwicklungs- sowie Forschungs- und Technologie-Programmen der Europäischen Gemeinschaft herbeizuführen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hessischen Landesregierung wollen wir bündeln und effektiver nutzen.

7. Einheitliche Bodenmanagement-Behörde

Wir streben die Zusammenführung von Grundbuch und Kataster in ein einheitliches Bodenmanagement in nur noch einer Behörde an. Die endgültige Entscheidung zur organisatorischen Anbindung wird nach Vorlage des Wirtschaftlichkeitsgutachtens, das derzeit erarbeitet wird, getroffen. Bis dahin werden die technischen Möglichkeiten der Zusammenführung im Rahmen des rechtlich Zulässigen genutzt.

VII. Arbeitsmarkt

Die Bekämpfung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland ist eine der großen wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Die Ursachen für die zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sind in erster Linie strukturell bedingt. Der derzeitige institutionelle Rahmen des deutschen Arbeitsmarktes erschwert einer Vielzahl erwerbsfähiger Menschen, aktiv am Erwerbsleben teilzunehmen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit genießen die Personengruppen, die überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind: die Jugendlichen und die gering qualifizierten Arbeitslosen. Deshalb ist es vorrangiges Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik, den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen wieder Perspektiven für eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen und die Abhängigkeit von Arbeitslosen- und Sozialhilfe abzubauen.

Die Fortschritte unserer regionalen Arbeitsmarktpolitik sowie die Erfolge im Bereich spezifischer Problemgruppen, insbesondere bei den Schwerbehinderten, ermutigen uns, spezielle Fördermaßnahmen zielgerichtet fortzusetzen.

Für eine durchgreifende Besserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt bedarf es mutiger Reformen auf der Bundesebene. Dazu gehören unter anderem eine größere Flexibilität im Arbeitsrecht, die Öffnung von Tarifverträgen für betriebliche Bündnisse für Arbeit sowie eine grundlegende Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

1. Konsequente Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Grundsatz unserer Reformbestrebungen ist, dass jedem erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger eine Beschäftigung angeboten wird und deren Ablehnung zur Kürzung oder Streichung der Sozialhilfe führt. Wer arbeiten kann, muss für die Sozialhilfe eine Gegenleistung erbringen.

Die Hessische Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, um insbesondere gering qualifizierte Hilfeempfänger gezielt wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Sinne einer aktivierenden Sozialhilfe werden wir dazu die Anreize zur Aufnahme von Beschäftigung erhöhen, indem dem Hilfeempfänger im Bereich niedriger Bruttoeinkommen bei eigenem Hinzuverdienst deutlich mehr Nettoeinkommen verbleibt, als dies bisher der Fall ist.

Ergänzend wird der Staat Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger anbieten, die im regulären Arbeitsmarkt zunächst nicht unterkommen. Der Lohn plus die ergänzende Hilfeleistung werden so bemessen, dass das Gesamteinkommen der Empfänger im Regelfall dem bisherigen Sozialhilfeniveau entspricht.

Wir werden die Ergebnisse der hessischen Modellversuche bis zum Jahr 2008 mit Job-OFFENSIV-Centern landesweit umsetzen. Ziel wird sein, soziale Leistungen für erwerbsfähige Hilfesuchende mittels einer Eingliederungsvereinbarung an Arbeit und Qualifizierung zu binden. Dabei stehen individuelle Beratung und passgenaue Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige die Zuständigkeit der Kommunen erhalten bleibt, denn nur wenn diese ein eigenes Interesse an der erfolgreichen Vermittlung der Hilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt haben, sind Erfolge zu erwarten. Die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitsaufnahme und die Sanktionen bei Arbeitsverweigerung müssen verschärft werden.

Wir werden die Reformbestrebungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Dezentralisierung und zur Neuorganisation der Arbeitsverwaltung kritisch begleiten.

Wir werden dafür sorgen, dass Sozialhilfeempfänger gegenüber pflichtversicherten Beitragszahlern nicht privilegiert werden. Hessen wird sich daher im Bundesrat dafür einsetzen, dass für Sozialhilfeempfänger die gleichen Bedingungen wie für die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung gelten.

2. Bessere Chancen für junge Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die Strukturkrise der deutschen Wirtschaft und die sich deshalb dramatisch verschlechternde Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben auch auf die Lehrstellensituation in Hessen durchgeschlagen und gefährden zunehmend die Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

Wir unterstützen alle Anstrengungen, jungen Menschen in jedem Falle eine Stelle anzubieten, und sei es im Wege gemeinnütziger Tätigkeit. Gleichzeitig muss dann aber eine Verweigerung der Arbeitsaufnahme den Entzug aller Unterstützungsleistungen zur Folge haben. Dies entspricht dem bereits im hessischen OFFENSIV-Gesetz ausformulierten Grundsatz des Förderns und Forderns.

In Zusammenarbeit mit den Unternehmen und dem Landesarbeitsamt werden wir unseren Einfluss dahingehend geltend machen, dass Jugendliche nach ihrer Ausbildung – und sei es nur in Teilzeit – weiterbeschäftigt werden können. Eine Ausbildungsplatz-Abgabe lehnen wir jedoch als den falschen Weg ab.

Wir werden auch in Zukunft dem Ausbildungsplatzmangel mit spezifischen Förderprogrammen entgegenwirken, durch die z. B. Existenzgründern bereits in der Startphase die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ermöglicht wird oder mit deren Hilfe sinnvolle Kooperationen sowie Verbundlösungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen erleichtert werden.

Darüber hinaus streben wir strukturelle Weiterentwicklungen im Ausbildungsbereich, etwa in Form von neuen Berufsbildern, an. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf „einfachen“, sog. theorieminderten Berufsbildern, so dass vor allem auch praxisorientierte Jugendliche eine bessere Chance erhalten, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Zur weiteren Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Ausbildungsmarkt werden wir prüfen, inwieweit wir Hilfen gewähren können, damit Jugendliche auch Ausbildungsplätze in weiterer Entfernung vom Wohnort annehmen können.

VIII. Familienland Hessen

Die Zukunft unseres Landes sind unsere Kinder. Wir wollen Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen. Wir werden uns für eine spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien einsetzen. Müttern und Vätern mit Kindern werden wir im öffentlichen Leben überall Vorrang geben und uns besonders um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Hierzu wird die Hessische Landesregierung Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen in allen Bereichen der Landesverwaltung machen.

Wir werden ein Klima in Hessen schaffen, in dem sich Familien ernst genommen fühlen und sie Unterstützung und Wertschätzung erfahren. Familienarbeit muss eine grundsätzlich höhere gesellschaftliche Bewertung erfahren.

Zur Stärkung des Familienlandes gehört die Förderung von Familien und Alleinerziehenden und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu sind in der kommenden Legislaturperiode insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Flexiblere Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen.
- Gezielter Ausbau der Angebote im Tagesmütterbereich und privater Initiativen, insbesondere für unter dreijährige Kinder und für Schulkinder. Wir werden in unserer Familienpolitik einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau der Tagesmütternbetreuung legen. Der Aufbau eines Tagesmütternetzwerkes mit dem Ziel der Gewinnung und der Fort- und Weiterbildung von Tagesmüttern und -vätern sowie die Einrichtung von Vermittlungsstellen haben bereits begonnen. Bis 2008 werden wir das Netz der 45 Tagesmüttervermittlungszentralen, die es bisher in Hessen gibt, flächendeckend ausbauen und die Zahl der Tagesmütter deutlich erhöhen.
- Eine neue Rahmenregelung für alle außerschulischen Einrichtungsangebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren und der Tagespflege. Ziel ist es, die Förderstrukturen zu vereinfachen und bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder, die den individuellen Wünschen der Eltern entsprechen, zu schaffen.
- Anreize für Träger von Kindertageseinrichtungen, die durch die demographische Entwicklung frei werdenden Plätze für die Betreuung unter dreijähriger Kinder und für Schulkinder zu nutzen.

Der Besuch des Kindergartens ist weiterhin freiwillig. Wir werden ausländische Familien verstärkt ermutigen, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken, damit eine Benachteiligung der Kinder zu einem späteren Zeitpunkt vermieden wird.

Wir werden regelmäßig einen hessischen Familientag durchführen und den Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“ fortsetzen. Mit dem Modellprojekt „Kommunaler Familien-

tisch", das zur Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für Familien initiiert wurde, geht Hessen hier schon jetzt einen neuen Weg des Dialogs zwischen allen Beteiligten. Wir werden diese Form des Ideen-Netzwerkes für Familien in den Kommunen weiterentwickeln.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass zahlungsunwillige Unterhaltspflichtige konsequent zur Kasse gebeten und nicht länger vom Steuerzahler über die Sozialhilfe finanziert werden.

Die Förderung der Schwangerschaftskonflikt-, Familien- und Sexualberatung wird im Rahmen eines hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz neu geregelt. Die Förderung der Beratung soll der Vielfalt und der unterschiedlichen Art der Beratung Rechnung tragen.

Im Bundesrat werden wir uns für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Reformen für familienfreundliche Steuer- und Sozialversicherungssysteme.
- Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für die Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen durch eine Haushaltshilfe.
- Wiedereinführung einer zeitlich beschränkten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Betreuer bzw. Haushaltshilfen aus dem Ausland für pflegebedürftige Angehörige, solange der Bedarf auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann.

IX. Soziales

Das Ziel, ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen, verpflichtet uns zu solidarischem Handeln. Zugleich fühlen wir uns verpflichtet, allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserem Land zu eröffnen. Den Menschen, die nur unzureichend fähig sind, ihre Belange wirkungsvoll selbst vertreten oder durchsetzen zu können, werden wir die notwendige Unterstützung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe geben.

1. Politik für junge Menschen

Jugendpolitik ist Politik für die Zukunft. In der Jugend werden Entscheidungen getroffen, welche Wertvorstellungen, welche Ideen und Vorbilder Orientierung für das weitere Leben geben. Jede Generation muss neu für die Demokratie gewonnen werden.

Jugendparlamente und Jugendforen, in denen Jugendliche lernen, Verantwortung im Gemeinwesen zu übernehmen, werden wir weiter unterstützen. Wir werden jährlich einen Tag „Jugend meets Politik“ mit der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Landtag

durchführen, um Jugendliche mit Parlament und Regierungsarbeit besser vertraut zu machen.

Wir wollen die Verantwortung junger Menschen für das Gemeinwohl stärken. Deshalb werden wir prüfen, ob wir eine Initiative zur Einführung eines Sozialen Pflichtjahres einbringen werden.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität werden ausgebaut. Gerade jugendliche Straftäter müssen bereits nach der ersten Tat spürbar auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. Auch hier gilt es, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, ein ausgeprägtes Bewusstsein für Recht und Unrecht zu entwickeln und sie auch mit den Folgen für die Opfer zu konfrontieren. Deshalb sind die Maßnahmen der Jugendhilfe und die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden noch besser aufeinander abzustimmen.

Wir werden dafür sorgen, dass in Hessen geschlossene Heime für delinquente Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

2. Gleiche Chancen für Frauen

Ziel unserer Politik ist es, die Gleichberechtigung von Frau und Mann in einer partnerschaftlichen Gesellschaft zu verwirklichen. Wir wollen noch bestehende Benachteiligungen von Frauen in Familie, Arbeitswelt, Politik und in den übrigen gesellschaftlichen Bereichen beseitigen.

Wir fühlen uns dem EU-Konzept zur Gleichstellungspolitik (gender mainstreaming) verpflichtet. Dieses verfolgt das Ziel, bei allen politischen, finanziellen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen die Chancengleichheit von Frauen und Männern mitzudenken und einzubeziehen. Die Hessische Landesregierung wird dieses Prinzip in ihre Geschäftsordnung aufnehmen.

Wir werden die berufliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern weiterhin fördern und verbessern. Wir verfolgen dabei das Ziel, sowohl die Erwerbsquote als auch die Selbständigenquote von Frauen in der hessischen Wirtschaft zu erhöhen.

Da die gleichrangige Besetzung von Gremien mit Frauen und Männern nach wie vor keine Selbstverständlichkeit ist, werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die Kompetenzen von Frauen bei der Besetzung von Gremien stärker berücksichtigt werden.

Wir sorgen dafür, dass in den Hochschulen und außeruniversitären Instituten weiterhin Frauenförderung betrieben wird. Der weibliche Nachwuchs wird besonders gefördert, der Anteil bei der Besetzung von Professuren vor allem in Fächern, in denen bisher wenig Frauen vertreten sind, soll erhöht werden.

Die Hilfesysteme zum Schutz von Frauen und Kindern gegen Gewalt müssen stärker aufeinander abgestimmt und stärker darauf ausgerichtet werden, alle betroffenen Frauen und Kinder zu erreichen.

Dazu wird die Landesregierung die Landesarbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“ im Rahmen des Landespräventionsrates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder fortführen. Notrufe und Beratung für betroffene Frauen und Kinder werden wir weiter ausbauen.

3. Senioren – den dritten Lebensabschnitt gestalten

In der Lebensperspektive des Einzelnen und im Bewusstsein einer insgesamt älter werdenden Gesellschaft gewinnt die dritte Lebensphase zunehmend an Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für ein eigenverantwortliches Leben der älteren Menschen verbessert werden.

Ein Großteil der älteren Menschen legt Wert darauf, so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung eigenverantwortlich leben zu können.

Wir werden

- die vorhandenen Potenziale von Berufs- und Lebenserfahrung verstärkt nutzen, z.B. durch Seniorenpatenschaften in der Kinderbetreuung sowie Patenschaften zwischen Auszubildenden in Betrieben und Mitarbeitern im Ruhestand;
- Modellprojekte für Seniorengenossenschaften unter dem Gesichtspunkt „Intra-Generationen-Solidarität“, insbesondere im Bereich Wohnen und Pflege, initiieren;
- den Ausbau einer qualifizierten Geriatrieversorgung fortsetzen;
- uns für eine steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für Hilfskräfte in der Pflege und Betreuung einsetzen;
- das Rahmenkonzept des „betreuten Wohnens“ für Senioren, das die verschiedenen Lebensbiographien und Lebensentwürfe der älteren Menschen berücksichtigt, weiter entwickeln;
- Vereine und Selbsthilfegruppen in der Altenhilfe in ihrer ehrenamtlichen Arbeit stärken;
- uns angesichts des demographischen Wandels weiter dafür einsetzen, dass der Beruf der Altenpflege für einheimische Arbeitskräfte hinreichend attraktiv gestaltet wird. Wir haben in einem ersten Schritt eine Werbekampagne für den Kranken- und Altenpflegeberuf gestartet und die Ausbildung als Altenpflegehelfer eingeführt. Wir werden in einem zweiten Schritt ein Konzept für Hessen erarbeiten, mit dem langfristig mehr Menschen für eine Ausbildung in Pflegeberufen gewonnen werden können. Ein besonderes Augenmerk könnte auf die Anerkennung von Erziehungszeiten bei der Ausbildung gelegt werden, um Berufsrückkehrern ihre Entscheidung zu erleichtern.

4. Solidarisch handeln: Menschen mit Behinderungen

In Hessen werden behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder so früh wie möglich optimal und individuell gefördert. In integrativen Regelkindergärten werden auch Kinder mit speziellen Behinderungen gezielt gefördert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Früherkennung von Behinderungen gelegt. Mehrfach schwerstbehinderte Kinder sollen in dafür personell und sachlich ausgestatteten Kindertagesstätten besonders betreut und gefördert werden.

Derzeit ist für sexuelle Nötigung und Vergewaltigung ein höheres Strafmaß vorgesehen als für den sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen. Das widerspricht dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gerade behinderter Menschen als einer besonders schutzwürdigen Personengruppe. Wir werden eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Grundlagen unterstützen.

Die Hessische Landesregierung hat die bestehenden Landesgesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes überprüft. Auf dieser Grundlage wird in Abstimmung mit den anderen Bundesländern ein Hessisches Gleichstellungsgesetz erarbeitet. Damit setzt das Land Hessen seine positive Tradition in der Behindertenpolitik fort, wie sie sich z.B. in den erfolgreichen Programmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen zeigt.

Wir werden das Aufgabengebiet des Behindertenbeauftragten der Landesregierung auf alle Menschen mit Behinderungen ausdehnen.

Die Landesprogramme zur Beschäftigung behinderter Menschen werden wir fortführen und Unternehmen auszeichnen, die überdurchschnittlich viele behinderte Menschen oberhalb ihrer gesetzlichen Verpflichtung beschäftigen.

Wir werden einen barrierefreien Zugang zu den Internet-Angeboten der Hessischen Landesregierung und eine Vermittlungszentrale für Gebärdensprachdolmetscher einrichten.

5. Gelebte Integration

Die Integration von Zuwanderern ist eine der Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft.

Die Landesregierung steht durch den in der letzten Legislaturperiode geschaffenen Integrationsbeirat in einem dauerhaften Dialog mit den in der Integrationspolitik engagierten Verbänden, Institutionen, Gewerkschaften und Kirchen, der in dieser Form für Deutschland modellhaft ist. Diese bundesweit einmalige Form des institutionalisierten Dialogs hat sich bewährt und wird daher fortgeführt.

Beispielgebende Integrationsleistungen in Kommunen oder von Initiativen, Vereinen und Verbänden wird die Hessische Landesregierung zukünftig durch einen Preis würdigen.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Wir werden die Sprachförderung in Kindergarten und Schule konsequent fortsetzen und weiterhin Sprachkurse für ausländische Eltern fördern.

Um das Zusammenwirken von Land und Kommunen weiter zu verbessern, wird Hessen ein Konzept „Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration“ erarbeiten. Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Einstellung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die hessische Polizei und in den Justizvollzug sowie für die Aufnahme des Themas „interkulturelle Kompetenz“ in Fort- und Weiterbildungsangebote ein. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden wir junge Menschen ausländischer Herkunft motivieren, den Beruf des Erziehers oder der Erzieherin zu ergreifen.

Hessens liberale Tradition der Weltoffenheit und das gute Klima der Akzeptanz gegenüber den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sind wichtige Voraussetzungen, um die gute Position der hessischen Wirtschaft beim Export von Waren und Dienstleistungen, beim erfolgreichen Investitionsengagement hessischer Unternehmen im Ausland sowie bei der Sicherung von ausländischen Direktinvestitionen am Standort Hessen zu behaupten.

Deshalb werden die Arbeitsmarktprogramme zur Integration evaluiert und neu ausgerichtet. Zielgruppen dieser Maßnahmen sind potenzielle Existenzgründer, bestehende ausländische Unternehmen und Berufsanfänger.

In Hessen gibt es zahlreiche ausländische Betriebe, die bisher nicht ausbilden. Durch spezielle Programme wollen wir die Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer ausländischer Betriebe steigern. Den ungünstigeren Ausbildungschancen von Jugendlichen ausländischer Herkunft wird auch künftig durch spezielle Aktivitäten begegnet werden.

6. Heimatvertriebene und Spätaussiedler unterstützen

Die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler hat sich bewährt. Wir werden den Landesbeauftragten bitten, seine erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Wir werden

- die Information über das Thema „Vertreibung der Deutschen aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa und Kenntnisse über deren Heimatgebiete“ sowie das Schicksal von Deutschen in Russland in der Schule und den Medien verbessern und damit auch die Integration der Spätaussiedler erleichtern;

- die Sprachförderung für Spätaussiedler insbesondere für Kinder im Kindergartenalter und in den Schulen fortsetzen. Die erhöhte Sprachförderung für Zuwandererkinder wird weiterhin auch den deutschen Spätaussiedlern zu Gute kommen;
- die wertvolle Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kulturarbeit weiterhin nachhaltig fördern. Wir messen den Patenschaften des Landes Hessen mit den Landsmannschaften Weichsel-Warthe, der Deutsch-Balten und der Wolgadeutschen eine hohe Bedeutung bei;
- auch künftig einen Landesvertriebenenbeirat als wichtiges Beratungsgremium berufen;
- das Begehren, den 5. August zum nationalen Gedenktag an die am 5. August 1950 unterzeichnete Charta der Deutschen Heimatvertriebenen zu erklären, unterstützen;
- im Verbund mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung die Errichtung des „Zentrums gegen Vertreibungen“ als Ort der Mahnung, um Vertreibung weltweit zu ächten, unterstützen;
- uns im Sinne einer wahren Verständigung mit den östlichen Nachbarn und eines gerechten Ausgleichs dafür einsetzen, dass die Heimatvertriebenen ihr kulturelles Erbe bewahren und ihre Anliegen auch politisch vertreten können. Auch nach der EU-Osterweiterung muss im Bewußtsein bleiben, dass die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat in Ost-, Mittel- und Südosteuropa Unrecht ist;
- die Übernahme von Patenschaften von schon länger hier lebenden Spätaussiedlern für die jetzt zu uns kommenden Russlanddeutschen unterstützen.

7. Zukunftsorientierte Gesundheitspolitik

Wir wollen auch in Zukunft eine vorbildliche Gesundheitsversorgung für die Menschen in Hessen gewährleisten.

Deshalb werden wir

- die notwendigen Reformen zur Stabilisierung und Begrenzung der Beitragsausgaben vorantreiben und im Gesundheitswesen frühzeitig und dauerhaft den Dialog mit den Betroffenen führen;
- eine „konzertierte Aktion“ auf Landesebene mit dem Ziel einrichten, dass sich bei der Gestaltung der Versorgungsstrukturen Spielräume im Leistungs- und Vertragsbereich für eine Steigerung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Sinne der Patienten ergeben;
- Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienstwesen im ständigen Dialog mit den Leistungserbringern und Kostenträgern weiterentwickeln;
- mit allen im Transplantationsbereich Tätigen durch verstärkte Aufklärung zur Spendenbereitschaft aufrufen und die „Initiative Organspende Hessen (IOH)“ fortsetzen;
- uns um den Ausbau eines umfassenden und differenzierten Systems der Nachsorge und Rehabilitation sowie Hospiz- und Palliativversorgung bemühen;
- der Prävention von Volkskrankheiten eine größere Aufmerksamkeit widmen. Prävention und Erziehung zu gesundheitsbewusstem Verhalten müssen im frühen Kindesal-

ter beginnen. Hier müssen die Anstrengungen im Sinne einer nachhaltigen Vorsorge verstärkt werden;

- die Investitionsförderung im Krankenhausbereich gezielt ausbauen, um einen hohen Versorgungsstandard und die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Krankenhäuser zu erhalten;
- uns dafür einsetzen, dass die Krankenhausplanung auch auf Bundesebene dezentralisiert und entbürokratisiert und somit der Weg zu leistungsnahen Vergütungsformen im Krankenhaus mit besserer Steuerungswirkung konsequent weitergegangen wird.

8. Maßnahmen gegen Drogen verstärken

Die Freigabe harter und weicher Drogen lehnen wir strikt ab, da sie dem Ziel der Ausstiegsorientierung widerspricht. Oberste Priorität hat die Drogen-Prävention. Besondere Aufmerksamkeit muss dabei den modernen Erscheinungsformen des Drogenkonsums (Ecstasy, Crack usw.) gelten.

Zu diesem Zweck werden wir

- uns weiterhin für eine strikte Einschränkung der Verfügbarkeit von Drogen durch die Polizei und konsequente Rechtsanwendung durch die Justiz einsetzen;
- dafür sorgen, dass bei Drogenabhängigen ausstiegsorientierte gesundheitliche Maßnahmen mit Therapie, Beratung und Rehabilitation durchgeführt werden;
- die Arbeit der Fachstellen für Suchtprävention, der Beratungslehrer für Suchtprävention und der Jugend- und Drogenberatungsstellen in Hessen unterstützen;
- die Suchtprävention im Bereich der legalen Drogen ausbauen, um die Zahl von Nikotin-, Medikamenten- und Alkoholabhängigen zu reduzieren;
- dafür sorgen, dass Drogenprävention ein Teil von Gesundheitserziehung und Gesundheitsaufklärung ist, die bereits im Kleinkindalter beginnt und im Schulunterricht intensiv ausgeweitet wird;
- Präventionsmaßnahmen in kind- und jugendgerechter Form nicht nur auf Schule und klassische Beratungsstellen beschränken, sondern auch Orte, wo Kinder- und Jugendliche sich häufig aufhalten und wo Drogen konsumiert werden (z.B. Diskotheken, Clubs etc.), wirksam in die Präventionsbemühungen einbeziehen.

X. Wohnungs- und Städtebau

Wir wollen weiterhin bezahlbaren Wohnraum dort bereitstellen, wo eine Unterversorgung besteht.

Die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung soll im Laufe der Legislaturperiode abgeschafft werden.

Wir wollen das Verfahren bei der Fehlbelegungsabgabe mit dem Ziel durchleuchten, eine flexiblere Handhabung der Erhebung zu erreichen. In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, ob auf die Erhebung der Abgabe komplett verzichtet werden kann.

1. Wohneigentumsförderung zu Gunsten von Familien

Die Förderung der Eigentumsbildung wollen wir besonders auf Familien und Haushalte mit behinderten Personen konzentrieren, die der öffentlichen Unterstützung am dringendsten bedürfen, vor allem auf die so genannten Schwellenhaushalte.

Die bereits eingeleitete Umsteuerung zur verstärkten Förderung der Bildung von Eigentum wird deshalb weiter fortgesetzt. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und des Umstandes, dass Bauland besonders im Ballungsraum ein knappes Gut bleibt, wird die Bildung von Eigentum in der Zukunft auch im Wohnungsbestand gefördert werden.

Auch nach der erfolgten Novellierung der Hessischen Bauordnung und der damit verbundenen Vereinfachung des Bauens sowie einer Kostenreduzierung streben wir weitere Schritte zur Verfahrensvereinfachung im Sinne von mehr Bürgerfreundlichkeit an.

2. Nachhaltige Förderung des Wohnungsbaus

Zur Sicherstellung der zielgenauen und nachhaltigen Förderung beabsichtigen wir, bei der Vergabe von Fördermitteln des Landes kommunale Wohnraumversorgungskonzepte zu Grunde zu legen. Dadurch wird sich die Förderung des Landes noch stärker als bisher am regionalen Bedarf orientieren. Die Wohnraumförderung soll dabei auch die Entwicklung in den Städten unterstützen.

Um Menschen mit Behinderungen eine eigene Haushaltsführung und Selbständigkeit in der bisherigen Wohnung zu ermöglichen, wollen wir das Programm zur schrittweisen Beseitigung baulicher Hindernisse an bestehenden Wohngebäuden und im näheren Wohnungsumfeld mit dem Ziel der Barrierefreiheit fortsetzen.

3. Lebendige und soziale Stadt

Das Land Hessen hat, unter Beteiligung einer Vielzahl von Partnern, eine Initiative gestartet, die zukunftsweisende Projekte zur Wiederbelebung der Innenstädte anregt und unterstützt. Diese wird fortgeführt.

Das Programm „Hessische Gemeinschaftsinitiative – Die soziale Stadt“ wird fortgesetzt. Stadtteilbezogene Konzepte zur Verbesserung der örtlichen Situation werden unter Beteili-

gung aller Betroffenen weiterentwickelt und umgesetzt. Wenn es die Haushaltslage zulässt, können in den Folgejahren weitere Städte in das Programm aufgenommen werden.

XI. Finanzplatz

1. Finanzplatz Frankfurt stärken

Frankfurt am Main ist das einzige internationale Finanzzentrum Deutschlands und zugleich das größte in Kontinentaleuropa. Seine Bedeutung geht weit über die Grenzen Europas hinaus. Dieser erfolgreiche Finanzplatz ist Garant für Wachstum, Stabilität und Wohlstand, nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, sondern in ganz Hessen.

Die Bedeutung von Finanzzentren wird weltweit wachsen. Mit ihrer starken Konzentration von hoch qualifiziertem Personal und materiellen Ressourcen bilden sie eine Infrastruktur für Unternehmen und Märkte, technologische und ökonomische Potenziale zu mobilisieren.

Deshalb wird die Landespolitik mit allen ihr zugänglichen Instrumenten dafür sorgen, dass der Finanzplatz Frankfurt am Main seine Stellung im Wettbewerb auch in Zukunft behaupten und seine Vorteile ausbauen kann. Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, um den Standort im internationalen Wettbewerb der Finanzmärkte zu stärken.

Zukunftsforum Finanzplatz Frankfurt

Wir werden ein „Zukunftsforum Finanzplatz Frankfurt“ zur Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt schaffen. Es soll als sichtbares Zeichen für das Engagement von allen Beteiligten für und als Bekenntnis zum Finanzplatz die Entwicklung weicher und harter Standortfaktoren vorantreiben. Es soll darüber hinaus eine Plattform für den Informationsaustausch über den Finanzplatz Frankfurt sein und ein Monitoring über die Entwicklung am Finanzplatz aufbauen.

House of Finance

Wir werden das House of Finance am Finanzplatz Frankfurt etablieren. Unter seinem Dach sollen die finanzwirtschaftlichen Disziplinen an der Universität Frankfurt gebündelt werden; gleichzeitig soll der Austausch zwischen Finanzplatz-Community, Wissenschaft und Politik ermöglicht werden. Der Gewinnung und Förderung von qualifiziertem Nachwuchs für den Finanzplatz Frankfurt soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Clearingstelle für Finanzdienstleistungsinstitutionen

Wir werden eine Clearingstelle einrichten, die als Ansprechpartner für alle praktischen Probleme der Finanzdienstleistungsinstitutionen und ihrer Mitarbeiter ständig zur Verfügung steht. Diese muss eng z.B. mit der Stadt Frankfurt und der Wirtschaftsförderung zusammenarbeiten.

Wertpapierbörse in Frankfurt erhalten

Wir werden alles daran setzen, dass die Frankfurter Wertpapierbörse und die Eurex Deutschland wegen ihrer zentralen Bedeutung am Finanzplatz Frankfurt erhalten bleiben und ihre internationale Wettbewerbsposition ausbauen.

Elektronische Tradingsysteme (z.B. Xetra) sind unabdingbar für den Erfolg im modernen Wertpapierhandel. Neben der Weiterentwicklung dieser Systeme werden wir uns auch für die Beibehaltung des traditionellen Parketthandels einsetzen.

Vertrauen für Anleger stärken

Der deutsche Kapitalmarkt und das Anlegerinteresse an Aktien haben sich in den letzten Jahren stark verändert. In der jüngeren Vergangenheit mussten Anleger im deutschen Kapitalmarkt teilweise erhebliche Kursverluste hinnehmen. Nennenswerte Börsenneuzugänge hat es nicht gegeben. Wenn auch die gegenwärtige Konjunkturlage ursächlich für geringe Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung ist, darf doch nicht verkannt werden, dass Regeln und deren Beaufsichtigung außerordentlich vertrauensbildend bei Investoren sind. Schließlich wurde die „neue Aktienkultur“ auch durch Unregelmäßigkeiten bei einigen börsennotierten Gesellschaften in Mitleidenschaft gezogen. Wichtig ist jetzt deshalb, dass Anlegervertrauen am Finanzplatz zu stärken. Dazu werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

- **Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen:**
Hessen strebt eine deutschlandweite Fachkonzentration für Ermittlungsverfahren wegen Kapitalmarktdelikten in Frankfurt am Main an, damit eine noch effektivere Strafverfolgung bei Kapitalmarktdelikten möglich wird.
- **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) mit Sitz in Frankfurt:**
Wir werden uns dafür einsetzen, den Doppelsitz der Bafin zwischen Frankfurt und Bonn zugunsten des alleinigen Sitzes in Frankfurt am Main aufzuheben. Alle für den Finanzplatz wichtigen Einrichtungen sollten an diesem Ort gebündelt sein.
- **Effektive Börsenaufsicht:**
Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Börsenaufsicht ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen kann und die dafür erforderlichen rechtlichen Instrumentarien ggf. optimiert werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Zusammenarbeit zwischen Börsenauf-

sicht und der Bafin, das mit weitergehenden, ermittlungsähnlichen Befugnissen ausgestattet ist, verbessert werden kann.

- Prüfung weiterer rechtlicher Maßnahmen:
Wir werden prüfen, inwieweit das Vertrauen der Anleger in die Arbeit der Wirtschaftsprüfer gestärkt werden kann. Bessere Aufsichtsmöglichkeiten bei der Rechnungslegung börsennotierter Konzerne werden ebenso geprüft wie die Stärkung der Unabhängigkeit der Prüfer und eine strengere Haftung für fehlerhafte Prüfungsberichte.

Steuerliche Begünstigung für ausländische Spitzenkräfte

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Nachteile für den Finanzplatz Frankfurt im internationalen Wettbewerb ausgeglichen werden. Denkbar sind hier zeitlich begrenzte steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Begünstigungen für ausländische Spitzenkräfte zumindest solange, bis das Niveau der Belastung mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in Deutschland nicht generell gesenkt ist.

2. Sparkassenreform voranbringen

Öffentlich-rechtliche Sparkassenstruktur erhalten

Auch nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bekennen wir uns zur öffentlich-rechtlichen Struktur der Sparkassen als Teil des bewährten dreigliedrigen Bankensystems aus privaten Geschäftsbanken, genossenschaftlichen Instituten und den Sparkassen. Die Sparkassen stehen vor enormen Herausforderungen, um auch in Zukunft marktgerecht im Wettbewerb bestehen zu können. Den notwendigen Strukturwandel werden wir unterstützen, damit die Sparkassen ihre Aufgaben, vor allem als Partner der mittelständischen Wirtschaft in der jeweiligen Wirtschaftsregion, auch künftig erfüllen können.

Die Bemühungen der Sparkassenorganisation, sich im Rahmen eines Verbundkonzeptes enger zusammenzuschließen, um im Markt als einheitlicher Finanzverbund aufzutreten, werden unterstützt.

Darüber hinaus wird das Land die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Anteile an Sparkassen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Träger übertragen werden können. Damit soll den Trägern die Möglichkeit eingeräumt werden, ihr Verbundmodell auf freiwilliger Basis durch Holdingstrukturen fortzuentwickeln.

Wir werden darüber hinaus unseren Beitrag zur Weiterentwicklung der komplexen Sparkassenstruktur im Rhein-Main-Gebiet leisten. Fusionen werden auf der Basis ermöglicht, dass sichergestellt ist, dass die neu entstehenden Institute fest im öffentlichen-rechtlichen Verbund verankert sind.

XII. Verkehr

Hessen ist Drehscheibe des europäischen Verkehrs. Allen Prognosen zufolge wird sich der Zuwachs der Verkehrsleistungen künftig fortsetzen. Wir werden das Verkehrssystem deshalb weiter modernisieren und ausbauen. Die Attraktivität der Verkehrsinfrastruktur Hessens zu erhalten und zu steigern, sehen wir als eine zentrale landespolitische Aufgabe.

Wir setzen uns für ein verursachungsgerechtes und nutzungsabhängiges Gebühren- und Steuersystem ein, das verkehrsmittelneutral ist. Wir fordern die Abschaffung der Öko-Steuer und streben ein nutzungsabhängiges und mit Wettbewerbselementen versehenes Finanzierungssystem für Schiene und Straße unter Einbeziehung privaten Risikokapitals an. Ein angemessener Teil der durch den Verkehr erzeugten Steuereinnahmen muss für die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden.

Wir wehren uns mit Nachdruck gegen die von der Bundesregierung beabsichtigte Rückstufung von Bundesstraßen zu Landesstraßen und werden alles in unserer Macht Stehende tun, damit sich der Bund nicht zu Lasten der Länder aus seiner Verantwortung zurückzieht.

Um die vorhandene Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen zu können, braucht Hessen eine intelligente Verteilung und Steuerung der Verkehrsströme. Dazu wollen wir das Potenzial der Verkehrstelematik für ein integriertes Verkehrsmanagement konsequent einsetzen. Auf diese Weise werden wir die Kapazitätsreserven der Verkehrsinfrastruktur nutzen und den Verkehrsfluss verbessern, die Verkehrssicherheit erhöhen und die Umweltbelastungen reduzieren.

Unser Ziel ist es, dass die Staugefahr auf Hessens Straßen drastisch reduziert wird.

1. Individualverkehr optimieren

Landesstraßen

Zur Beseitigung der rot-grünen Erblast wurden in der letzten Legislaturperiode die Investitionsmittel für den Landesstraßenbau stufenweise auf rund 50 Mio. € erhöht. Wir werden diesen Weg auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen, damit der aufgelaufene Investitionsstau abgetragen wird, die notwendigen Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten gebaut und der Erhalt der Landesstraßen gesichert werden kann.

Wir werden außerdem das Kommunale Interessenmodell (KIM), das der schnelleren Realisierung von Straßenbauprojekten im kommunalen Bereich bei gleichzeitiger Vorfinanzierung durch die Kommunen dient, fortsetzen und zu einem Privatvorfinanzierungsmodell erweitern, das auch die Beteiligung privater Partner ermöglicht.

Bundesfernstraßen

Wir werden an der Verwirklichung dringlicher Bundesautobahn- und Bundesstraßenprojekte zügig weiterarbeiten. Beim Neubau von Bundesfernstraßen in Hessen hat die Schließung folgender Autobahnlücken besondere Priorität:

- A 44 Kassel – Eisenach,
- A 49 Kassel – Gießen,
- A 66 Fulda – Schlüchtern – Frankfurt (incl. Riederwaldtunnel),
- A 4 zwischen Hattenbach und Olpe.

Die hierzu notwendigen Planungen werden mit Nachdruck betrieben, so dass diese Projekte möglichst rasch realisiert werden können.

Im Bereich des Ausbaus von Bundesfernstraßen sind die folgenden Projekte von besonderer Bedeutung:

- Sechsspuriger Ausbau der A 66 zwischen dem Wiesbadener Kreuz und dem Krifteler Dreieck,
- sechsspuriger Ausbau der A 3 zwischen den Anschlussstellen Hanau und Offenbach,
- achtspuriger Ausbau der A 5 zwischen Friedrichsdorf und dem Bad Homburger Kreuz,
- Ausbau der A 5 im Bereich Reiskirchener Dreieck – Hattenbacher Dreieck,
- Ausbau der A 7 im Bereich Kassel – Hattenbacher Dreieck,
- sechsspuriger Ausbau der A 67 zum Autobahnkreuz Darmstadt bis Lorsch,
- Ausbau der A 4 vom Kirchheimer Dreieck bis zum Anschlussdreieck Wommen,
- Ausbau der Verbindung Fulda – Meiningen und der Altbundesstraßen B 84 / B 27 mit Anbindung des Wirtschaftsraumes Schmalkalden – Thüringen,
- vierspuriger Ausbau der B 49 zwischen Limburg und Wetzlar.

Wir setzen uns für die Aufnahme der Strecke A 3 – A 67 – A 60 (Flughafen – Weisenauer Brücke) in das Betreibermodell ein. Durch den zeitnahen sechsspurigen Ausbau dieser hessischen Strecke wird die Verbindung zwischen dem Flughafen Frankfurt und dem Flughafen Frankfurt-Hahn verbessert und eine sinnvolle Verknüpfung beider Flughäfen möglich.

Dringend notwendig für die Realisierung der Projekte ist eine Finanzierungszusage des Bundes. Ein mittelfristiges Finanzierungsprogramm für den Bundesfernstraßenbau ist daher unerlässlich, um ausreichende Planungssicherheit zu erreichen. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, die Mittel für den Bundesfernstraßenbau auszuweiten. Unser Ziel ist es weiterhin, an allen im derzeit noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Projekten in Hessen festzuhalten – mit der Möglichkeit der Höherstufung von Projekten des weiteren Bedarfs in den vordringlichen Bedarf. Projekte des vordringlichen Bedarfs müssen schnellstmöglich realisiert werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass wichtige Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen baldmöglichst realisiert werden.

Güterverkehr

Wir werden darauf hinwirken, dass innerhalb der EU das Abgabesystem für das Straßentransportgewerbe und die Binnenschifffahrt harmonisiert wird, damit die bestehenden und die die Existenz vieler mittelständischer Betriebe bedrohenden Wettbewerbsverzerrungen wirksam beseitigt werden.

Oberste Priorität hat für uns die Schaffung von Verbundlösungen zwischen allen Verkehrsträgern des Güterverkehrs – Schiene, Straße, Luft und Wasserstraßen. Der kombinierte Verkehr wird weiter konsequent ausgebaut mit der Zielsetzung, durch attraktive Leistungsangebote Schiene und Wasserstraße für den Güterverkehr auf langen Distanzen attraktiver zu machen.

Radwegebau

Beim Radwegebau werden wir den Mitteleinsatz dort konzentrieren, wo er die Gewähr für eine intensive Nutzung dieser Verkehrswege bietet.

2. Leistungsfähiger Schienenverkehr

Wir fordern vom Bund als Anteilseigner der Deutschen Bahn AG, dass er in Hessen ein leistungsfähiges und attraktives Angebot für den Schienenpersonenfernverkehr unterhält und die gesamte Schieneninfrastruktur bedarfsgerecht vorhält und ausbaut.

Mit der Schaffung des ICE-Fernbahnhofes am Frankfurter Flughafen sowie der Inbetriebnahme der ICE-Hochleistungsstrecke Frankfurt-Köln und der bereits seit Jahren bestehenden Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover-Würzburg besitzt Hessen schon heute einen vorbildlichen Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser zukunftsweisende europäische Schienenverkehrsknoten mitten in Hessen ausgebaut wird durch:

- den Anschluss Frankfurts an das ICE-Hochgeschwindigkeitsnetz Hannover-Würzburg (Korridor Main-Kinzig / Fulda) sowie
- die Strecke Frankfurt-Mannheim. Dabei ist die Anbindung der südhessischen Stadt Darmstadt für uns zwingend.

Darüber hinaus setzen wir uns für den Ausbau folgender Verbindungen ein:

- Dortmund – Kassel – Erfurt,
- Kassel – Gießen – Frankfurt – Darmstadt – Heidelberg,

- Frankfurt – Gießen – Wetzlar – Siegen – Hagen / Dortmund,
- Fulda – Frankfurt – Mannheim,
- Mainz – Frankfurt – Aschaffenburg – Würzburg,
- Erfurt – Eisenach – Bebra – Frankfurt (Mitte-Deutschland-Verbindung).

Wir werden sicherstellen, dass eine Vorfinanzierung der Bundesmittel für den notwendigen Umbau des Rangierbahnhofs Bebra zum Cargo-Bahnhof gewährleistet ist.

Zukunftsfähiges Rhein-Main-Verkehrskonzept und Ausbau Frankfurter Hauptbahnhof „Frankfurt Rhein-Main^{plus}“

Wir werden die Modernisierung und den Umbau des Frankfurter Hauptbahnhofs zielstrebig angehen. Wir schlagen ein Programm vor, das – in einem überschaubaren Zeitrahmen in funktionsfähigen Einzelschritten und solide finanziert – die anstehenden Probleme löst. Zu diesem Programm gehören

- die beiden Neubaustrecken Rhein / Main – Rhein / Neckar im Korridor Main-Kinzig-Fulda,
- die S-Bahn-Ausbauten zwischen Frankfurt und Friedberg,
- die nordmainische S-Bahn in Richtung Hanau,
- der Ausbau der S-Bahn-Tunnelstammstrecke,
- die Riedbahn,
- die Regionaltangente West sowie
- die Neuordnung der Zufahrten zum Hauptbahnhof einschließlich des Knotens Sportfeld.

Der Ausbau des Frankfurter Hauptbahnhofes und seiner Zulaufstrecken ist dringend erforderlich. Eine städtebauliche Aufwertung der Bahnhofsvorflächen ist auch für die städtische Entwicklung unerlässlich. Langfristig soll der Frankfurter Hauptbahnhof in einen Durchgangsbahnhof umgestaltet werden.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist als wichtiges Element der Verkehrsinfrastruktur unverzichtbar. Der ÖPNV bedarf deshalb der besonderen Förderung und der Beseitigung struktureller Schwächen.

Der infrastrukturelle Ausbau des ÖPNV, besonders des schienengebundenen in den Ballungsräumen, wird weiterhin – auch durch die Schaffung neuer Tangentialverbindungen – unterstützt.

Weitere Schwerpunkte der Infrastrukturförderung sind die RegioTram Nordhessen, die Odenwaldbahn und die Vogelsbergbahn.

Wir streben eine weitere Stärkung des Wettbewerbs im ÖPNV an. Dies fördert innovative Ideen und bewirkt ein kostengünstigeres Angebot der Verkehrsleistungen.

Wir werden darauf hinwirken, dass auch ÖPNV-Leistungen mittelstandsfreundlich ausgeschrieben und mit Leistungsanreizen verbunden werden.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen werden wir mit dem Ziel ändern, dass es eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten für den Regionalverkehr bei den Regionalverbänden und des lokalen Verkehrs (Bus, U-Bahn, Tram) bei den lokalen Aufgabenträgern gibt.

Die Arbeit der Verkehrsverbände und der lokalen Nahverkehrsgesellschaften wird weiterhin mit dem Ziel eines noch effizienteren und effektiveren Wirkens unterstützt. Die einzelnen Aktivitäten sind sinnvoll zu vernetzen und zu optimieren.

Wir werden eine Weiterentwicklung der Verkehrsverbände fördern, indem z.B. mit den Verbänden erfolgsorientierte Zielvereinbarungen getroffen werden, die sowohl eine Erreichung wirtschaftlicher Ziele (Steigerung des Preisdeckungsgrades und Erhöhung der Fahrgastzahlen) als auch konzeptionelle Entwicklungen einschließen.

Wir werden die Hessische Landesbahn GmbH und ihre Tochtergesellschaften zu einer Gesellschaft zusammenführen. Diese Gesellschaft ist am Markt neu zu positionieren, wobei die Aufnahme Dritter erwogen wird.

3. Luftverkehr: Aktive Flughafenpolitik

Internationaler Flughafen Frankfurt / Rhein-Main

In der letzten Legislaturperiode haben wir damit begonnen, das Mediationsergebnis zum Frankfurter Flughafen sukzessive umzusetzen. Das Mediationsergebnis mit den fünf untrennbaren Punkten Optimierung des vorhandenen Systems, Kapazitätserweiterung durch Ausbau, Nachtflugverbot, Anti-Lärm-Pakt und Regionales Dialog-Forum bleibt das Leitbild unserer Flughafenpolitik für die nächsten Jahre.

Wir sehen den Ausbau des Frankfurter Flughafens für die weitere prosperierende Entwicklung der Region in Hessen und Deutschland als zwingend notwendig an. Aufgrund der Lage des Flughafens mitten im Rhein-Main-Gebiet und der damit verbundenen Belastung für die Bevölkerung sehen wir die Erweiterung des Flughafens nur in Verbindung mit einem dann geltenden Nachtflugverbot in Rhein-Main in der Zeit zwischen 23.00 und 5.00 Uhr. Es bleibt dabei: Keine neue Landebahn ohne Nachtflugverbot, kein Nachtflugverbot ohne neue Landebahn.

Zur mittel- und langfristigen Kapazitätssteigerung wie zur Umsetzung des Nachtflugverbotes gehört die Verlagerung eines Großteils des dreh scheibenunabhängigen Charter- und Nur-Cargo-Flugverkehrs nach Frankfurt-Hahn. Die Landesregierung wird sich daher länderübergreifend mit 20 Mio. € am Ausbau der Infrastruktur des Flughafens Frankfurt-Hahn beteiligen.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz eine bessere verkehrliche Verbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn innerhalb eines zu schaffenden Flughafenverbundsystems erreicht wird. Unser Ziel ist es, den Flughafen Frankfurt-Hahn im Hunsrück über eine Schienenverbindung an den Flughafen Frankfurt/Main anzubinden. Dafür bietet sich auch die ergebnisoffene Prüfung einer Transrapid- oder Schienenhochgeschwindigkeitsstrecke zwischen beiden Flughäfen an.

Das Regionale Dialogforum (RDF) begleitet die Umsetzung des Mediationspaketes und arbeitet – keinerlei Weisungen unterworfen – autonom nach einem selbstgewählten Arbeitsprogramm. Wir werden das RDF auch weiterhin im bisherigen Rahmen finanziell unterstützen.

Unabhängig davon werden wir unsere Bemühungen um Verminderung von Fluglärm fortsetzen. Schon vor dem geplanten Ausbau sind Maßnahmen zur Reduktion des Fluglärms umzusetzen. Wir wollen eine aktive Lärmüberwachung und die strikte Einhaltung der Überflugkorridore.

Durch die Steuerungsinstrumente wie Zuschläge für Nachtflüge und lautes Fluggerät bis hin zu Nacht- und Wochenendflugverbot für besonders laute Fluggeräte sowie die Einführung von Lärmkontingenten zur Reduzierung des nächtlichen Fluglärms werden Anreize geschaffen, leisere Flugzeuge einzusetzen. Zudem wurden der Fraport AG passive Schallschutzmaßnahmen auferlegt, die zurzeit umgesetzt werden. Das entsprechende Programm sieht u.a. den Einbau von schallisierenden Fenstern sowie Maßnahmen des baulichen Schallschutzes an Dächern und Wänden von Wohngebäuden, Kindergärten und Alteneinrichtungen vor.

Um die sich aus dem Betrieb eines Flughafens für die Region notwendigerweise ergebenden Belastungen zu mildern, wird die Landesregierung eine Stiftung „Flughafen Rhein-Main“ einrichten. Aus den Stiftungserträgen sollen Maßnahmen im Großraum Rhein-Main in den Bereichen Umwelt, Soziales, Kultur und Freizeit finanziert werden.

Ausbau Kassel-Calden

Der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zu einem Regionalflughafen hat eine überragende strukturpolitische Bedeutung für Nordhessen und bietet – wie viele ähnliche Beispiele zeigen – enorme Entwicklungspotenziale für den gesamten nordhessischen Raum. Wir werden dafür sorgen, dass der Verkehrslandeplatz Kassel-Calden mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu einem Regionalflughafen ausgebaut wird.

Wir befürworten den Ausbau der Start- und Landebahn in Egelsbach und Reichelsheim nach EU-Richtlinien sowie den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Allendorf/Eder.

XIII. Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für Hessen. Unsere Kulturpolitik gründet in der Überzeugung, dass

- künstlerisches Schaffen individuelle und soziale Identität sichern hilft, Kunst und Kultur für Gemeinschaft und Verständigung unerlässlich sind,
- Kunstwerke zur Erkenntnis ganzheitlicher menschlicher Existenz beitragen,
- künstlerisches Schaffen und die Bildung am Kunstwerk zugleich das Verständnis und den Austausch verschiedener Kulturen fördern.

Aus diesen Grundsätzen und dem Kulturstaatsgebot der Hessischen Verfassung ergeben sich folgende Aufgaben für Kulturpolitik:

- Kulturpolitik hat die Grundlagen für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur zu sichern;
- Kulturpolitik soll allen Bürgern den Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen;
- Kulturpolitik hat nicht nur das kulturelle Erbe in seiner Vielfalt zu bewahren, sondern auch Anstöße für neue Entwicklungen zu geben und aufzunehmen.

Zu den Grundsätzen unserer Kulturpolitik gehört auch, dass wir jede Bevormundung und jeden zensierenden Eingriff in Kunst und Kultur ablehnen. Das gilt auch uneingeschränkt für die staatlich geförderten Bereiche.

1. Fortschrittliche Kulturpolitik

Wir stehen auch in finanziell schwierigen Zeiten zum Kulturinvestitionsprogramm. Entsprechend den Empfehlungen des Berichts der Hessischen Kulturkommission werden wir die Anregungen und strukturellen Vorschläge aufnehmen und hinsichtlich ihrer Machbarkeit überprüfen.

Wir streben an, im Drei-Jahres-Rhythmus das „Festival der Jugendkultur“, Juvenale, zu veranstalten. Es bietet Auftrittsmöglichkeiten für die besten Jugendprojekte in allen Kunstsparten. Zugleich soll es dem Publikum auch kulturelle Leistungen auf höchstem internationalem Niveau präsentieren. Die dreijährigen „Zwischenräume“ zwischen den Festivals dienen der ästhetischen Erziehung der Kinder und Jugendlichen inner- und außerhalb der Schulen.

Die Förderung der Musikschulen wird fortgesetzt. Wir legen Wert auf die musikalische Früherziehung bereits im Vorschulalter. Deshalb streben wir eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Allgemeinbildenden Schulen an.

Mit einem Internetportal „Kultur“ soll ein umfassender Überblick über die Vielfalt hessischer Kultur und ihrer Angebote gegeben werden. Einbezogen werden sollen nach Möglichkeit sämtliche Theater-, Konzerteinrichtungen, Kleinbühnen, Museen u. ä. unabhängig von der Trägerschaft. Dieses Portal ist möglichst privatwirtschaftlich zu organisieren, vorhandene lokale oder regionale Initiativen sollen genutzt werden.

Die Marktstrukturen sollen beachtet werden (Region / Land Hessen). Eine finanzielle Beteiligung des Landes hängt von der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ab.

Vor dem Hintergrund der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung werden im Rahmen der Budgetierung Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den staatlichen Kultureinrichtungen und dem Land Hessen geschlossen werden. Es soll darüber hinaus geprüft werden, ob zukünftig auch mit geeigneten Kultureinrichtungen in nichtstaatlicher Trägerschaft Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Die kulturelle Kooperation mit der hessischen Metropole Frankfurt wird inhaltlich und konzeptionell vertieft. Dabei bleibt es unser Ziel, durch eine Vernetzung der Kulturangebote der Rhein-Main-Region Synergien herbeizuführen.

Die regionale Eigenständigkeit und programmatische Unabhängigkeit der Kultursommer sind wesentlicher Bestandteil ihres großen Erfolges. Auf der Grundlage des bisher Erreichten sind mit Landesförderung ihr Bestand und ihre landeskulturelle Entwicklung weiter zu stützen.

Wir sehen uns in der Verantwortung für die Baukultur in Hessen. Gemeinsam mit den Architekten und den Kommunen wollen wir Bewusstsein dafür schaffen, dass Kostenbewusstsein und Ästhetik keine Gegensätze sind und jeder Bauherr auch eine Verpflichtung zu verantwortungsbewusst optischer Gestaltung unserer Städte und Landschaften hat.

Wir werden das Vorhaben derjenigen hessischen Städte und Regionen unterstützen, die den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2010“ anstreben.

Wir treten dafür ein, dass öffentliche Hand und privates Engagement bei der Förderung von Kunst und Kultur zusammenwirken und zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kultureinrichtungen insbesondere die Fragen des Sponsorings und Fundraisings sowie der Stiftungserrichtung eine gewichtige Rolle spielen. Daher werden wir den Dialog zwischen kulturell engagierten Repräsentanten der Wirtschaft und den Kulturschaffenden durch die Intensivierung des Forums „Wirtschaft und Kultur“ fördern.

Wir werden die besonderen Möglichkeiten nutzen, die sich für Hessen aus der weltweit einmaligen Ausstellung „documenta“ ergeben. Die Zeiträume zwischen den Ausstellungen wer-

den wir so gestalten, dass kulturelle Impulse für ganz Hessen gesetzt werden. Gleichzeitig werden wir die Möglichkeiten für eine verbesserte Vermarktung der „documenta“ zum Zweck der nachhaltigen Verbesserung der Marke „documenta“ intensiver nutzen.

2. Kulturelle Vielfalt: Museen, Theater, Literatur und Musik

Kassel ist der drittgrößte deutsche Museumsstandort. Wir werden daher auch zukünftig – entsprechend eines Konzeptes für die Entwicklung der Museumslandschaft in Kassel – die unterschiedlichen Einrichtungen fördern. In diesem Zusammenhang sind auch die Übernahme des „documenta“-Archivs sowie die Einrichtung einer „documenta“-Akademie zu prüfen.

Wir unterstützen ferner die von der Stadt Wiesbaden geplante Errichtung eines Stadtmuseums.

Darüber hinaus prüfen wir die Möglichkeiten virtueller Anwendungen für die Museumswelt.

Wir werden die kulturelle Kontinuität und Identität sowie die wissenschaftliche Erforschung von Landesgeschichte, Brauchtum und Folklore pflegen und fördern sowie die geschichtliche Heimat-Forschung in Hessen unterstützen.

Die Förderung von Theatern und hessischen Festspielen ist uns ein wichtiges Anliegen. Als wichtigen Bestandteil der Persönlichkeitsbildung und -entwicklung werden wir auch Kinder- und Jugendtheater verstärkt fördern.

Zur Verbesserung der Situation der Staatstheater werden wir die Umwandlung in private Rechtsformen erneut prüfen. Gegebenenfalls ist ein Modellversuch an einem Theater zu starten.

Die Traditionen Hessens als Literaturland und Verlagsstandort einerseits und die deutlich erkennbar gewordenen Defizite in Sprach- und Lesekompetenz bei Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen andererseits sind Anlass, alle diesbezüglichen Aktivitäten der Landesregierung zu intensivieren. Dazu bedarf es einer ressortübergreifenden Koordination für Kindergärten, Schulen, Bibliotheken, Literaturhäuser etc. gemeinsam mit weiteren Partnern wie zum Beispiel Schriftstellerverbänden, der Stiftung Lesen, dem Buchhändler- und Verlegerverband. Hier gilt es – insbesondere durch Kooperationen – auch Synergien zwischen Bibliotheken unterschiedlicher Träger (Land, Kommune etc.) zu schaffen.

Musikvereine und Chöre werden auch zukünftig schwerpunktmäßig gefördert. Insbesondere soll die Nachwuchsgewinnung und -förderung verbessert werden.

3. Historisches Erbe bewahren

Wir unterstützen den Ausbau der bestehenden Welterbestätten der UNESCO in Hessen und fördern die Voraussetzungen für den Eintrag derjenigen Stätten auf der Liste des Welterbes der UNESCO, die in Hessen liegen und bei der UNESCO angemeldet sind. Hierzu zählen das Kloster Lorsch, die Grube Messel, die Weltkulturlandschaft Mittelrheintal und der Obergermanisch-rätische Limes.

Die Bodendenkmalpflege, insbesondere die archäologische Denkmalpflege benötigen in Hessen dringend Strukturverbesserungen. Hauptpunkte sind: die engere Verschränkung der archäologischen Denkmalpflege und der Einrichtungen im Land Hessen, die Präsentation der Archäologie (Landesmuseen / Fernziel: Hessisches Archäologie-Museum, archäologischer Park Saalburg, archäologischer Park Glauberg), ein zentrales archäologisches Funddepot, der Ausbau der Saalburg und die Errichtung eines Museums am Glauberg.

Wir werden die hessische Gedenkstättenarbeit u. a. durch eine verstärkte Unterstützung der Grenz Museen Point Alpha und Schiffersgrund sowie die Initiierung eines einmal jährlich stattfindenden hessischen Gedenkstättertages fördern. Die Erinnerung an die deutsche Teilung wird in der Gedenkstättenarbeit eine besondere Rolle zu spielen haben.

XIV. Aktive Bürgergesellschaft

Wir streben eine Bürgergesellschaft an, in der sich die Menschen in Hessen – bei aller Unterschiedlichkeit der Interessen – aktiv an der Gestaltung unseres Landes beteiligen. Wir wollen, dass in unserem Land die Menschen zusammen arbeiten, um auf der Grundlage der Werte einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gemeinsame Ziele zu erreichen.

Die aktive Bürgergesellschaft reicht bis in den Bereich der Inneren Sicherheit hinein. Dies haben wir in Hessen mit der Schaffung des Freiwilligen Polizeidienstes aufgegriffen und setzen bei der wichtigen Aufgabe der Kriminalprävention besonders auf das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger.

1. Das Ehrenamt stärken

Die Basis für die aktive Bürgergesellschaft ist die Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Vielzahl und Vielfalt dieses Engagements sind mitentscheidend für die Lebensqualität und Lebendigkeit unseres Landes. Sich aus freien Stücken für seine Mitmenschen oder für die Allgemeinheit einzusetzen, ist Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft und Solidarität. Das macht unsere Gesellschaft menschlicher und wärmer.

Ehrenamtliches Engagement ist auch ein Bekenntnis zur Subsidiarität. Der Staat kann nicht alle Aufgaben übernehmen. Wir wollen daher, dass der Staat darauf verzichtet, Aufgaben an sich zu ziehen, die andere besser erledigen können – sei es der einzelne, die Familie oder ein Zusammenschluss von Menschen. Wir wollen, dass auf diese Weise, soziale Aufgaben rascher, ideenreicher und bürgernäher bewältigt werden.

Deshalb wollen wir Impulse für eine neue Kultur des Gemeinsinns entwickeln.

2. Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen

In der letzten Legislaturperiode ist Hessen beim bürgerschaftlichen Engagement durch die Kampagne der Landesregierung „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ wesentliche Schritte vorangekommen. Unser Land nimmt bundesweit eine führende und vorbildliche Rolle in der Förderung ehrenamtlichen Engagements ein. Diesen positiven Ansatz werden wir in den kommenden fünf Jahren kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen. Dabei wollen wir folgende Schwerpunkte setzen:

- Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden;
- Initiierung und Stabilisierung kommunaler Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren, Seniorenbüros usw. in kommunaler und freier Trägerschaft);
- Internetauftritt als Forum hessenweiter Kommunikation und Information zum bürgerschaftlichen Engagement;
- Versicherungsschutz im Ehrenamt;
- Initiierung von weiteren Modellprojekten zur Verbesserung der Anerkennungskultur (z. B. Ehrenamts-Card);
- Gezielte Beratung von Vereinen, Verbänden und Freiwilligenorganisationen bei der Verbesserung von Strukturen zur Mobilisierung von Engagement;
- Qualifizierung von Fachkräften in Vereinen, Verbänden und Kommunen in den Themenbereichen Freiwilligenmanagement und Förderung von Bürgerengagement;
- Förderung von Modellprojekten in zukunftsweisenden Bereichen des Bürgerengagements (z.B. Engagementfelder Schule, Unternehmen und Bürgerschaftliches Engagement sowie Seniorengenossenschaften) zur Erschließung neuer Felder bürgerschaftlichen Engagements;
- Weitere Verbesserung von Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement durch den Abbau von Überregulierung.

Die Beeinträchtigung des ehrenamtlichen Engagements durch GEMA-Gebühren ist zu beseitigen. Wir werden uns dafür einsetzen, Gebührenpflichten und Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Ausrichtung geselliger Veranstaltungen zu vermeiden.

Wir werden neue Wege gehen, um ehrenamtliches und freiwilliges Engagement stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dazu zählt die Auszeichnung besonderer Leistungen,

damit diese auch öffentlich stärker anerkannt werden. Beispielhaft denken wir dabei an besondere Verdienste in der Pflege von Angehörigen und im Hospizbereich. Auch die öffentliche Anerkennung ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen wollen wir verstärken.

Bürgerinitiative und ehrenamtliches Engagement sind auch unverzichtbar für die landesweite kulturelle Vielfalt und Breite in vielen Bereichen. So tragen etwa Musik-, Heimat- und Geschichtsvereine durch ihre verdienstvolle Arbeit zur Identifikation in den hessischen Regionen bei. Wir werden daher das Ehrenamt in der Kultur weiter fördern.

Wir werden Hessen zu einem Land entwickeln, in dem ein stifterfreundliches Klima herrscht. Auf Bundesebene werden wir uns für eine weitergehende Reform des Stiftungsrechts einsetzen, die private Initiative stärker unterstützt und mehr Freiraum eröffnet.

Wir werden uns dafür einsetzen, bei der Betreuung nach dem Betreuungsgesetz den Einsatz ehrenamtlicher Betreuer zu stärken. Wir wollen in Hessen eine Verwaltungsregelung erreichen, sodass im Ergebnis die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer steuerfrei gestellt werden.

XV. Sport

Nach unserem Verständnis bildet der Sport einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Der Sport erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen besonderen Beitrag zur Integration. Staatliche Verantwortung und Autonomie des organisierten Sports sind für uns zwei Seiten einer Medaille. Der intensive Dialog mit dem Landessportbund Hessen über die Zukunft der Sportentwicklung ist erforderlich, um die gesellschaftlichen Kräfte für den Sport noch mehr zu bündeln. Dies macht allein schon die schwierige Finanzlage der öffentlichen Haushalte notwendig.

Sport in den Vereinen ist auch ein herausragendes Beispiel für ehrenamtliches Engagement in einer aktiven Bürgergesellschaft. Durch die Prinzipien des regelgebundenen, fairen Wettkampfs wirkt er sich auch positiv auf Erziehung und Wertevermittlung aus. Der Breiten- und Schulsport ist darüber hinaus für die Förderung der Gesundheit von großer Bedeutung.

Wenn Frankfurt Rhein-Main die nationale Entscheidung für Olympia 2012 am 12. April 2003 gewinnt, wird die Bewerbung eine neue Dimension erlangen und einen entscheidenden Schwerpunkt in der Sportpolitik der Landesregierung bilden. Die Voraussetzungen hierfür sind geschaffen.

Wir werden weiter die notwendigen Ressourcen für den Landessportbund bereitstellen; eine weitere Anhebung der Deckelung ist erst nach einer spürbaren Verbesserung der Haushalts-situation des Landes denkbar. Die Einführung einer staatlichen Umweltlotterie wird durch das Land nicht unterstützt.

Die gemeinsamen Aktionsprogramme mit dem Landessportbund werden wir fortführen.

Wir werden eine gemeinsame Offensive mit dem Landessportbund und der Ehrenamtsagentur starten; Ziel ist die Förderung von hauptamtlichen Geschäftsstellen in Abstimmung mit den kommunalen Einrichtungen; weitere Initiativen auf Bundesebene zur Förderung des Ehrenamtes mit nachhaltiger Wirkung sollen eingebracht werden.

Die finanzielle Förderung des Breitensports wird auf dem mit großer Anstrengung erreichten hohen Niveau fortgeführt.

Wir werden das Programm „Bewegungsorientierter Kindergarten“ in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, Vereinen und Verbänden fortführen und, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen es erlauben, auch ausbauen.

Um der zunehmenden Bewegungsarmut bei Schülerinnen und Schülern entgegenzutreten, werden wir „Bewegung in die Schulen“ bringen, das heißt die Förderung eines ganzheitlichen Bildungskonzepts, in dem Bewegung und Sport eine zentrale Bedeutung haben.

Dazu gehören unter anderem:

- Tägliche Bewegungszeiten im Kindergarten und in der Grundschule.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden vor Ort.
- Ausbau des sportbetonten Angebots im Rahmen der Ganztagsangebote von Schulen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden.
- Verpflichtende Teilnahme an den Bundesjugendspielen für alle Schulen.
- Ausbau von sportbetonten Schulen in Kooperation mit Vereinen.
- Einrichtung von sportbetonten Eliteschulen in Mittel- und Nordhessen.
- Stärkere Praxis- und Leistungsorientierung der Hochschulausbildung im Sport.

Wir werden die Rahmenbedingungen für den Leistungssport verbessern, indem wir ein flächendeckendes System im Leistungssport in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Schulen aufbauen.

Die Förderung des Behinderten-Sportverbandes werden wir auf dem erreichten hohen Niveau fortführen.

XVI. Umwelt

Wir wollen den auf Partnerschaft und Akzeptanz ausgerichteten Ansatz im Bereich der Umweltpolitik fortsetzen. Der eingeschlagene Weg von Kooperation statt Konfrontation bildet eine solide Basis für einen bürgerfreundlichen, kostenbewussten und innovativen Umwelt-

schutz. Die Idee der Umweltallianz, über den ordnungspolitischen Rahmen hinaus verstärkt das Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung greifen zu lassen, soll grundsätzlich als Handlungsmaxime für alle Aktivitäten auf Landes-, Bundes- und Europaebene gelten. Durch marktwirtschaftliche Instrumente oder die Schaffung von Gebührenanreizen für umweltgerechtes Handeln sollen auch weiterhin Impulse für freiwilliges Handeln im Umweltschutz gegeben werden. Daher sind die innovativen Zielvorgaben des im Jahr 2002 erstellten „Aktionsprogramms Umwelt“ nunmehr konsequent umzusetzen.

Wir werden uns auch weiterhin für gleiche Wettbewerbsbedingungen der hessischen Betriebe im europäischen Vergleich einsetzen und daher dafür Sorge tragen, dass bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht keine Verschärfung vorgenommen wird.

Der Umweltbildung räumt die Landesregierung einen besonderen Stellenwert ein. Die landesweit unterschiedlichen Aktivitäten sollen gebündelt und strukturiert werden.

1. Nachhaltige Energiepolitik

Hessen als Standort für Bioenergie wird nachhaltig weiterentwickelt. Mit einem Förderprogramm „Erneuerbare Energien“ soll die Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse und Biogas gefördert werden. Hierdurch gewinnt der ländliche Raum insgesamt, aber auch der Landwirt und Forstwirt als Energiewirt an Bedeutung. Wir setzen uns das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien bei der Energieerzeugung bis zum Jahr 2015 in Hessen auf 15% zu erhöhen.

Wir werden ein „Kompetenzzentrum Biorohstoffe“ in der Funktion einer Koordinierungsstelle einrichten und damit ein Informationsnetzwerk schaffen, in dem Wissen über nachwachsende Rohstoffe, Projektinformationen und Kontaktadressen abrufbar ist.

Wir werden darauf hinwirken, dass Dienstfahrzeuge des Landes Hessen – soweit möglich – auf zukunftsfähige Kraftstoffe (Bio-Diesel, Rapsöl, Wasserstoff, Erdgas etc.) umgerüstet werden und dies insbesondere bei Neubeschaffungen Berücksichtigung findet. Im Biosphärenreservat Rhön wird ein 100-Motoren-Programm als Demonstrationsprojekt zur Umrüstung von Dieselmotoren auf reinen Rapsölbetrieb aufgelegt.

Es ist unser Ziel, dass Wirtschaft und Verbrauchern langfristig sichere und umweltfreundliche Energie zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung gestellt werden kann. Wir unterstützen deshalb einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Energiemix. Dieser schließt die friedliche und sichere Nutzung der Kernenergie ein, wobei am Standort des Kernkraftwerks Biblis weiterhin der Grundsatz gilt: „Kein Rabatt auf Sicherheit“. In diesem Zusammenhang sind auch künftig die notwendigen Genehmigungen für sicherheitstechnische Nachrüstungen rasch zu erteilen.

Wir wollen die Anwendungsforschung auf dem Gebiet neuer Technologien nach Möglichkeit fördern. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Senkung des Energiebedarfs, der Erhöhung der Energieeffizienz und der Steigerung der Wirtschaftlichkeit neuer Energien. Dabei wird eine enge Kooperation mit anderen Bundesländern bzw. mit dem Bund angestrebt.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Errichtung weiterer Windkraftanlagen unter sachgerechter Abwägung von Umwelt-, Naturschutz-, Ökonomie- und Energieaspekten sowie Landschaftsschutzbelangen noch vorgenommen werden kann.

Um eine ressourcenschonende und effiziente Energienutzung in der Praxis weiter voran zu bringen, gilt es, Energiecontracting – auch in Landesliegenschaften – ebenso zu nutzen, wie ein besonderes Augenmerk auf die energetische Gebäudesanierung zu legen, da in diesem Bereich erhebliche Einsparpotenziale bestehen. Dazu wollen wir einzelne Modellprojekte fördern und auch zukünftig die wissenschaftliche Begleitung von Passivhäusern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten sicherstellen.

Die Modernisierung des Altgebäudebestandes bietet eine große Möglichkeit zur CO₂-Reduktion und damit zur Erfüllung der von Deutschland eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz. Wir erwarten ein entsprechendes Aktionsprogramm durch die Bundesregierung und werden uns entsprechend auf Bundesebene dafür engagieren.

2. Klimaschutz innovativ umsetzen

Der Emissionshandel bietet die Chance, sich als ökonomisch effizientes und ökologisch treffsicheres Instrument zu bewähren. Dabei ist der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsunternehmen unter vollständiger Einbeziehung aller Kyoto-Mechanismen ein besonderes Augenmerk einzuräumen. In diesem Bereich soll das erfolgreiche Projekt „Hessen-Tender“ nach Möglichkeit fortgesetzt werden.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen als Emissionssenkern anerkannt und in den Emissionshandel einbezogen werden. Die Vorteile von Zertifikatsystemen gegenüber ordnungs- und steuerrechtlichen Instrumenten sollen überprüft und insgesamt marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Klimapolitik ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.

Im Rahmen der Umweltallianz Hessen soll ein „Hessischer Klimapakt“ entwickelt werden, der freiwillige Selbstverpflichtungen kleiner und mittlerer Unternehmen aber auch von Großunternehmen ermöglicht, wie z.B. die Beimischung von Bio-Diesel zum normalen Diesel.

Der Agenda 21-Prozess wird auch zukünftig durch die Sicherstellung einer adäquaten Beratung, Unterstützung der Kommunen und möglichst auch der Weiterführung der bewährten

Projektwettbewerbe positiv begleitet. Der Agenda-Beauftragte als Ansprechpartner bei der obersten Landesbehörde wird erhalten.

3. Umweltallianz Hessen – Modell einer kooperativen Umweltpolitik

Die Umweltallianz Hessen hat sich als Plattform für Kooperation und Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Landesregierung bewährt und wird zusammen mit den Kommunen sowohl im technischen als auch im ökologischen Umweltschutz fortgeführt. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, der begonnenen Erweiterung um die Themen Arbeitsschutz und Qualitätssicherung und der Konzeption einer bereichsübergreifenden Überwachung liegen künftige Handlungsfelder. Im Rahmen der Umweltallianz werden auf partnerschaftlichem Weg konkrete Zielvereinbarungen mit den Unternehmen bzw. Organisationen der hessischen Wirtschaft getroffen.

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen soll ein mittel- bis langfristiges Rohstoffsicherungskonzept für Hessen nach Rohstoffarten und Regionen erarbeitet werden. Das Rohstoffsicherungskonzept Hessen ist Bestandteil der Kooperation von Naturschutz und Rohstoffversorgung im Rahmen der Umweltallianz Hessen.

Das Umweltministerium wird als Vorreiter eines aktiven Umweltmanagements in der Verwaltung eine Umwelterklärung erarbeiten und eine Zertifizierung nach dem Europäischen Umwelt-Audit-System (EMAS) anstreben.

4. Abfallwirtschaft zukunftsorientiert organisieren

Vorrangiges Prinzip im Bereich der Abfallwirtschaft bleibt weiterhin die Abfallvermeidung. Wir werden daher auf neue Produktionsverfahren einschließlich der Verwendung biologisch abbaubarer Verpackungen hinwirken und den produktbezogenen Umweltschutz stärker in den Vordergrund rücken.

Im Interesse von mehr Wettbewerb sollen in Hessen für die haushaltsnahe Erfassung und Entsorgung von Verpackungsabfällen neben dem Dualen System Deutschland weitere duale und Selbstentsorgungssysteme ermöglicht werden. Wir setzen uns daher für eine grundlegende Novelle der Verpackungsverordnung ein.

Daneben sollen die Verwertung und Entsorgung aller Verpackungsabfälle nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen geregelt werden. Es werden insofern alle Ansätze unterstützt, um die Kostenbelastung möglichst gering zu halten. Dabei spielen freiwillige Kooperationen von Entsorgungspflichtigen und der privaten Entsorgungswirtschaft sowie ein für alle Entsorgungsbetriebe offener Abfallmarkt eine wichtige Rolle.

Die im Jahr 2002 erfolgreich gestartete Informations- und Aktionskampagne „Sauberhaftes Hessen“ soll weiter fortgesetzt werden. Insbesondere soll ein Projekt „Sauberhafte Kommunen“ in Partnerschaft mit den Kommunen entwickelt werden.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans stellt eine nachhaltige Abfallentsorgung und eine Weiterentwicklung der Entsorgungsstrukturen in Hessen sicher. Er soll sich daran orientieren, möglichst viel Markt und Deregulierung bei größtmöglicher Entsorgungssicherheit und umfassendem Umweltschutz zu gewährleisten. Das elektronische Begleitscheinverfahren soll vorangetrieben werden.

5. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen

Die zügige Altlastensanierung wird auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt mit dem Ziel, den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu steigern und Investitionshemmnisse zu beseitigen. Ein Ausführungsgesetz zum Bundesbodenschutzgesetz soll erarbeitet werden.

In dieser Legislaturperiode soll die Bildung eines Altlastensanierungsfonds für die gewerblich verursachten Altlasten zur langfristigen Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen realisiert werden. Hierzu erwarten wir eine Beteiligung der Wirtschaft.

6. Wasser-Ressourcen-Management ausbauen

Mit Blick auf die kommenden Generationen widmen wir der Sicherung der Wasserqualität und -quantität sowie dem Schutz des Grundwassers eine besondere Aufmerksamkeit. Insbesondere sollen die erfolgreichen freiwilligen Kooperationen zwischen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft weiter ausgebaut werden, denen die Landesregierung zunächst Vorrang vor rechtlichen Verordnungslösungen gibt. Wir beabsichtigen im Rahmen dieser Ressourcenbetrachtung eine großräumige Koordination der Trinkwasserversorgung in einem ausgewogenen Trinkwasserkonzept.

Der Grundwasserbewirtschaftungsplan „Hessisches Ried“ wird fortgeschrieben. Das 10-Punkte-Programm zur Vermeidung von Vernässungen im Hessischen Ried wird umgesetzt. Nach Auswertung der gewonnenen Daten werden wir die Kommunen und Verbände bei den anstehenden Investitionen und Maßnahmen fachlich unterstützen.

Zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität sowie der Sicherstellung einer biologischen Vielfalt innerhalb der Gewässer ist eine transparente und mit allen Beteiligten abgestimmte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in einer großen Novelle des Hessischen Wassergesetzes vorgesehen. Dabei wird auch die Privatisierung von Abwasserbehandlungs- und Wasserversorgungsanlagen gesetzlich ermöglicht und geregelt.

7. Hochwasserschutz verstärken

Das Bündel der verschiedenen Einzelmaßnahmen zum Hochwasserschutz wird in einem „Landesaktionsplan Hochwasserschutz“ koordiniert. Hierzu soll das Hochwasserschutzkonzept Hessen weiter ausgebaut und fortgeschrieben werden. Zum Schutz der betroffenen Bürger wollen wir die Deichsanierung landesweit auf dem bisherigen hohen Niveau fortsetzen und Verfahrensabläufe beschleunigen. Im Verlauf der Legislaturperiode sollen die Mittel der Deichsanierung um 25 % aufgestockt werden. Dabei sollen durch ein Sofortprogramm die am meisten bedrohten Deichabschnitte des überörtlichen Hochwasserschutzes in den nächsten zwei Jahren gesichert werden.

Durch ein verbessertes Management sind vorhandene Rückhaltebecken und Talsperren effizienter zu nutzen, wobei eine flussgebietsbezogene Betrachtung des Hochwasserrückhalts zu erfolgen hat. Die bislang teilweise Erfassung von Retentionsflächen werden wir in ein Retentionskataster überführen und bis zum Ende der Legislaturperiode vervollständigen. Eine deutliche Erhöhung des Volumens zur Aufnahme des Hochwassers während der nächsten Jahre soll durch zügige Renaturierung sowie Schaffung neuer Rückhalteräume erfolgen.

8. Modellprojekt Lärmpakt Hessen

Wir werden einen „Lärmpakt Hessen“ als ein integriertes Konzept für den individuellen und öffentlichen Verkehr schaffen, mit dem Lärmemissionen gesenkt und der passive Lärmschutz ausgebaut werden kann. Dazu soll ein Modellprojekt entwickelt werden, in dem die Grundlagen für die Vergabe von Lärmkontingenten und dem Handel mit Lärmkontingenten erarbeitet und geprüft werden.

9. Verantwortungsbewusster Tierschutz

Der Tierschutz hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir werden auch zukünftig eine Tierschutzpolitik betreiben, die sich an den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen orientiert und praxisbezogen ist.

Die Position der Hessischen Tierschutzbeauftragten werden wir weiterführen und das Bewusstsein für den Tierschutz durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiterhin schärfen.

Wir fordern eine bundesweit einheitliche restriktive Regelung für das vom Bundesverfassungsgericht zugelassene betäubungslose Töten von Tieren aus religiösen Gründen. Bis dahin werden wir Ausnahmegenehmigungen unter Berücksichtigung der Belange des Tierschutzes auch weiterhin restriktiv handhaben.

Die Grundsätze des Tierschutzes müssen auch im Zirkus beachtet werden. Insbesondere bestimmte Wildtiere können im Zirkus nicht artgerecht leben. Deshalb werden wir eine Bundesratsinitiative vorlegen, die die Haltung von bestimmten Wildtierarten (z.B. Bären) im Zirkus an tierschutzgerechte Bedingungen knüpft und langfristig dafür sorgt, dass diese Tiere nicht mehr in Zirkussen gehalten werden dürfen.

XVII. Ländlicher Raum

Wir setzen einen besonderen Schwerpunkt auf eine integrierte Politik für den ländlichen Raum. Künftig wird die unternehmerische Tätigkeit der Landwirte eine immer größere Bedeutung erlangen. Um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhöhen und der Bevölkerungsabwanderung entgegen zu wirken, werden integrierte regionale Entwicklungskonzepte zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen verfolgt. Damit sollen Gewerbebetriebe neu angesiedelt werden sowie Arbeitsplätze im ländlichen Raum auch durch Verlagerung aus den Ballungsgebieten heraus gesichert bzw. neu geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für Landesbehörden.

Die wohnort- und verbrauchernahe Produktion von Lebensmitteln und Bio-Rohstoffen verbunden mit der Sicherung von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum allgemein, ist sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen unerlässlich. Hierbei sind regionale Märkte und Kreisläufe neu zu erschließen und vorhandene zu stärken. Daher soll ein „Regionalprogramm Ländlicher Raum“ mit ganzheitlichem Ansatz aufgelegt werden.

Damit im Zuge dieser Strukturverbesserung des ländlichen Raumes Synergieeffekte genutzt werden können, sind die Zuständigkeiten für die Dorferneuerung und Regionalentwicklung, den ländlichen Tourismus, für die Planung von Landnutzungskonzepten sowie für den Verbraucherschutz einschließlich des Veterinärwesens in das für Landwirtschaft zuständige Ressort zu integrieren.

1. Starke Landwirtschaft für gute und sichere Agrarprodukte

Um hessischen Verbrauchern eine hohe Nahrungsmittelqualität auf kurzen Wegen anbieten zu können, ist eine erzeugernahe und verbraucher- sowie marktorientierte Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur notwendig. In diesem Zusammenhang ist auch erforderlich, dass in Hessen eine angemessene Zahl regionaler Schlachtstätten erhalten bleibt.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft werden wir auch weiterhin eine qualifizierte landwirtschaftliche Ausbildung und Beratung sicherstellen sowie die strukturellen

Voraussetzungen der Betriebe durch beschleunigte Flurneuordnungsverfahren und besonders den freiwilligen Landtausch verbessern.

Weiterhin wollen wir durch gezielte Investitionsförderung in der landwirtschaftlichen Tierproduktion den Selbstversorgungsgrad bei tierischen Erzeugnissen erhöhen und damit die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe erhalten und stärken. Daher ist auch zukünftig die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln, insbesondere zur Investitions- und Junglandwirteförderung, vorrangig anzustreben.

Ferner wollen wir überprüfen, ob die mit der Verwaltungsreform im Bereich von Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz angestrebten Ziele erreicht worden sind. Insbesondere sind die Aufgaben und Standorte des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) einer Evaluierung zu unterziehen. Dabei ist zu prüfen, ob Aufgaben auf andere Stellen übertragen und länderübergreifende Kooperationen stärker genutzt werden können. In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls die Straffung der Abwicklung der landwirtschaftlichen Förderung, eine Verringerung der landwirtschaftlichen Bewilligungsstellen und die Vereinfachung der Förderungsmaßnahmen angestrebt werden.

Die energetische Nutzung von Biomasse / Biogas soll intensiv vorangetrieben werden, um wirtschaftliche Standbeine für die Landwirtschaft auch im Bereich der Energieerzeugung zu schaffen. Das gleiche gilt für die Forstwirtschaft in Bezug auf die Biomasse Holz. Die energetische Nutzung von Getreide soll geprüft werden. Wir werden Bestrebungen von Industrie, Handel und Entsorgungswirtschaft, biologisch abbaubare Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen landesweit einzusetzen, im Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten untersuchen.

Darüber hinaus setzen wir uns für den Erhalt regionaler Besonderheiten ein, wie z.B. der Grünlandwirtschaft in Mittelgebirgslagen. Handwerk und Tourismus im ländlichen Raum sollen gefördert und Landwirte verstärkt in die Durchführung von Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen eingebunden werden. Ergänzend hierzu sind die Programme zur Förderung des ländlichen Raumes so attraktiv und praxisnah auszugestalten und die entsprechenden ordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass trotz der zu erwartenden Einschnitte bei den Agrar-Direktzahlungen die landwirtschaftlichen Einkommen möglichst erhalten bleiben. Wir lehnen eine nationale Modulation aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, dass die Modulationsmittel der Landwirtschaft in vollem Umfang wieder zugute kommen und eine Umverteilung weitgehend vermieden wird.

Moderne Biotechnologien werden in Hessen auch in der kommenden Legislaturperiode eine herausragende Rolle als Innovationsbausteine für unser Land spielen.

Um die Belange der Landwirtschaft zu bündeln und die gute fachliche Praxis zu definieren, soll ein Landwirtschaftsgesetz eingeführt werden.

2. Forstwirtschaft – ökologisch und ökonomisch sinnvoll gestalten

Mit einem Anteil von 42% an der Landesfläche ist der Wald in Hessen ein bedeutender Umwelt- und Wirtschaftsfaktor. Die Landesregierung wird das Zukunftsmodell des Landesbetriebes „Hessen-Forst“ auch weiterhin unterstützen. Ziel ist, eine gewinnorientierte Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes zu erreichen und durch wirtschaftliches Handeln in den anderen Produktbereichen den Zuführungsbedarf aus dem allgemeinen Landeshaushalt zu verringern. Dabei werden durch die Umsetzung der Satzungsvorgaben die Grundsätze einer naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung ebenso beachtet wie die gesetzlich vorgegebene Allgemeinwohlverpflichtung und die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes.

Die Unterstützung und Betreuung des Kleinprivatwaldes und von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen betrachten wir auch künftig als eine wichtige Aufgabe. Insbesondere die forstlichen Betriebsgemeinschaften sollen gestärkt und die Planung durch Erstellung eines Waldförderplans verbessert werden. Wir werden nach Möglichkeit die Wirtschaftlichkeit aller Waldbesitzarten unterstützen.

3. Jagd – verlässlicher Naturschutz und Wirtschaftsfaktor im Ländlichen Raum

Wir setzen uns auch weiterhin für die Beibehaltung des bewährten Reviersystems, die Stärkung der Hegegemeinschaften und der Jagdgenossenschaften sowie für einen fairen Interessenausgleich zwischen Flur, Wald und Wild ein. In diesem Zusammenhang soll einmal pro Legislaturperiode ein Zustandsbericht für die Bereiche Natur, Arten und Jagd erstellt werden.

Wir sehen keinen Bedarf einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes, wobei insbesondere Einschränkungen der Jagd aus ideologischen Gründen grundsätzlich abgelehnt werden. Das novellierte Hessische Jagdgesetz wird diesem Anspruch in seiner jetzigen Form gerecht.

Für die Beibehaltung und Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten ist die Einführung eines Wildursprungszeichens im Sinne eines Gütesiegels für hessisches Wildbret zu prüfen.

Wir beabsichtigen, Maßnahmen zur nachhaltigen Verringerung von Wildunfällen im Straßenverkehr zu prüfen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und zugleich dem Tierschutzgedanken verstärkt Rechnung zu tragen.

Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass die Jagdsteuer, soweit dies nicht bereits geschehen ist, in kommunaler Selbstverantwortung abgeschafft wird.

4. Weinbau – Tradition mit Zukunft

Auch in Zukunft wird dem Weinbau in Hessen eine große Bedeutung zukommen. Daher werden wir den Qualitätsweinbau weiterhin fördern und durch die Steillagenförderung den Erhalt dieser Kulturlandschaft unterstützen.

Wir werden auch weiterhin die hessischen Winzer dabei unterstützen, ihre Marktsituation zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden die Staatsweingüter in Form einer GmbH als wichtiger Imageträger für den qualitätsorientierten Weinbau für die Zukunft wettbewerbsfähig gemacht.

Der Qualität der Ausbildung im Weinbau für die nachrückende Generation kommt eine besondere Bedeutung zu. Als notwendige Maßnahme zur Zukunftssicherung des Weinbaus unterstützen wir die Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim, die weltweit einen ausgezeichneten Ruf genießt.

5. Gartenbau unterstützen – Wettbewerbsnachteile abbauen

Die Sicherung und Stärkung der Beratung für den Gartenbau in Hessen ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher ist die Ausstattung der hessischen gärtnerischen Berufsschulen und weiterführenden Fachschulen zu verbessern und die begonnene erfolgreiche Umstrukturierung der Gartenbauakademie zu vollenden.

Die Absatzsituation der regionalen Produktion soll nach Möglichkeit gefördert werden. Die Unterstützung der Landesgartenschauen bleibt weiterhin ein wichtiges Element der Förderung.

Durch Initiativen im Bundesrat sollen regionale Wettbewerbsnachteile für die hessischen Anbauer von Spezialkulturen im Zusammenhang mit dem neuen Pflanzenschutzmittelgesetz beseitigt werden.

6. Naturschutzland Hessen stärken

In voller Verantwortung auch für kommende Generationen ist die hessische Kulturlandschaft als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen in ihrer einmaligen Vielgestaltigkeit zu bewahren. Hierfür sind Gewinnerallianzen im Naturschutz zu bilden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Bewirtschaftung aktiver Naturschutz sein kann.

Das freiwillige, ehrenamtliche Engagement als unverzichtbares Element im Naturschutz ist weiterhin zu fördern.

Wichtige Basis zur nachhaltigen Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlage bildet die Schaffung von Akzeptanz für Naturschutzbelange unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen betroffener Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund ist der Vertragsnaturschutz als wichtiges Instrument zur Honorierung von Naturschutzmaßnahmen leistungsgerecht weiterzuentwickeln. Zur Finanzierung werden zukünftig auch Teilbeträge aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe herangezogen. Aus der Ausgleichsabgabe werden darüber hinaus zukunftsweisende Naturschutzprojekte gefördert. Für die Abwicklung des Vertragsnaturschutzes im Wald wird eine eigenständige Stiftung gegründet.

Wir setzen auf neue, intelligente Lösungen bei der naturschutzrechtlichen Kompensation mit dem Ziel eines verringerten Flächenbedarfs. Hierzu gehören Maßnahmen im Wald, Auen-schutz, Entsiegelung, Begrünung im Innenstadtbereich, Fischaufstiegs- und Querungshilfen (Wildbrücken). Die Landesregierung wird die Ausgleichsabgabenverordnung von Grund auf neu konzipieren.

Wir bevorzugen einen qualitativ hochwertigen gegenüber einem rein quantitativen Naturschutz, so dass der Pflege und Weiterentwicklung bestehender Naturschutzgebiete Vorrang vor der Ausweisung weiterer Gebiete ohne nachhaltige Sicherstellung von Pflegemaßnahmen eingeräumt wird.

Wir werden die Einführung des Handels mit Öko-Punkten vorantreiben. Durch die Einrichtung einer zentralen „Öko-Punkte-Agentur“ soll hier ein transparenter Markt geschaffen werden und damit der Grundstein für ein innovatives strategisches Flächenmanagement gelegt werden, das die Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen deutlich reduziert und die qualitative Weiterentwicklung von Schutzgebieten sicherstellt. Den Kommunen soll die Möglichkeit zur Beteiligung am allgemeinen Öko-Punkte-Handel eröffnet werden.

Die Grunddatenerhebung im Bereich der „Natura 2000-Gebiete“ wird vorangetrieben und als naturschutzfachliche Datenerhebung auf die gesamte Landesfläche ausgedehnt. Diese Daten dienen auch als Grundlage eines noch zu entwickelnden Artenschutzkonzeptes.

Die positive Entwicklung des Naturparks Kellerwald wird auch weiterhin unterstützt. Wir werden den Naturpark Kellerwald zum Nutzen der Region und mit der Region zu einem Nationalpark weiterentwickeln.

Die Landesregierung wird die Zuständigkeiten für den Naturschutz bündeln, um die knappen Ressourcen effektiver einzusetzen.

XVIII. Verbraucherschutz

Wir verfolgen einen umfassenden Ansatz im Verbraucherschutz. In fast allen Lebensbereichen sind die Interessen der Verbraucher gegenüber den zum Teil wirtschaftlich ungleich stärkeren Vertragspartnern zu berücksichtigen. Die Bandbreite reicht von technischen Produkten über chemische Erzeugnisse bis hin zur Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen.

Eine besondere Verantwortung trägt die Landespolitik für den Verbraucherschutz bei der Produktion von Nahrungsmitteln. Wesentliches Ziel unserer Verbraucherschutzpolitik ist es, das Recht der Verbraucher auf gesunde, einwandfreie und unbedenkliche Lebensmittel zu gewährleisten. Dies wird durch enge Kooperationen mit der heimischen Landwirtschaft geschehen, die sich traditionell an einer qualitativ hochwertigen Lebensmittelproduktion orientiert. Vom Acker bis zur Ladentheke werden innovative Qualitätssicherungssysteme und das hessische Qualitätsmarkenprogramm eng miteinander verzahnt. Regionale Kreisläufe, kurze Transportwege, artgerechte Tierhaltung, gesunde Futtermittel, hochwertige Lebensmittelverarbeitung, betriebliche Eigenkontrollen und ein schlagkräftiges staatliches Kontrollsystem mit zeitgemäß ausgestatteten Laboren sind die wesentlichen Elemente der hessischen Verbraucherschutzpolitik.

Alle Agrarmarketing-Aktivitäten sollen über die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ koordiniert und gebündelt werden. Ziel ist, die Vermarktung hochwertiger regional erzeugter Lebensmittel an den Lebensmitteleinzelhandel und das Lebensmittelhandwerk sowie an Direktvermarkter weiter zu stärken.

In einem Verbraucherschutzprogramm werden die Inhalte der Verbraucherschutzpolitik der kommenden Legislaturperiode konkret und verbindlich aufgelistet.

Die Verantwortung des Landes für Lebensmittelproduktion, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und den gesamten Verbraucherschutz wird in dem für Landwirtschaft zuständigen Ressort gebündelt.

Wir setzen uns weiterhin für ein dauerhaftes EU-weites Verbot bei der Verfütterung von Tiermehl und antibiotikahaltigen Futtermitteln ein.

Ein noch zu berufender Verbraucherschutzbeirat aus Wissenschaftlern, Verbraucherschutzverbänden, der Land- und Ernährungswirtschaft und Verbänden der Jugend- und Erwachsenenbildung wird die Landesregierung in allen wichtigen Fragen des vorsorgenden Verbraucherschutzes beraten.

Wir werden u.a. durch Nutzung moderner Kommunikationstechnologien eine flächendeckende Infrastruktur wissenschaftlich fundierter und leicht verständlicher Informationen für interessierte Verbraucher bereitstellen. Dazu werden wir die bisherigen Strukturen und Angebote im Verbraucherschutz überprüfen und zielgerichtet weiterentwickeln.

XIX. Erfolgsregion Nordhessen

Unser Ziel ist es, langfristig den positiven Strukturwandel in Nordhessen voranzutreiben und damit Nordhessen wirtschaftlich stark zu machen. Durch diesen Weg wollen wir eine Entwicklung ermöglichen, um die Arbeitslosigkeit in der Region dauerhaft zu senken und die Region weiter wirtschaftlich voranzubringen.

In der letzten Legislaturperiode sind von uns die entscheidenden Grundlagen geschaffen worden, um das dafür nötige Wachstum zu ermöglichen. Im Zuge der Konzentration auf die Stärken der Region (z.B. Mobilitätswirtschaft und Gesundheitssektor) hat Nordhessen unter anderem eine längst überfällige Verbesserung seiner Infrastruktur erfahren, die durch den verstärkten Ausbau nicht nur der großen Fernstraßen und der dringend benötigten Umgehungsstraßen, sondern auch durch den weiteren Ausbau des Flughafens Kassel-Calden voran getrieben wird. Von der Bundesregierung fordern wir die Verwirklichung einer Transrapidstrecke in Deutschland, um so ein eindeutiges Signal für den Standort Kassel und damit für die Entwicklung der Region zu setzen.

Wir haben Nordhessen zu einer Region entwickelt, in der innovative Ideen entstehen und diese von Unternehmern in Projekten – ohne politische Bevormundung und Gängelung – umgesetzt werden können. Diese Entwicklung gilt es weiter fortzusetzen und zu beschleunigen. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei die Universität Kassel als Impulsgeber und als Moderator für die Region. So gilt es, den Wissenschaftsstandort Kassel insgesamt durch weitere Ausgründungen im Bereich der Hochtechnologie mit einem Schwerpunkt Nanotechnologie aus der Universität stark zu machen.

Der Kulturbereich hat einen erheblichen Einfluss auf die Attraktivität des Standortes. Ihn gilt es nachhaltig zu stärken. Wir unterstützen die Bemühungen um die Aufnahme der Schlossanlage Wilhelmshöhe in das Weltkulturerbe und betonen ausdrücklich die verstärkte Notwendigkeit, die herausragenden Qualitäten der Region auch entsprechend nach außen zu tragen. Dabei gilt es, sowohl das vorhandene Spektrum an Museen und weiteren Kultureinrichtungen mit Hilfe moderner Marketinginstrumente zu vermarkten, als auch ganz neue kulturelle Konzepte, z.B. für die Zeiträume zwischen der „documenta“, zu erarbeiten. Bei der Entwicklung einer Leitlinie für die Kulturregion Nordhessen werden wir darauf achten, dass deren Fundamente „Hessischer Kultursommer“ und die Funktion Kassels als kulturelle Hauptstadt der Region mit ihren Bühnen und Theatern auch weiterhin erhalten und gestärkt wird.

Für die weitere Entwicklung im ländlichen Raum und die Gewährleistung des wirtschaftlichen Erfolgs im Tourismus der nordhessischen Mittelgebirgslandschaft bedarf es Investitionen in die öffentliche und private touristische Infrastruktur. Wir werden die Regionen dabei unterstützen.

XX. Finanzen

Hessen hat sich in den letzten vier Jahren im Ländervergleich überdurchschnittlich gut entwickelt. Die Finanzpolitik der letzten vier Jahre hat es ermöglicht, Hessen an die Spitze der Bundesländer zu bringen. Ein Blick auf die einschlägigen Indikatoren wie beispielsweise Länderfinanzausgleich und Bruttoinlandsprodukt zeigt dies deutlich.

Ziel für die kommende Legislaturperiode wird sein, die bisherige solide Finanzpolitik fortzusetzen, um damit ein verlässliches Fundament für eine weiterhin überdurchschnittliche und positive Entwicklung unseres Landes zu schaffen. Damit einher geht die Fortsetzung der qualitativen Konsolidierung des Haushalts. Ziel ist mittelfristig die Vorlage eines ausgeglichenen Landesetats. Allerdings kann sich auch Hessen als starkes Bundesland nicht gänzlich von einem bundesweit dramatischen Negativtrend abkoppeln.

Die Bundesregierung hat Deutschland in die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik geführt. Ursächlich hierfür sind eine völlig missglückte Steuerreform und ein absolut unzureichendes Wirtschaftswachstum. Steuerausfälle der Länder und Gemeinden in Milliardenhöhe sind auch mit sparsamster Haushaltsführung nicht mehr auszugleichen.

Unter diesen Bedingungen ist höchste Ausgabendisziplin notwendig. Gleichzeitig steht außer Frage, dass eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums mit einem hohen Beschäftigungsgrad eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, die Nettoneuverschuldung zu senken und die Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Die Leitlinien unserer Finanzpolitik werden deshalb sein:

- Sobald es die wirtschaftliche Situation ermöglicht, ist die Nettoneuverschuldung zurückzuführen.
- In der Entwicklung der Ausgaben werden wir uns an den Absprachen der Länder und den Vorgaben des Finanzplanungsrates orientieren. Dabei werden wir eher an der unteren als an der oberen Grenze der Korridore liegen. Eine vorsichtige Ausgabenpolitik muss obwalten.
- Kurzfristig bedeutet dies: Zusätzliche politische Programmpunkte können nur durch Umschichtung, einschließlich des Transfers zwischen den Ressorts und Gegenfinanzierung durchgeführt werden

Vor diesem Hintergrund werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Verringerung der Personalkosten um 60 Mio. € pro Jahr

Wir werden mit der Fortsetzung der dezentralen Personalkostenbudgetierung, mit der wir seit dem Jahr 2000 kumulativ rd. 800 Mio. € eingespart haben, den Anstieg der Personalkosten, der sich automatisch allein tarif-, versorgungs- und beihilfebedingt ergibt, weiterhin kumulativ Jahr für Jahr um 60 Mio. € (dies ist der finanzielle Gegenwert von 1.500 Stellen) p.a. abschmelzen.

Wir werden die Personalentwicklungsbörse (PEB) in eine Personalvermittlungsstelle umwandeln, und das Melde- und Vermittlungsverfahren verbindlich und effektiv im Sinne eines modernen Personalmanagements ausgestalten.

2. Alle Förderprogramme auf den Prüfstand

Insbesondere in Jahren äußerst eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten braucht die Politik Prioritäten und hohe Zielgenauigkeit. Die Förderprogramme des Landes werden daher umfassend mit dem Ziel der Bündelung, Straffung und Vereinfachung evaluiert. Die Evaluationskriterien werden vom Finanzministerium vorgegeben. Die finanztechnische Abwicklung aller hessischen Förderprogramme wird möglichst auf ein Bankinstitut übertragen.

Wir werden bei allen Förderungen prüfen, in welchen Bereichen es sinnvoll ist, sie von Zuschüssen auf Darlehen umzustellen. Durch den Mittelrückfluss ergeben sich auch bereits erste Ansätze für ein sukzessive aufzubauendes Wirkungscontrolling. Die Prinzipien der Subsidiarität und der Trägervielfalt sollen verstärkt umgesetzt werden. Dabei untersuchen wir auch, ob wir einzelne Förderprogramme, insbesondere im Sozialbereich, kommunalisieren können.

3. Public Private Partnership

Wir werden eine ministerielle Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einsetzen, die Möglichkeiten für die Realisierung öffentlicher Bauvorhaben in Public Private Partnership zu identifizieren und sie im Hinblick auf Kostenreduktion und Risiken zu analysieren.

4. Zukunftsoffensive fortsetzen

Wir werden die Zukunftsoffensive mit aller Kraft fortsetzen, um die Zukunftsfähigkeit des Landes Hessen nachhaltig zu stärken. Auch in Zeiten schwierigster finanzieller Verhältnisse müssen wir in eine nachhaltige Zukunftssicherung investieren. Die Mittel hierzu werden vorwiegend aus Privatisierungserlösen realisiert.

5. Zusätzliche Versorgungsrücklage für Beamte

Wir werden mit dem Aufbau einer zusätzlichen, aus Haushaltsmitteln finanzierten, freiwilligen Rücklage für die Pensionen der Beamten beginnen. Wir können es nicht zulassen, dass die dramatisch wachsenden Belastungen des Haushaltes für die Altersversorgungen der Beamten den nächsten Generationen aufgebürdet werden.

6. Solide Kommunalfinanzen

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen genießt für uns höchste Priorität. Zuwendungen unter Leistungs-Anreiz-Aspekten werden wir weiterentwickeln. Unter Beachtung des eingeführten Konnexitätsprinzips werden wir weitere Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen. Dem kommunalen Anliegen auf möglichst große eigene Gestaltungs- und Handlungsfreiheit werden wir mit der Priorität für zweckungebundene Fördermittel im kommunalen Finanzausgleich Rechnung tragen.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Gemeindefinanzreform, an deren Beratungen wir intensiv beteiligt sind, soll bis zum Sommer 2003 Vorschläge erarbeiten, wie die finanzielle Situation der Kommunen verbessert und verstetigt werden kann. Wir gehen dabei von einer Reform der Gewerbesteuer aus, da sich bis heute alle Pläne zum Ersatz dieser Steuer als nicht praktikierbar erwiesen haben. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass das Konnexitätsprinzip auch auf Bundesebene in die Verfassung aufgenommen wird.

Darüber hinaus werden wir strukturelle Konsolidierungen in den Kommunen nachdrücklich einfordern und unterstützen. Es ist wichtig, dass die Kommunen überkommene Verwaltungs- und Leistungsstrukturen reformieren, um auf diese Weise trotz der schlechten Finanzsituation Ressourcen für Investitionen in ihre Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung zurück zu gewinnen. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten überflüssige Standards abbauen, um den finanziellen Spielraum der Kommunen zu verbessern. Damit die Kommunen auch bei immer enger werdenden Finanzspielräumen ihren Aufgaben nachkommen können, muss es zu einer Entschlackung des kommunalen Finanzausgleichs in Form der weiteren Abschaffung von Sondertöpfen kommen.

7. Gerechteres Steuersystem

Im Bundesrat werden wir auf ein einfacheres und gerechteres Steuersystem hinwirken und für eine Absenkung der Steuerquote eintreten. Außerdem treten wir für eine erweiterte Steuerhoheit der Länder und einen Abbau der Mischfinanzierung ein. In Hessen wird geprüft, ob das Erhebungsverfahren für die Kraftfahrzeugsteuer optimiert werden kann.

8. Arbeit des Hessischen Rechnungshofes stärken

Wir werden die notwendigen Änderungen im Landesrechnungshofgesetz und im Gesetz zur überörtlichen Prüfung vornehmen, damit die neutrale Beratungskompetenz des Hessischen Rechnungshofes in Zukunft verstärkt durch das Land und vor allem durch die Kommunen genutzt werden kann.

Wir werden die Landeshaushaltsordnung novellieren, um den modernen Herausforderungen einer öffentlichen Verwaltung besser gerecht zu werden.

XXI. Moderne Verwaltung

1. Weitere Stärkung der Leistungskraft der Kommunen

Wir werden unseren Weg der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen und Spitzenverbänden auch in Zukunft fortführen. Für uns ist Leitmotiv, dass die Kommunen ihre Angelegenheiten weitgehend selbst regeln.

Wir wollen weitere staatliche Aufgaben von den Ministerien und Regierungspräsidien unter Beachtung des Konnexitätsprinzips auf die Kommunen übertragen. Zudem werden weitere Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben der Landkreise durch kreisangehörige Gemeinden geschaffen.

Die von den staatlichen Abteilungen bei den Landräten und Oberbürgermeistern wahrgenommenen staatlichen Vollzugsaufgaben werden in Zukunft allein mit kommunalen Bediensteten erledigt. Nach Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes auf Landesebene werden die Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen.

Wir wollen Rechte der kommunalen Selbstverwaltungsgremien durch die Einführung einer Informationspflicht hinsichtlich kommunaler Beteiligungen stärken. Die Möglichkeiten für kommunale Wahlbeamte, aus dem Amt zu scheiden, müssen flexibilisiert werden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Pilotprojekte zum kommunalen Haushaltsrecht werden die Kommunen allgemein ermächtigt, ihre Haushaltsführung nach kaufmännischen Grundsätzen neu zu gestalten

2. Förderung der regionalen Zusammenarbeit

Das Ballungsraumgesetz bleibt die Leitlinie unseres Handelns in der Rhein-Main-Region. Wir erwarten die Bestätigung aller wesentlichen Elemente des Gesetzes durch den Staatsgerichtshof. In diesem Fall wird das Kabinett den offensichtlichen Handlungsbedarf bei den kulturellen Einrichtungen und den überregionalen Freizeiteinrichtungen unverzüglich bewerten und entsprechende Vorgaben machen und bei erfolglosem Verstreichen der Frist nach den Regeln des Gesetzes durchsetzen. Damit wird bewusst auch ein wichtiger Schritt eines aufgabenbezogenen regionalen finanziellen Lastenausgleichs vollzogen. Nur im Rahmen dieses Gesetzes können kommunale Eigenständigkeit und regionale Verantwortung so miteinander verbunden werden, dass der internationale Vorteil der so stark polyzentrischen Struktur des Rhein-Main-Gebietes erhalten bleibt.

Im Falle der Bestätigung des Ballungsraumgesetzes durch den Staatsgerichtshof werden wir die Ausweitung der verbindlichen Elemente des Gesetzes auch auf die Stadt und den Landkreis Kassel gemeinsam mit den Betroffenen prüfen. Wir sind auch in Zukunft bereit, uns an ausgewählten wichtigen Projekten der regionalen Zusammenarbeit wie z. B. dem Regionalpark Rhein-Main oder dem Regionalmanagement Nordhessen zu beteiligen.

Wir lehnen eine von oben diktierte Gebietsreform auch in der kommenden Legislaturperiode ab. Dabei verkennen wir nicht, dass angesichts der neuen Herausforderungen an die öffentliche Verwaltung – etwa im Bereich der elektronischen Verwaltung –, aber auch angesichts Synergieeffekte erzwingender Finanznöte neue Formen der Zusammenarbeit in vielen Fällen wünschenswert sind. Wir halten trotz dieser neuen Zwänge dezentrale, überschaubare und mit erheblicher ehrenamtlicher kommunalpolitischer Mitwirkung ausgestattete Gemeinden und Kreise für die den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger angemessenste Organisationsform. Wenn Kommunen von sich aus den Wunsch äußern, sich insgesamt zu einer Einheit zusammenzuschließen, wird das Land dies wohlwollend prüfen.

Für viele kleinere Gemeinden in Hessen werden die neuen Herausforderungen nur durch Zusammenführung von beträchtlichen Teilen der bisherigen Gemeindeverwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein. Das Innenministerium wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Rahmenvereinbarungen für solche Zusammenarbeiten vorlegen und das kommunale Organisations- und Haushaltsrecht diesen Optionen zugänglich machen. Die ersten 20 Verbünde in Hessen sollen einen jeweils auf drei Jahre befristeten Umstellungszuschuss erhalten.

Wir begrüßen die unterschiedlichen Ansätze zur verstärkten regionalen Zusammenarbeit im Regionalmanagement Nordhessen, in der Initiative Mitte Hessen und in der Region Starkenburg. Diese sollten grundsätzlich auf alle Fragen der Verwaltungszusammenarbeit ausgedehnt werden. Die Finanzierung muss eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung bleiben. Lediglich in einer kurzen Einführungsphase ist eine Finanzierungshilfe möglich. Die finanzielle Förderung regionaler Zusammenarbeit soll aus einem auf drei Jahre begrenzten Sondertitel des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen.

3. Verwaltung für Menschen

Wir werden das Verwaltungshandeln noch stärker an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Bürger und der Wirtschaft ausrichten. Ziel ist es, Bürgern und Unternehmen möglichst umfassend aus einer Hand kompetente behördliche Leistungen anzubieten (one-stop-agency), Schwachstellen in den Verfahren aufzuzeigen und zu beseitigen. In einem Pilotprojekt sollen Unternehmen in Zusammenarbeit mit Verbänden (IHK, Handwerkskammer etc.) nach Problemen im Umgang mit der Verwaltung befragt werden.

4. Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben

Wir werden die in der vergangenen Legislaturperiode durchgeführte Aufgabenkritik zur Konzentration der Landesverwaltung auf die Kernaufgaben konsequent fortführen. Soweit private Anbieter Leistungen kostengünstiger und auf gleichem oder besserem Niveau erbringen können, sind die betreffenden Aufgaben zu privatisieren. Der Kabinettausschuss Verwaltungsreform nimmt eine systematische Überprüfung aller Bereiche der Landesverwaltung auf Privatisierungspotenziale vor.

Die Verwaltung der landeseigenen Immobilien soll schrittweise auf das Hessische Immobilienmanagement übertragen werden. Wir werden die Staatsbauverwaltung optimieren und auf ihre unverzichtbaren Kernkompetenzen beschränken.

Die knappen sachlichen und personellen Ressourcen des Landes erfordern, die Möglichkeit länderübergreifender Kooperationen bis hin zur Schaffung gemeinsamer Dienststellen mit anderen Ländern zu prüfen.

5. Abbau der Bürokratie, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren

Wir werden weiterhin Gesetze und Verordnungen auf fünf Jahre befristen. Wir werden die sich hieraus ergebende Chance der Evaluation der auslaufenden Gesetze und Verordnungen systematisch nutzen.

Wir werden das Projekt „Abschaffung von Widerspruchsverfahren“ fortführen.

Die Vielzahl der Beschlüsse von Bund-Länder-Gremien zu Vorschriften und Standards auf Überregulierungen wird überprüft. Beschlüsse von Bund-Länder-Gremien sollen nur noch in den unabdingbar notwendigen Fällen „automatisch“ umgesetzt werden. Nach einer Bestandserhebung durch die Ressorts wird eine für die Ressorts verbindliche Abbauquote festgelegt.

Der Abbau von überzogenen Standards wird weiter vorangetrieben. Wir werden die Kommunen und die Unternehmen fragen, wo sie besonders „der Schuh drückt“.

Die Bündelungsfunktion der Regierungspräsidien soll gestärkt und ihre Struktur verschlankt werden. Deshalb erhalten die Regierungspräsidien eine flexible Budgetkompetenz, eine erweiterte Personalzuständigkeit und eine einheitliche EDV-Software.

Es ist ein Geodatenverbund für grundstückbezogene Informationen zu schaffen, in dem die verschiedenen in Hessen vorhandenen Fachinformationssysteme zusammenzuführen (insb. Kataster und Grundbuch) sind.

6. Neue Verwaltungssteuerung zum Erfolg führen

Wir verfolgen weiterhin mit Nachdruck das Ziel, in einem in sich geschlossenen Gesamtkonzept bis zum Ende des Jahres 2004 die kaufmännische Buchführung und bis zum Ende des Jahres 2008 die Neue Verwaltungssteuerung mit der Standardsoftware SAP R/3 flächendeckend in der gesamten Landesverwaltung einzuführen. Wir werden die bereits begonnene hessenweite Einführung der Software „SAP R/3 HR“ zur Personalverwaltung, -abrechnung und -bewirtschaftung auf breiter Basis fortsetzen und Initiativen auf Bundesebene ergreifen, um das Dienst- und Haushaltsrecht im Sinne der Neuen Verwaltungssteuerung weiterzuentwickeln.

Kabinettausschuss Verwaltungsreform und Verwaltungsinformatik

Zentrales politisches Steuerungs- und Lenkungsgremium bleibt weiterhin unter Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei der Kabinettausschuss Verwaltungsreform, der zusätzlich die politische Steuerung und Koordinierung der Verwaltungsinformatik – einschließlich des e-government – übernimmt. Vorgaben für den Reformprozess trifft der Kabinettausschuss in der Regel durch politische Steuerungspapiere.

Mehr Flexibilität des Landespersonals

Wir werden die Modernisierung des Personalmanagements in den Dienststellen des Landes fortführen. Ziel ist, das Leistungsprinzip zu stärken, Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten zu steigern und ein gemeinsames Bewusstsein aller Landesbediensteten zu schaffen, in einem gemeinsamen „Konzern Land Hessen“ dem Wohl der Bürger des Landes zu dienen.

Die hessische Landesverwaltung wird konsequent die Modernisierung des Dienstrechts weiterverfolgen. Sie wird die bestehenden Möglichkeiten einer leistungsbezogenen Bezahlung verstärkt nutzen und Initiativen ergreifen, um noch mehr Leistungsbezahlungselemente sowie erhöhte Flexibilität und Mobilität des beamteten und angestellten Landespersonals zu erreichen.

Wir wollen eine stärkere Länderkompetenz, um dienst- und besoldungsrechtlich flexibler gestalten zu können. Die angestrebte, dringend erforderliche Reform des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes wird von uns aktiv mitgetragen.

Die Landesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode zum ersten Mal in der Geschichte der Landesverwaltung ein einheitliches Personalentwicklungskonzept aufgestellt. Dieses Rahmenkonzept soll in der gesamten hessischen Landesverwaltung von jeder Behörde mit Leben erfüllt werden. Das in Hessen vorbildliche System der ressortübergreifenden Führungsfortbildung wird weiter entwickelt.

Wir werden alles daran setzen, dass das Land Hessen auch zukünftig seine bundesweite Spitzenposition bei der Beschäftigung behinderter Menschen im Landesdienst behauptet.

7. Verantwortungsbewusster Datenschutz

Wir wollen, dass die Rechte der Bürger bei der Verarbeitung ihrer Daten im Bereich der Wirtschaft und Privaten auch künftig effektiv geschützt werden. Die Aufsicht über den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich wird beim Regierungspräsidium Darmstadt konzentriert.

8. Hessen – Vorreiter beim e-government

Wir beabsichtigen, sukzessive alle geeigneten Verwaltungsdienstleistungen zusätzlich mit Hilfe der modernen Informationstechnologie anzubieten und abzuwickeln. Über die nächsten fünf Jahre wird insgesamt ein Finanzvolumen von 50 Mio. € für die Finanzierung ressortübergreifender Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die sowohl für landesweite Basiskomponenten als auch Fachanwendungen mit Koordinierungsbedarf Verwendung finden können.

Die strategische Steuerung des Vorhabens zur Implementierung von e-government, die Koordinierung der dazu dienlichen Projekte sowie die Bestimmung notwendigerweise landesweit zu definierender Universaldienste und Standards wird ressortübergreifend von einem CIO (Chief-Information-Officer) im Range eines Staatssekretärs übernommen. Dieser wird im Finanzministerium angesiedelt, wird aber zu einem Teil auch in das Innenministerium abgeordnet. Die politische Steuerung der Prozesse wird durch den Kabinettausschuss Verwaltungsreform auf Vorschlag des CIO durchgeführt. Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung wird in Zukunft im Finanzministerium ressortieren. Wir werden alle Synergieeffekte ausnutzen, die sich durch ressortübergreifende Standardisierung und Bündelung von Prozessen ergeben, und alle Dienststellen des Landes an ein zentrales Datennetz anschließen.

Wir werden unter dem Dach von „hessen.de“ schrittweise eine ressortübergreifende Portal-lösung anstreben und dabei auch die Corporate Identity der Landesregierung vereinheitlichen.

XXII. Rundfunk, Presse, Jugendschutz

1. Die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern

Wir bekennen uns zur dualen Rundfunkordnung und damit zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Unverzichtbare Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, seiner besonderen kulturellen, föderalen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und dadurch einen Beitrag für die Qualität unserer Medienkultur zu leisten.

Wir werden uns dafür einsetzen, die Zukunfts- und Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch folgende Maßnahmen zu sichern:

- Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist in einer Grundnorm zu definieren, die ARD, ZDF und Deutschlandradio entsprechend ihrer Programmautonomie durch Selbstverpflichtungen ausfüllen. Eine Teilhabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an den neuen technischen Möglichkeiten ist zu gewährleisten, allerdings darf dadurch keine gebührenfinanzierte Wettbewerbsverzerrung zu Lasten privater Informationsanbieter auftreten. ARD, ZDF und das Deutschlandradio werden insoweit darin bestärkt, sich durch Selbstverpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit zu binden.
- Anstrengungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie zur Ausschöpfung damit verbundener Rationalisierungspotentiale sind fortzuführen, so dass fortwirkende Einspareffekte erreicht werden können. Die Zahl der genutzten Frequenzen muss dem Prinzip der Ausgewogenheit des dualen Systems entsprechen. Dementsprechend muss ein Dialog über die Zahl der produzierten Programme möglich sein. Dabei sind Synergieeffekte einzubeziehen, die durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Landesrundfunkanstalten zu erzielen sind. Dies gilt ebenso für anstaltsinterne Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.
- Wir unterstützen das Reformvorhaben „Neustrukturierung der Rundfunkgebühr“ unter der Voraussetzung, dass eine Kompensation der hiermit verbundenen Gebührenauffälle sichergestellt werden kann. Die Neuregelungen müssen auch künftig vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung Bestand haben, sie sollen zu keinen Mehrbelastungen für die Rundfunkteilnehmer führen und sie müssen zugleich die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beachten. Das neue Modell soll zudem zu größerer Gebührengerechtigkeit und zur Verwaltungsvereinfachung führen.

2. Umsetzung der Transparenz-Richtlinie

Wir sprechen uns für eine konsequente Umsetzung der Transparenz-Richtlinie der Europäischen Kommission aus mit dem Ziel, durch getrennte Konten privatwirtschaftliche und öffentlich-rechtlich erwirtschaftete Gelder voneinander abgrenzen und somit die Möglichkeit einer Quersubventionierung unterbinden zu können.

Es soll kurzfristig ein erster Erfahrungsbericht eingeholt werden, um die Wirksamkeit des Staatsvertrages zu überprüfen und eventuell Korrekturen vorzunehmen.

3. Änderung des Pressegesetzes

Um die öffentliche Meinungsbildung transparenter zu gestalten, wollen wir eine präzisere Formulierung im Hessischen Pressegesetz über die Veröffentlichung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen aufnehmen. Danach sollen Unternehmen, Organisationen oder Parteien, die mit dem Verlag finanziell verflochten sind und dadurch direkt oder indirekt Einfluss auf die Gestaltung des Druckerzeugnisses nehmen, genannt werden. Gleiches muss für Treuhandverhältnisse gelten, um jegliche Form der Verlagsbeteiligung offen zu legen.

4. Besserer Jugendschutz

Mit Blick auf eine Effektivierung des Jugendschutzes werden wir bei der Umsetzung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages darauf hinwirken, dass

- von modernen Jugendschutzinstrumentarien Gebrauch gemacht wird,
- es zu einer effektiven Zentralisierung der Aufsicht durch die Einrichtung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) kommt,
- das Konzept der regulierten Selbstkontrolle zu einer wirksamen Verzahnung von hoheitlicher Aufsicht und Selbstkontrolle führt.

Wir wenden uns gegen eine verharmlosende und immer hemmungslosere Darstellung von Gewalt in Massenmedien, in Videofilmen und Computerspielen, gegen Pornographie sowie entwürdigende Darstellungen in der Werbung. Vor allem bei Kindersendungen muss auf Gewaltdarstellungen verzichtet werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich die Verantwortlichen in den Medien einer wirksamen und freiwilligen Selbstkontrolle, die bestehende Gremien ergänzt, unterziehen. Darüber hinaus sind alle Aufsichtsmöglichkeiten auszuschöpfen, die sowohl für den öffentlich-rechtlichen als auch für den privaten Rundfunk vorhanden sind.

XXIII. Europa

Die Europäische Union ist nicht nur ein Wirtschaftsraum, sondern in erster Linie eine Wertegemeinschaft. Dabei ist es besonders wichtig, dass im Europäischen Verfassungsvertrag auch den christlichen Werten Menschenwürde, Freiheit, Toleranz sowie Akzeptanz der individuellen Besonderheit eines jeden Menschen Geltung verschafft wird. Wir setzen uns daher auch für einen direkten Bezug auf Gott in einer Präambel des Europäischen Verfassungsvertrages ein.

Wir werden uns in Europa und der Welt von den gleichen politischen Ordnungsprinzipien leiten lassen wie in Deutschland. Den Gedanken des Föderalismus, insbesondere des Wettbewerbsföderalismus, werden wir auch dort mit Nachdruck vertreten. Klare Kompetenzzuordnungen nach dem Prinzip der Subsidiarität, wonach Normierungen auf europäischer Ebene und Kompetenzverlagerungen auf die europäische Ebene nur dann erfolgen dürfen, wenn gesetzgebende Entscheidungen nicht besser auf einer nationalen, regionalen oder kommunalen Ebene fallen können, sind ein erstrebenswertes Ziel.

Dabei setzen wir auf enge Kooperation mit den anderen Ländern, wobei der Partnerschaft zwischen Hessen und Thüringen eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Haben wir in der vorangegangenen Legislaturperiode vor allem Kooperationen zur gemeinsamen Nutzung von Chancen, die sich aus der Deutschen Einheit ergeben haben, entwickelt, streben wir jetzt auch eine Ausdehnung auf die Möglichkeiten an, die sich uns in Europa und im Rahmen der EU-Osterweiterung bieten.

1. Effektivere Strukturen für die hessische Europapolitik

Wir sehen in Europa eine große Chance zu einer Entwicklung in Richtung eines „Europa der Regionen“. Zur Durchsetzung hessischer Interessen wird die Landesregierung ihre politische Präsenz auf europäischer Ebene weiter verstärken. Der Europaminister wird die europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung koordinieren und bündeln. Dazu werden wir die Vertretung des Landes Hessen in Brüssel in ihrer Funktion als Lobbyist hessischer Interessen, Kontakt- und Informationsbörse für hessische Organisationen und Verbände sowie Trendmelder hinsichtlich anstehender politischer Fragestellungen in ihrer Entstehungsphase ausbauen.

2. Hessens Partnerregionen: Freundschaften fördern

Wir werden die Partnerschaften mit den hessischen Partnerregionen Aquitaine, Emilia-Romagna und Wielkopolska durch eine enge Zusammenarbeit in der Landesvertretung in Brüssel weiter vorantreiben und im Rahmen finanzieller Handlungsspielräume den gesell-

schaftlichen und kulturellen Austausch fördern. Hier wird ein Hauptschwerpunkt auf der Unterstützung Wielkopolskas bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt liegen.

Wir werden den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern aller Partnerregionen fördern, indem die einzelnen Ressorts – unter Koordinierung der Staatskanzlei – verstärkt europäische Aktivitäten in den Partnerregionen wahrnehmen.

Darüber hinaus werden wir die Mitarbeit in europäischen Netzwerken – wie etwa den Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen – anstreben.

Wir messen auch den Beziehungen mit Regionen außerhalb der EU und außerhalb Europas besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die erfolgreichen Partnerschaften mit dem amerikanischen Bundesstaat Wisconsin und der russischen Oblast Jaroslawl. Diese werden wir in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht weiterentwickeln.

Weitere internationale Kontakte werden von Hessen auch künftig gefördert. Wir werden die Herausforderungen der Globalisierung aufgreifen und den Standort Hessen mit seiner Leistungsfähigkeit in die internationalen Beziehungen einbinden, indem wir u.a. unser kulturelles, politisches, wissenschaftliches, wirtschaftliches sowie ökologisches Wissen international zur Verfügung stellen. Die Hessische Landesregierung wird sich für weitere Wirtschaftspartnerschaften einsetzen.

3. Erfolgreich in die Zukunft – Kompetenzen innerhalb der Europäischen Union

Die Europäische Union wird – insbesondere im Hinblick auf die Osterweiterung – nur dann weiter in Zukunft erfolgreich sein, wenn es gelingt, im Europäischen Verfassungsvertrag die Kompetenzabgrenzung zwischen ihren Institutionen und Ebenen präzise festzuschreiben. Richtmaß sind dabei die Grundsätze der Subsidiarität und der begrenzten Einzelermächtigung.

Die EU hat nach dem Subsidiaritätsprinzip die Zuständigkeit der deutschen Länder und anderer Regionen in Europa bei der Wahrnehmung ihrer speziellen Aufgaben zu respektieren. Hierzu zählen die Regionalpolitik, insbesondere auch die Politik für den ländlichen Raum, die Daseinsvorsorge, die Raumplanung, die Kulturförderung sowie Wissenschaft, Forschung und Bildung.

Wir streben an, dass in der Europäischen Union über die anfallenden Aufgaben klar und effizient entschieden werden kann. Hierzu müssen die Kompetenzen der Europäischen Union eindeutig zu identifizieren sein. Dabei ist darauf zu achten, dass den einzelnen Kompetenzkategorien entsprechend die Handlungsinstrumente der Europäischen Union zugeordnet werden können. Es muss überprüft werden, welche Kompetenzen von der EU wahrgenommen und welche Kompetenzen auf die nationale Ebene zurückverlagert werden können. Die

Kommission soll der demokratischen Kontrolle des EU-Parlaments unterliegen, die Rechte des EU-Parlamentes müssen gestärkt werden.

Wir werden mit Nachdruck Bestrebungen unterstützen, die in Mitgliedstaaten mit einem „Zwei-Kammer-System“ auch für beide Parlamente ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof vorsehen.

Wir werden uns auch in Zukunft aktiv an der Arbeit des Ausschusses der Regionen (AdR) beteiligen. Dieser muss als die wichtigste Plattform der Sammlung regionaler Interessen auf europäischer Ebene durch Anhörungsrechte und ebenfalls durch ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Wahrung der Subsidiarität gestärkt werden. Um dem AdR mehr Wirkungsmöglichkeiten zu verschaffen, befürworten wir Maßnahmen, die auf eine effizientere und effektivere Arbeitsweise des Ausschusses der Regionen abzielen.

Wir werden die Arbeit des die Regierungskonferenz vorbereitenden Konvents zur Zukunft der Europäischen Union in diesem Sinne begleiten und beeinflussen.

4. Europäischer Binnenmarkt: Hessens starke Wirtschaft in einem stabilen „Euroland“

Hessen nimmt mit seiner Wirtschaftskraft einen Spitzenplatz in Deutschland und Europa ein. Um diese Position auch zukünftig zu sichern und auszubauen, werden wir für den weiteren Abbau von nationalen Subventionen und damit auch für einen fairen Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union eintreten. Darüber hinaus werden wir uns für eine weitere Harmonisierung staatlicher Reglementierungen innerhalb der EU einsetzen, mit dem Ziel, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Dabei soll der Abbau von Reglementierungen Vorrang haben.

Der wirtschaftliche Erfolg der Europäischen Union hängt von einer stabilen Währung ab. Das Prinzip der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main und der Stabilitäts- und Wachstumspakt sind dafür unerlässlich. An den Stabilitätskriterien für den Euro ist festzuhalten.

5. Mehr Sicherheit in Europa: Grenzübergreifende Kooperationen

Mit der zunehmenden Bedeutung der Europäischen Union wächst auch ihre Verantwortung in der Welt. Krieg und Terror bedrohen auch Europa und damit unsere Werteordnung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Europäische Union einen deutlich verbesserten außen- und sicherheitspolitischen Beitrag in der Welt leistet.

Wir unterstützen Europa als Raum des Rechts und der Sicherheit. Wir wollen, dass zum Schutz der Menschen gegen Terror und Organisierte Kriminalität die Sicherheitskräfte länderübergreifend und schnell zusammenarbeiten. Wir streben daher klar definierte Schnittstellen – z. B. vom Landeskriminalamt über das Bundeskriminalamt – zu den europäischen Sicherheitsbehörden und ein Regelwerk für eine effektive Zusammenarbeit an. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die EU auf diesem Gebiet mit einer Stimme spricht.

6. EU-Osterweiterung – Chance für die Zukunft

Die Europäische Ordnung ist eine Friedensordnung – die europäische Osterweiterung ein Friedenswerk.

Wir streben an, das Engagement für gemeinsame Ziele und Projekte und das gegenseitige Kennenlernen und Aufeinanderzugehen in persönlichen Begegnungen zu unterstützen, indem vor allem bestehende Kontakte noch lebendiger gestaltet und neue vermittelt werden. Dazu gehört neben einem regen kulturellen Austausch auch die Zusammenarbeit in wichtigen Wirtschafts- und Sicherheitsfragen.

In Hessen ansässige renommierte Institute wie beispielsweise das Deutsche Poleninstitut in Darmstadt und das Herder-Institut Marburg werden unterstützt.

Wir werden uns aktiv an der Kommunikationsstrategie zur Erweiterung der EU beteiligen. Unser Ziel ist es, die hessischen Bürger über die Chancen der Osterweiterung zu informieren und in einen breiten Dialog zu treten.